

Die Positivität der christlichen Religion

(1795/96)

Druckfassung von grundlinien.de. Jede Seite dieser Datei enthält genau eine Druckseite der Vorlage (Werkausgabe Bd. 1); die Seitenzahl steht oben in eckigen Klammern und im Text zwischen senkrechten Strichen. Der rechte Rand ist für eigene Notizen frei. Online: <https://grundlinien.de/exkurse/die-positivitaet-der-christlichen-religion/>

Manuskript aus Bern (1795/96, Neufassung des Anfangs 1800), zu Lebzeiten nicht veröffentlicht; den Titel haben die Herausgeber gegeben. Text nach der Werkausgabe (Bd. 1), die der Erstausgabe der „Theologischen Jugendschriften“ (1907) folgt, mit den Zusätzen und der Neufassung des Anfangs. Überschriften in eckigen Klammern stammen von den Herausgebern.

Druckfassung (PDF): zum Ausdrucken und Mitnehmen – jede Seite der PDF enthält genau eine Druckseite, dazu ein breiter Rand für eigene Notizen.

Die Zahlen zwischen senkrechten Strichen, etwa [93], markieren den Beginn einer Seite der gedruckten Ausgabe; so findet man die Stelle im eigenen Buch wieder.

In den Anmerkungen steht „Werkausgabe:“ vor Hinweisen der Herausgeber, „Fußnote Hegels.“ vor Hegels eigenen Anmerkungen und „Im Manuskript gestrichen:“ vor Text, den Hegel selbst gestrichen hat.

Querverweis: Voraus geht Das Leben Jesu, es folgt Der Geist des Christentums und sein Schicksal. Berührungspunkte mit den *Grundlinien* sind bei den einzelnen Abschnitten als Querverweis vermerkt, vor allem zu Kirche und Staat (§ 270), zum Vertrag (§ 75, § 258) und zur Gütergemeinschaft (§ 46).

[Die Positivität der christlichen Religion]

Querverweis: Was „positiv“ beim späten Hegel heißt, bestimmt § 3: das Recht ist positiv durch die Form staatlicher Geltung und durch geschichtlich bedingte Inhalte. Die Gegenüberstellung mit der Frühschrift lohnt sich.

(1795/96)

¹⁾Man mag die widersprechendsten Betrachtungen über sie [sc. die christliche Religion] anstellen, von welcher [Art] sie seien, so werden immer viele Stimmen mit Anführung des Grundes sich dagegen erheben, eine solche Behauptung treffe zwar wohl dieses oder jenes System der christlichen Religion, aber nicht die christliche Religion selbst, und jeder setzt sein System als die christliche Religion und verlangt, daß jeder dies vor Augen habe. Die Behandlungsart der christlichen Religion, die zu unseren Zeiten im Schwange steht, die Vernunft und Moralität zur Basis ihrer Prüfung und den Geist der Nationen und Zeiten in der Erklärung zu Hilfe nimmt, wird von einem durch Kenntnisse heller Vernunft und gute Absichten sehr ehrwürdigen Teile unserer Zeitgenossen als wohltätige Aufklärung angesehen, die zum Ziele der Menschheit, zur Wahrheit und Tugend führe, von dem anderen, durch gleiche Kenntnisse und gleich wohlmeinende Zwecke respektablen, noch dazu durch das Ansehen von Jahrhunderten und der öffentlichen Macht unterstützten Teile für bare Verschlimmerungen ausgeschrien. - Noch mißlicher in einer anderen Rücksicht sind Untersuchungen der Art, wie sie der Gegenstand dieser Abhandlung sind; hat man nämlich in der Meinung christlicher Gelehrten auch nicht mit einem bloßen entweder selbstgeschaffenen oder längst verschwundenen Phantom von christlicher Religion zu tun gehabt, sondern wirklich eine Seite des Systems berührt, das der Gegenstand der Achtung und des Glaubens

1) *Werkausgabe*: Nohl S. 152-213; Schüler Nr. 53 (größter Teil vor 2. II. 1795, Neuansatz und Schluß 29. 4. 1796). 19 Bogen (a bis t), es fehlt nur das erste Blatt. Die Überschriften sind im Ms Marginalien. Den Anfang hat Hegel am 24. 9. 1800 umgearbeitet, z. T. am Rand der alten Bogen (s. S. 217 ff.).

[105] vieler Menschen ist, so hat man sehr Ursache, mit der Milde zufrieden zu sein, wenn man wegen der Verblendung, manches nicht in dem gleich hellen Lichte der Wichtigkeit und unantastbaren Ehrwürdigkeit anzusehen, bloß bemitleidet wird.

Ein Glaubensbekenntnis, an die Spitze dieser Abhandlung gestellt, würde daher auch kein Auskunftsmittel sein, sich befriedigend zu erklären, und da es gegen den Zweck dieser Abhandlung sein würde, fruchtbar für die Sache selbst die Gründe darzulegen und den Inhalt derselben hinlänglich zu rechtfertigen, so müßte eine solche trockene Skizze eher die Meinung erregen, als ob der Verfasser seine individuelle Überzeugung für etwas Wichtiges ansähe und seine Person bei dem Ganzen in Betrachtung käme. Ganz allein in bezug auf die Sache selbst wird hier bemerkt, daß überall der Grundsatz zum Fundament aller Urteile über die verschiedene Gestalt, Modifikationen und Geist der christlichen Religion gelegt worden sei, daß der Zweck und das Wesen aller wahren Religion und auch unserer Religion Moralität der Menschen sei, und daß alle speziellen Lehren der Religion des Christentums, alle Mittel, dieselbe auszubreiten, alle Pflichten, zu meinen und sonst an sich willkürliche Handlungen zu beobachten, nach ihrer näheren oder entfernteren Verbindung mit jenem Zwecke in Ansehung ihres Werts und ihrer Heiligkeit geschätzt werden. -

Zustand der jüdischen Religion - Jesus

Der traurige Zustand der jüdischen Nation - einer Nation, die ihre Gesetzgebung von der höchsten Weisheit selbst ableitete und deren Geist nun unter einer Last statutarischer Gebote zu Boden gedrückt war, die pedantisch jeder gleichgültigen Handlung des täglichen Lebens eine Regel vorschrieben und der ganzen Nation das Ansehen eines Mönchsordens gaben, so wie sie das Heiligste, den Dienst Gottes und der Tugend in toten Formularen geordnet und eingezwängt

[106] hatten und dem Geist nichts als noch den Stolz auf diesen Gehorsam der Sklaven gegen sich nicht selbst gegebene Gesetze übrigließen, der auch durch die Unterwerfung des Staats unter eine fremde Gewalt tief gekränkt und erbittert wurde -, dieser Zustand der jüdischen Nation mußte in Menschen von besserem Kopf und Herzen, die ihr Selbstgefühl nicht aufgeben, verleugnen und sich nicht zu toten Maschinen herunterbeugen konnten, das Bedürfnis einer freieren Tätigkeit, als mit mönchischer Geschäftigkeit eines geist- und wesenlosen Mechanismus kleinlicher Gebräuche ein Dasein ohne Selbstbewußtsein zu leben, eines edleren Genusses, als in diesem Sklavenhandwerk sich groß zu dünken, erwecken. Bekanntschaft mit fremden Nationen lehrte einige die schöneren Blüten des menschlichen Geistes kennen, die Essener versuchten es, eine selbständigere Tugend in sich zu bilden, Johannes trat dem Sittenverderbnis, das wechselseitig Folge und Quelle jener verkehrten Begriffe war, mutig in den Weg. Jesus, bis in sein männliches Alter mit seiner eigenen Bildung beschäftigt, frei von der ansteckenden Krankheit seines Zeitalters und seiner Nation, frei von der eingeschränkten Trägheit, die an die gemeinen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens ihre einzige Tätigkeit verwendet, wie von Ehrgeiz und anderen Neigungen - deren gewünschte Befriedigung ihn genötigt haben würde, in den Vertrag der Vorurteile und der Laster einzutreten -, unternahm es, Religion und Tugend zur Moralität zu erheben und die Freiheit derselben, worin ihr Wesen besteht, wiederherzustellen, denn so wie jede Nation eine hergebrachte Nationaltracht, eine eigene Manier, zu essen und zu trinken, und in ihrer übrigen Lebensart eigene Gewohnheiten hat, so war Moralität von der ihr eigentümlichen Freiheit zu einem System solcher Gebräuche herabgesunken; er rief die moralischen Prinzipien, die in den heiligen Büchern seines Volkes lagen, demselben ins Gedächtnis zurück (die höchsten Grundsätze der Moral fand Jesus vor und stellte keinen neuen auf, Matth. 22, 36; s. Dt. [5. Mose])

[107] 6, 6; Lv. [3. Mose] 19, 18; Lv. 18, 5; Matth. 5, 48; seid heilig wie etc.; Matth. 7, 12 hat einen zu weiten Umfang - und ist auch für den Lasterhaften als Maxime der Klugheit zu gebrauchen -, als daß es einen moralischen Grundsatz abgeben könnte; und wirklich wäre es sonderbar gewesen, wenn eine Religion wie die jüdische, die die Gottheit zu ihrem politischen Gesetzgeber machte, nicht auch rein moralische Prinzipien enthalten hätte), würdigte nach denselben die Zeremonien und die Menge Ausflüchte, die man gefunden hatte, das Gesetz zu elucidieren, die Beruhigung, die das Gewissen in Befolgung des Buchstabens des Gesetzes, in den Opfern und anderen heiligen Gebräuchen statt in dem Gehorsam gegen das Sittengesetz fand, - nur diesem, nicht der Abstammung von Abraham, legte er einen Wert in den Augen der Gottheit bei, nur ihm gestand er Würdigkeit, in einem anderen Leben der Seligkeit teilhaftig zu werden, zu. Den Wert einer tugendhaften Gesinnung und die Unwürdigkeit einer heuchelnden Genauigkeit bloß in äußeren Übungen des Gottesdienstes lehrte Jesus öffentlich vor dem Volke, sowohl in seinem Vaterlande, Galiläa, als in Jerusalem, dem Mittelpunkt des Judentums; besonders bildete er im vertrauten Umgange eine Anzahl Männer, die ihn in seinen Bemühungen, im Größeren auf das ganze Volk zu wirken, unterstützen sollten. Aber seine einfache Lehre, die Kampf mit den Neigungen, Entsagung und Aufopferung verlangte, vermochte wenig gegen die vereinigte Macht eines eingewurzelten Nationalstolzes, der in die ganze Konstitution verflochtenen Heuchelei und Scheinheiligkeit und der Vorteile derjenigen, die dem Glauben sowohl als der Ausübung der Gesetze vorstanden. Jesus hatte den Kummer zu sehen, daß sein Plan, Moralität in die Religiosität seiner Nation zu bringen, gänzlich scheiterte, daß selbst seine Bemühungen, wenigstens in einigen Männern bessere Hoffnungen und einen besseren Glauben anzuzünden, eine sehr zweideutige und unvollständige Wirkung gehabt hatten (s. Matth. 20, 20, ein Vorfall, der sich nach einem Umgang des Johannes

[108] und Jakobus mit Jesus von einigen Jahren zutrug; - Judas. Selbst in den letzten Augenblicken seines Aufenthaltes auf Erden, einige Augenblicke vor seiner sogenannten Himmelfahrt, zeigten sie noch die jüdische Hoffnung in ihrer ganzen Größe, daß er den israelitischen Staat wieder herstellen werde, Acta [Apg.] 1, 6). Jesus selbst wurde ein Opfer des Hasses der Priesterschaft und der gekränkten Nationaleitelkeit seines Volkes -

Woher das Positive?

Wie hätte man erwarten sollen, daß ein solcher Lehrer, der sich nicht gegen die eingeführte Religion selbst, sondern nur gegen den moralischen Aberglauben, durch die Beobachtung ihrer Gebräuche den Forderungen des Sittengesetzes Genüge geleistet zu haben, erklärte; der nicht auf eine auf Autorität gegründete Tugend (welches entweder ohne Sinn oder unmittelbar ein Widerspruch ist), sondern auf eigene freie Tugend drang, - daß ein solcher Lehrer Veranlassung zu einer positiven (auf Autorität gegründeten und den Wert des Menschen gar nicht oder wenigstens nicht allein in Moral setzenden) Religion geben würde! Diese Vorstellung, daß Jesus Lehrer einer rein moralischen, nicht positiven Religion gewesen sei; daß Wunder u. dgl. nicht die Absicht gehabt haben, Lehren zu begründen, die nicht auf Tatsachen beruhen können, sondern nur etwa Aufmerksamkeit durch solche auffallende Erscheinungen in einem fürs Moralische tauben Volke zu erregen; daß er manche Vorstellungen seiner Zeitgenossen - z. B. ihre Erwartungen von einem Messias, [ihre] Vorstellung der Unsterblichkeit unter dem Bilde der Auferstehung, daß sie heftige, unheilbare Krankheiten der Wirkung eines bösen mächtigen Wesens zuschrieben und dergleichen mehr -, daß Jesus diese Vorstellungen nur gebraucht habe, teils um ihnen einen edleren Begriff zu unterlegen, teils weil sie in keiner unmittelbaren Beziehung auf Moralität stehen; daß sie als Zeitideen nicht

[109] zum Inhalt einer Religion gehören, welcher ewig und unwandelbar sein müsse; daß die Lehre Jesu überhaupt nicht positiv sei, nichts auf seine Autorität habe gründen wollen -: gegen diese Vorstellung erheben sich zwei Parteien, die darin übereinstimmen, daß die Religion allerdings Prinzipien der Tugend, aber zugleich auch positive Vorschriften, das Wohlgefallen Gottes noch durch andere Übungen, Gefühle und Handlungen zu erwerben als durch Moralität, enthalte; - aber welche zwei Parteien sich darin voneinander unterscheiden, daß die eine dies Positive an einer reinen Religion für außerwesentlich, ja für verwerflich hält und wegen desselben auch der Religion Jesu den Rang einer Tugendreligion nicht zugestehen will, die andere hingegen den Vorzug derselben gerade in dieses Positive setzt, es für gleich heilig mit den Prinzipien der Sittlichkeit hält, oft gar diese auf jenes baut, ja ihm selbst zuweilen eine größere Wichtigkeit als jenen einräumt. Die Frage, wie die Religion Jesu positiv geworden sei, hat die letztere Partei leicht zu beantworten, indem sie nämlich behauptet, sie sei positiv aus dem Munde Jesu gekommen, für alle seine Lehren, selbst für die Gesetze der Tugend habe Jesus nur auf seine Autorität Glauben gefordert, und diese Partei hält es nicht für einen Vorwurf, was Sittah im *Nathan* [II, 1] von den Christen sagt: „Was noch von ihrem Stifter her / Mit Menschlichkeit den - [Aber]glauben würzt, / Das lieben sie, nicht weil es menschlich ist: / Weils Christus lehrt, weils Christus hat getan“ -, und die Erscheinung, wie eine positive Religion sosehr Eingang finden konnte, erklärt sie dadurch, daß keine Religion wie diese den Bedürfnissen der Menschheit sosehr angemessen sei, indem sie die Probleme der praktischen Vernunft, die diese sich unmöglich selbst lösen könne - z. B. wie Vergebung der Sünden, auch für den Besten, der davon nicht frei ist, zu hoffen sei -, befriedigend beantwortet habe, wodurch diese seinsollenden Probleme jetzt gar zu dem Rang von Postulaten der praktischen Vernunft erhoben werden, und was ehemals auf dem

[110] theoretischen Wege versucht worden ist, die Wahrheit der christlichen Religion aus Vernunftgründen zu erweisen, das wird jetzt durch eine sogenannte praktische Vernunft erwiesen. Da es aber bekannt ist, daß mehrere Jahrhunderte lang an dem System christlicher Religion, wie es heutzutage sich vorfindet, gearbeitet worden ist, daß in dieser allmählichen Bestimmung der einzelnen Dogmen nicht immer Kenntnisse, Mäßigung und Vernunft die heiligen Väter geleitet hat, daß schon bei der Annahme der christlichen Religion nicht bloß reine Liebe zur Wahrheit, sondern zum Teil sehr zusammengesetzte Triebfedern, sehr unheilige Rücksichten, unreine Leidenschaften und oft nur auf Aberglauben gegründete Bedürfnisse des Geistes gewirkt haben, so muß es erlaubt sein, um die Entstehung des Gebäudes der christlichen Religion zu erklären, anzunehmen, daß auch äußere Umstände, der Geist der Zeiten Einfluß auf die Bildung ihrer Form gehabt haben, - welches der Zweck der Kirchen-, noch eigentlicher der Zweck der Dogmengeschichte [ist]. Die Absicht gegenwärtiger Untersuchung soll nicht diese speziellere Entwicklung des Gangs, den die Kirche dabei genommen hat, an der leitenden Hand der Geschichte sein, sondern teils in der ursprünglichen Gestalt der Religion Jesu selbst, teils in dem Geist der Zeiten selbst sollen einige allgemeine Gründe aufgesucht werden, durch welche es möglich geworden, daß man frühzeitig christliche Religion als Tugendreligion verkennen, sie anfangs zu einer Sekte und nachher zu einem positiven Glauben machen konnte.

Das oben aufgestellte Bild von den Bemühungen Jesu, die Juden zu überzeugen, daß das Wesen der Tugend oder der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, nicht in der bloßen Befolgung des mosaischen Gesetzes liege, wird zwar von allen Parteien des christlichen Glaubens als richtig anerkannt, aber zugleich für sehr unvollständig ausgegeben werden.

Die Behauptung, daß auch die Tugendgesetze Jesu etwas Positives seien, d. h. daß sie daher ihre Gültigkeit haben, weil Jesus sie geboten habe, zeugt zwar von einer demütigen

[III] Bescheidenheit und einer Resignation auf alles eigene Gute, Edle und Große in der menschlichen Natur, aber sie muß doch wenigstens voraussetzen, daß der Mensch ein natürliches Gefühl der Verpflichtung zu göttlichen Geboten habe; und entspräche in unserem Herzen der Aufforderung zur Tugend schlechterdings nichts, würde dadurch keine eigene Saite in uns angeschlagen, so wäre das Unternehmen Jesu, die Menschen Tugend zu lehren, von der gleichen Beschaffenheit und von gleichem Erfolge gewesen wie der Eifer des heiligen Antonius von Padua, den Fischen zu predigen, welcher sich auch darauf hätte verlassen können, daß das, was weder seine Predigt noch die Natur der Fische vermochte, durch einen Beistand von oben in ihnen gewirkt werden könne. Wie es aber gekommen ist, daß selbst Tugendgesetze als etwas Positives angesehen worden sind, darauf werden wir in der Folge kommen. Da unsere Absicht nicht ist, zu untersuchen, wie diese oder jene positive Lehre in das Christentum gekommen ist oder welche Veränderungen mit ihr nach und nach vorgegangen sind, noch ob diese oder jene Lehre wirklich ganz oder zum Teil positiv, aus Vernunft erkennbar sei oder nicht, so werden wir überhaupt nur dasjenige berühren, was in der Religion Jesu die Veranlassung gab, daß sie positiv wurde, d. h. entweder nicht durch Vernunft postuliert, ihr sogar widerstreitend war, oder auch damit übereinstimmend, doch nur auf Autorität hin geglaubt zu werden [verlangte].

Eine Sekte setzt überhaupt Verschiedenheit der Lehre, der Meinungen - gewöhnlich von den herrschenden oder auch nur von anderen - voraus; eine philosophische Sekte kann man eine solche nennen, die sich durch ihre Lehren von dem, was wesentlich für den Menschen Pflicht und Tugend ist, durch ihre Vorstellungen von der Gottheit unterscheidet, Verwerfung und Unwürdigkeit nur an Abweichung von der Sittlichkeit, nicht an Irrtümer über die Art, wie sie deduziert wird, knüpft, den Volksglauben der Phantasie dabei für eines denkenden Mannes unwürdig, aber nicht für sträflich

[112] hält; einer philosophischen Sekte sollte man nicht sowohl eine religiöse als eine positive entgegensetzen, die außer der Sittlichkeit auch das, was eigentlich nicht auf Vernunft beruht, sondern in der Phantasie der Völker seinen Glaubensgrund hat, nicht zur Moralität für unwesentlich, sondern entweder bloß für sündlich hält und sich davor hütet oder auch an die Stelle dieses Positiven etwas anderes Positives setzt, dem Glauben an welches sie gleichen Wert und Rang mit Sittlichkeit zugesteht, ja sogar die, welche nicht daran glauben, auch ohne ihre Schuld, welches beim positiven, nicht beim moralischen Glauben der Fall sein kann, moralisch schlechten Menschen gleichsetzt. Für diese Art von Sekten sollte man eigentlich den Namen Sekte aufbewahren, da er etwas Widriges an sich hat und eine philosophische Partei nicht mit einem Namen belegt zu werden verdient, der die Nebenidee von Verdammung und Intoleranz bei sich führt. Auch sollte man solche positiven Sekten nicht wie gewöhnlich religiöse Sekten nennen, da das Wesen der Religion doch in etwas anderem als einem Positiven besteht. Man könnte zwischen diese zwei Arten eine dritte setzen, eine solche, die zwar von einer Seite das positive Prinzip des Glaubens und der Erkenntnis von dem, was Willen Gottes und Pflicht ist, als heilig zur Basis des Glaubens macht, aber für das Wesentliche in demselben nicht die gebotenen darin etwa vorkommenden positiven Lehren und befohlenen Gebräuche, sondern die Tugendgebote hält. Von dieser Art war die Lehre Jesu. Er war ein Jude, das Prinzip seines Glaubens und seines Evangeliums war der geoffenbarte Wille Gottes, wie die Traditionen der Juden ihm denselben überliefert hatten, aber zugleich das lebendige Gefühl seines eigenen Herzens von Pflicht und Recht. In die Befolgung dieses moralischen Gesetzes setzte er die Hauptbedingung des Wohlgefallens Gottes. Außer dieser Lehre, der Anwendung derselben auf einzelne Fälle und Versinnlichung durch fingierte Beispiele (Parabeln) kommen in seiner Geschichte noch andere Umstände hinzu,

[113] die das Ihrige dazu beitrugen, einen Glauben auf Autorität zu gründen.

Jesus spricht viel von seinem Individuum

Sosehr nämlich auch bei einem Manne, der Tugend lehrt und dem Strom der Sittenverderbnis seiner Zeit entgegenarbeiten will, es auf seinen eigenen moralischen Charakter ankommt und ohne einen solchen seine Rede tot und kalt von seinen Lippen fallen würde, so kam doch hier manches zusammen, das die Person des Lehrers wichtiger machte, als es für die Empfehlung der Wahrheit an sich nötig war.

Jesus war nämlich für sich selbst genötigt, sehr viel von sich, von seiner Person zu sprechen; die Umstände, die ihn dazu veranlaßten, war die Art, wie sein Volk sich allein wollte beikommen lassen; ihre ganze Verfassung, alle ihre gottesdienstlichen, politischen und bürgerlichen Gesetze waren sie innigst überzeugt, von der Gottheit selbst empfangen zu haben. Dies war ihr Stolz, dieser Glaube schnitt alle eigenen Spekulationen ab und schränkte sich ganz allein auf das Studium der heiligen Urkunden und die Wirksamkeit der Tugend auf einen blinden Gehorsam gegen diese sich nicht selbst gegebenen Gebote ein; - der Lehrer, der mehr in seinem Volke wirken wollte, als einen neuen Kommentar darüber zu liefern, und es von der Unzulänglichkeit des statutarischen Kirchenglaubens überzeugen wollte, mußte notwendig seine Behauptungen auf die gleiche Autorität gründen; auf Vernunft allein sich berufen zu wollen, hätte den Fischen predigen geheißen, da sie für eine solche Aufforderung keinen Sinn hatten; bei Empfehlung einer moralischen Gesinnung kam ihm allerdings die unvertilgbare Stimme des moralischen Gebotes im Menschen und die Stimme des Gewissens zu Hilfe; und sie kann die Wirkung haben, von selbst die Wichtigkeit des Kirchenglaubens sinken zu machen, aber wenn das Gefühl der Moralität ganz

[114] und gar die Richtung des Kirchenglaubens genommen hat, ganz damit amalgamiert ist, wenn dieser selbst in den Gemütern alleinherrschend ist, wenn alle Tugend nur darauf gegründet und eine falsche daraus entsprungen ist, so kann ihm nur durch die Entgegensetzung einer gleichen Autorität, einer göttlichen, beigegeben werden; daher Jesus für seine Lehren nicht deswegen Aufmerksamkeit verlangt, weil sie den moralischen Bedürfnissen unseres Geistes angemessen, sondern weil sie Gottes Willen seien; diese Übereinstimmung dessen, was er sagte, mit dem Willen Gottes, daß wer an ihn glaube, an den Vater glaube, daß er nichts lehre, als was ihn der Vater gelehrt habe (welches bei Johannes besonders die herrschende und immer wiederkehrende Vorstellung ist), - ohne diese Autorität für sich zu haben, konnte Jesus durch eine noch so beredte Vorstellung des Werts der Tugend an sich nicht auf seine Zeitgenossen wirken; er mochte nun sich einer Verbindung mit Gott selbst bewußt sein oder auch nur das uns in die Brust gegrabene Gesetz für eine unmittelbare Offenbarung der Gottheit gehalten haben, daß es ein Funken der Gottheit sei, und durch die Gewißheit, daß er nur lehre, was dieses Gesetz gebiete, sich der Übereinstimmung der Lehre mit dem Willen Gottes bewußt gewesen sein. Wie weit dies gehen könne, daß die Menschen ihrer eigenen angestammten Kraft und Freiheit entsagen, daß sie sich so willig unter eine ewige Vormundschaft beugen, daß die Anhänglichkeit an die Ketten der Vernunft desto größer wird, je lästiger sie werden, - davon sieht jeder alle Tage Beispiele vor sich. Neben der Empfehlung einer Tugendreligion mußte Jesus auch notwendig immer sich, den Lehrer derselben, ins Spiel bringen - und Glauben an seine Person fordern, dessen seine Vernunftreligion nur bedurfte, um sich dem Positiven entgegenzusetzen.

[Jesus spricht von sich] als vom Messias

Eine andere Ursache, die in der ersteren gegründet war, kam hinzu, nämlich die Erwartung eines Messias, der mit Macht angetan, als ein Bevollmächtigter des Jehova, ihren Staat wieder von neuem gründen sollte - eine neue [und andere] Belehrung, als die Juden schon in ihren Urkunden besaßen, waren sie nur von diesem Messias anzunehmen geneigt. Das Gehör, das sie und die meisten seiner näheren Freunde Jesu gaben, gründete sich größtenteils auf die Möglichkeit, daß er es vielleicht sei und sich bald in seiner Größe zeigen werde - Jesus, der unter keiner anderen Bedingung als durch diese Vermutung Eingang finden konnte, konnte ihr nicht geradezu widersprechen; aber er suchte das, was sie von dem Messias erwarteten, mehr auf Moralisches zu leiten, und setzte die Zeit der Erscheinung seiner Größe in die Zeit nach seinem Tode. Wie sehr seine Jünger noch an diesem Glauben gehangen haben, ist oben erinnert worden. Wieder eine Veranlassung, von seiner Person zu sprechen. Eine andere war auch die Gefahr, worin er für seine Sicherheit, Freiheit und Leben schwebte; diese Besorgnisse für seine Person nötigten ihn, sich oft zu verteidigen, seine Absichten, den Zweck der Lebensart, die er gewählt hatte, zu erklären und an die Empfehlung der Gerechtigkeit überhaupt die Empfehlung der Gerechtigkeit gegen sich anzuknüpfen.

Wie endlich bei einem durch seine Lehre außerordentlichen Manne auch nach den Umständen seines Lebens gefragt wird und schon geringe Züge, die von gewöhnlichen Menschen erzählt gleichgültig sind, [Interesse erwecken], so [mußte die] Person Jesu, auch unabhängig von seiner Lehre, durch die Geschichte seines Lebens und ungerechten Todes noch unendlich wichtiger werden und die Einbildungskraft und Aufmerksamkeit an sich fesseln. Wir nehmen an interessanten Schicksalen unbekannter, selbst erdichteter Personen Anteil, leiden, freuen uns mit ihnen, fühlen die Ungerechtigkeit, die einem Irokesen widerfährt; wieviel tiefer

[116] mußte das Bild ihres unschuldig aufgeopferten Freundes und Lehrers seinen Freunden gegenwärtig sein? wie werden sie bei Ausbreitung der Lehre den Lehrer vergessen können? Ein dankbares Andenken an ihn, sein Lob wird ihnen so teuer, so angelegentlich sein als seine Lehre. Noch angelegentlicher aber mußte es ihnen werden durch [das] Außerordentliche, menschliche Natur und Kräfte Übersteigende in seiner Geschichte.

Wunder

Einen großen Teil des Zutrauens und der Aufmerksamkeit, die Jesus unter den eines selbsterrungenen und in sich selbst gegründeten Glaubens unfähigen Juden erhielt, war seinen Wundern zuzuschreiben, ungeachtet daß eine solche Kraft seinen gelehrteren Zeitgenossen, wie es scheint, nicht so sehr auffiel (z. B. Heilung der Dämonischen verrichteten auch Juden; ferner, als Jesus die verdorrte Hand in der Synagoge heilte, fiel ihnen nicht diese Heilung, sondern die Entweihung des Sabbats zunächst auf), wie es doch bei Leuten, die mit dem, was durch Natur möglich ist oder nicht, wohl bekannter sind als gemeine Leute, hätte geschehen sollen; ungeachtet dessen, was Gegner des Christentums gegen die Wirklichkeit und Philosophen gegen die Möglichkeit der Wunder vorgebracht haben, so wird soviel von allen zugestanden, und dies ist hier genug für uns, daß diese Taten Jesu Wunder für seine Schüler und Freunde waren. Nichts hat wohl so sehr als dieser Glaube an Wunder dazu beigetragen, die Religion Jesu positiv zu machen, sie gänzlich, selbst ihrer Tugendlehre nach auf Autorität zu gründen. Ungeachtet Jesus nicht wegen dieser seiner Wunder, sondern wegen seiner Lehre Glauben verlangte, ungeachtet ewige Wahrheiten ihrer Natur nach, wenn sie notwendig und allgemeingültig sein sollen, auf das Wesen der Vernunft allein, nicht auf für die Vernunft zufällige Erscheinungen der äußeren Sinnenwelt gegründet werden können,

[117] so nahm jetzt doch die Überzeugung von der Verbindlichkeit zur Tugend folgenden Weg: Wunder auf Treu und Glauben angenommen, begründeten einen Glauben, eine Autorität des Täters derselben, und diese Autorität desselben wurde das Prinzip der Verbindlichkeit zur Moralität, und die Christen hätten auf diesem Wege, wenn sie immer an das Ziel desselben gelangt wären, noch viel vor den Juden vorausgehabt; aber so blieben sie zuletzt auf dem halben Wege stehen; und wie die Juden Opfer, Zeremonien und einen Fronglauben, so machten sie Lippendienst, äußerliche Handlungen, innere Empfindungen, einen historischen Glauben zum Wesen der Religion.

Außerdem, daß dieser Umweg zur Moralität über Wunder und Autorität einer Person und dann noch [über] manche Stationen, an denen man sich aufzuhalten hat, den Fehler jedes Umwegs hat, daß er das Ziel entfernter macht, als es wirklich ist, und den Wanderer leicht veranlassen kann, in seinen Beugungen und zerstreuten Stationen den Weg gar aus den Augen zu verlieren, so tut er der Würde der Moralität Abbruch, die selbständig jedes andere Fundament verschmäht, sich selbst genug nur auf sich gegründet sein will. Nicht die Tugendlehre Jesu war es jetzt mehr, die für sich selbst ein Gegenstand der Achtung sein sollte, wo sie dann auch Achtung für den Lehrer bewirkt hätte, sondern jene verlangte nur Achtung wegen des Lehrers und dieser wegen seiner Wunder. Wer auf diesem Umweg ein frommer und tugendhafter Mensch geworden ist, dessen Demut schreibt seiner eigenen Tugendkraft, der Achtung, die er dem Ideal der Heiligkeit zollt, weder den größten Anteil an seiner moralischen Gesinnung, noch sich überhaupt eigene Fähigkeit oder Empfänglichkeit für Tugend und den Charakter der Freiheit zu; aber der hat diesem Charakter, der Quelle der Moralität, gänzlich entsagt, wer sich jenem Gesetz nur aus Furcht vor der Strafe seines Herrn gezwungen unterwirft und also, wenn der theoretische Glaube an diese Gewalt, von der er abhängig ist, in ihm weggenommen ist,

[118] wie ein entfesselter Sklave kein Gesetz mehr kennt, denn das Gesetz, dessen Joch er trug, hatte nicht er, [seine Vernunft] sich gegeben²⁾, denn diese konnte er nicht als eine freie, als eine Herrin, sondern mußte sie nach dem geläufigen Ausdruck als eine Magd ansehen, und bei seinen Neigungen bleibt ihr jetzt nur dies Amt übrig. Daß dieser Weg von der Geschichte der Wunder aus zum Glauben an eine Person, von diesem Glauben, wenn es gut geht, zur Sittlichkeit die durch Symbole befohlene Landstraße sei, ist so bekannt, als es erwiesen ist, daß die eigentümliche Grundlage der Tugend in der Vernunft des Menschen liegt und daß der Rang der menschlichen Natur, die Stufe der Vollkommenheit, die von ihr gefordert wird, höher zu setzen ist als auf den Standpunkt der Unmündigkeit, auf dem sie ewig eines Vormunds bedürfen soll und nie in den Stand der Männlichkeit zu treten vermöge.

2) *Fußnote Hegels.* Daher Verlassen einer bloß positiven Religion so häufig Sittenlosigkeit im Gefolge hat, wenn der Glaube bloß ein positiver Glaube war; die Schuld des positiven Glaubens unmittelbar, nicht des Verlassens desselben –

Ein kleines Ziel zu stecken usw.

Jesus erhob seine Religionslehre nicht selbst zu einer eigentümlichen, sich durch eigene Gebräuche unterscheidenden Sekte, es kam auf den Eifer seiner Freunde und auf die Art, mit welcher diese seine Lehre aufgefaßt hatten, an, in was für einer Gestalt, mit welchen Ansprüchen sie dieselbe weiter verkündigen, auf was für Gründe sie dieselbe stützen würden. Es ist hier also die Frage, was trugen teils der Charakter und die Talente der Jünger Jesu, teils die Art ihrer Verbindung mit ihrem Lehrer bei, die Lehre Jesu zu einer positiven Sekte zu machen.

Positives von seinen Jüngern

Sowenig Spezielles uns von dem Charakter der meisten Schüler Jesu bekannt ist, so scheint doch soviel gewiß zu sein,

[119] daß sie sich durch Rechtschaffenheit, Mut und Standhaftigkeit im Beken-
 nen der Lehre ihres Meisters, Demut und Freundlichkeit auszeichneten, dabei
 aber an einen eingeschränkten Kreis der Tätigkeit gewöhnt [waren], ihre
 Handwerke, so wie man diese gewöhnlich lernt und treibt, handwerkmäßig
 gelernt und getrieben hatten und sich weder als Generale, noch als tiefe Staats-
 männer auszeichneten, im Gegenteil ihren Ruhm darein setzten, dieses nicht
 zu sein; - mit diesem Geiste kamen sie in die Bekanntschaft und Schule Jesu; ihr
 Gesichtskreis erweiterte sich ein wenig, doch nicht über alle jüdischen Ideen
 und Vorurteile hinaus (s. von Petrus, dem feurigsten unter allen, ein Beispiel in
 der Apostelgeschichte - nun erst erkenne ich, und das Gefäß mit den verschie-
 denen Tieren - und was oben schon angeführt ist), und ohne einen großen
 Schatz eigener Energie des Geistes zu besitzen, hatte ihre Überzeugung von der
 Lehre Jesu vorzüglich auch in ihrer Freundschaft und Anhänglichkeit an ihn
 ihren Grund; sie hatten Wahrheit und Freiheit nicht selbst errungen, sondern
 kamen nur durch mühsames Lernen zu einem dunklen Gefühl und zu Formeln
 derselben; ihr Ehrgeiz war, diese Lehre getreu aufzufassen und aufzubewahren
 und sie ebenso getreu, ohne Zusatz, ohne daß sie durch eigene Bearbeitung ab-
 weichende Eigentümlichkeiten erhalten sollte, anderen zu überliefern. Und so
 mußte es sein, wenn sich die christliche Religion erhalten, wenn sie als öffent-
 liche Religion sich festsetzen und als solche auf die Nachwelt kommen sollte.
 Wenn es erlaubt ist, in diesem Punkte das Schicksal der Philosophie des Sokra-
 tes mit dem Schicksal der Lehre Jesu zu vergleichen, so finden wir unter ande-
 rem auch in der Verschiedenheit der Schüler beider Weisen einen Grund, daß
 die sokratische Philosophie nicht in Griechenland oder wo es sonst sei zur öf-
 fentlichen Religion gediehen ist.

Die Jünger Jesu hatten jedes andere Interesse, das freilich nicht weit ging und
 welches sie nicht schwer ankommen konnte, aufgegeben, hatten alles verlassen
 und waren Jesu

[120] nachgefolgt; ein Interesse für den Staat hatten sie nicht, wie ein Republikaner für sein Vaterland hat, alles ihr Interesse war auf die Person Jesu eingeschränkt. Die Freunde des Sokrates hatten von Jugend auf ihre Kräfte vielseitiger entwickelt, hatten republikanischen Geist eingesogen, der jedem Individuum für sich mehr Selbständigkeit gibt und es einem etwas guten Kopfe unmöglich macht, ganz und gar nur an einer Person zu hängen; in ihrem Staate war es noch der Mühe wert, sich für ihn zu interessieren, und ein solches Interesse kann nie aufgegeben werden. Sie hatten meist schon andere Philosophen, andere Lehrer gehabt, liebten den Sokrates um seiner Tugend und seiner Philosophie wegen, nicht die Tugend und seine Philosophie um seinetwillen. Wie Sokrates selbst für sein Vaterland gestritten, jede Pflichten eines freien Bürgers im Krieg als tapferer Soldat, im Frieden als gerechter Richter erfüllt hatte, so waren auch alle seine Freunde etwas mehr als bloße untätige Philosophen, etwas mehr als bloße Schüler des Sokrates. Sie vermochten dann auch in ihren eigenen Köpfen das Gelernte zu bearbeiten und ihm den Stempel eigener Originalität aufzudrücken, viele stifteten eigne Schulen und waren so gut selbständig große Männer als Sokrates.

Zwölf [Jünger]

Jesus hatte es für gut befunden, die Anzahl seiner vertrauten Freunde auf zwölf festzusetzen, und diesen auch nach seiner Auferstehung große Vollmachten als seinen Gesandten und Nachfolgern gegeben. Zur Verbreitung der Tugend hat jeder Vollmacht, und um das Reich Gottes auf Erden zu gründen, gibt es keine heilige Zahl für Menschen, die sich berufen fühlen, es zu unternehmen; auch Sokrates hatte nicht 7 oder 3 mal 3 Jünger, jeder Freund der Tugend war ihm willkommen; für eine bürgerliche Verfassung ist es zweckmäßig und nötig, für die Repräsentation des Volks, für Gerichte, die Zahl der Mitglieder zu bestimmen und

[121] darauf festzuhalten, aber eine Tugendreligion kann solche Formen aus Staatsverfassungen nicht annehmen; durch die Einschränkung des größten Ansehens auf eine bestimmte Anzahl wurde ein Ansehen von Individuen gegründet, und dieser Umstand wurde nachher in der Konstitution der christlichen Kirche, je mehr sich diese ausbreitete, immer etwas Wesentlicheres, machte Konzilien möglich, die nach der Mehrheit der Stimmen über Wahrheiten absprachen und ihre Dekrete der Welt als Glaubensnorm aufdrangen.

Ausschickung derselben ins Land

Ein anderer Umstand ist auffallend in der Geschichte Jesu - er schickte einmal eine größere und ein anderes Mal eine geringere Anzahl seiner Freunde und Zuhörer in Gegenden, die er selbst nicht zu bereisen und zu erleuchten Gelegenheit hatte. Beide Male scheinen sie nicht länger als einige Tage von ihm entfernt gewesen zu sein. In der kurzen Zeit, die sie auf diesen Reisen der Bildung und Besserung der Menschen widmen konnten, war es unmöglich, viel auszurichten. Höchstens konnten sie das Volk auf sich und ihren Lehrer aufmerksam [machen], die Geschichte seiner wunderbaren Taten verbreiten, aber für die Tugend keine großen Eroberungen machen; und eine solche Art, eine Religion zu verbreiten, kann nur einem positiven Glauben zukommen; für die Ausrottung jüdischen Aberglaubens und für die Verbreitung der Sittlichkeit konnte kein Gewinn entstehen, da Jesus selbst durch jahrelange Bemühung und Umgang seine vertrautesten Freunde noch nicht sehr weit gebracht hatte.

Auferstehung und Befehle nach seiner Auferstehung

Merkwürdig ist in dieser Rücksicht auch noch der Befehl, den Jesus nach seiner Auferstehung seinen Jüngern zur Ausbreitung seiner Lehre und seines Namens gibt. So charakteristisch der rührende Abschied vor seinem Tode in dem

[12.2] Munde eines Tugendlehrers ist, der mit der Stimme der zärtlichsten Freundschaft, mit dem begeisternden Gefühle des Werts der Religion und Sittlichkeit in dem wichtigsten Momente seines Lebens die wenigen ihm übrigen Augenblicke noch dazu anwendet, seinen Freunden Liebe und Duldsamkeit zu empfehlen, ihnen Gleichgültigkeit gegen die Gefahren, in welche sie Tugend und Wahrheit bringen könnte, einzuprägen, sosehr charakterisiert der Befehl nach seiner Auferstehung den Lehrer einer positiven Religion, besonders wie dieser Befehl bei Markus (16, 15-18) ausgedrückt ist. Statt: gehet hin usw. hätte ein Tugendlehrer vielleicht gesagt: ein jeder in dem Kreise der Tätigkeit, den ihm Natur und Vorsehung angewiesen, wirke soviel Gutes als möglich; in jenem Abschied legt der Tugendlehrer allen Wert auf das Tun, hier auf Glauben; hier setzt er auch ein äußeres Zeichen, das Taufen, als Unterscheidungszeichen und macht diese zwei positiven Sachen, Glauben und Getauftwerden, zur Bedingung der Seligkeit, und auf den Unglauben setzt er Verdammnis. Man mag den Glauben noch sosehr hinaufsteigern zu einem lebendigen, in Werken der Barmherzigkeit und Menschenliebe tätigen Glauben und den Unglauben sosehr herabsetzen zu einer gegen sein besseres Wissen und Gewissen hartnäckigen Weigerung, die Wahrheit des Evangeliums anzuerkennen, und zugeben, daß nur ein solcher Glaube und Unglaube gemeint sei, wenn es auch schon nicht gerade in den dürren Worten liegt, so bleibt ihm doch noch etwas Positives wesentlich ankleben, und dieses Positive ist an Würde der Moralität wenigstens gleich als unzertrennlich von ihr gesetzt, es ist Seligkeit und Verdammnis daran gebunden. Daß aber dies Positive vorzüglich auch in diesem Befehl gemeint sei, erhellt auch aus dem Folgenden, wo die Gaben, die Eigenschaften, die den Gläubigen werden zuteil werden, angegeben [werden]: in seinem Namen Teufel auszutreiben, mit neuen Zungen zu reden, Schlangen ohne Gefahr aufzuheben, ohne Gefahr giftige Getränke zu verschlucken, Kranke durch Auflegung der

[123] Hände zu heilen. Auffallend kontrastieren die Eigenschaften, die hier den gottwohlgefälligen Menschen zugeschrieben werden, mit dem, was besonders Matth. 7, 22 gesagt wird; hier werden gerade die ähnlichen Züge im Gemälde aufgeführt, nämlich in Jesu Namen Teufel auszutreiben, in seinem Namen Prophetensprache zu reden (welches bekanntlich einen weiteren Umfang hat, als bloß zu weissagen, und mit *καιναις γλώσσαις λαλεῖν* so ziemlich zusammentrifft oder wenigstens damit verwandt ist) und andere viele gewaltige Taten zu tun, und doch mit allen diesen Eigenschaften könne ein Mensch so beschaffen sein, daß das Urteil der Verwerfung von dem Richter der Welt ausgesprochen werde. Diese Worte Mark. 16, 15-18 sind nur in dem Munde eines Lehrers einer positiven Religion, nicht in dem Munde eines Tugendlehrers möglich.

Diese verschiedenen Umstände, die sich in der Lehre Jesu finden, außerdem daß sie einen unbedingten und uneigennütigen Gehorsam gegen den Willen Gottes und das Sittengesetz fordert und denselben zur Bedingung des Wohlgefallens Gottes und der Hoffnung der Seligkeit macht, konnten es veranlassen, daß diejenigen, die seine Religion aufbehielten und verbreiteten, die Kenntnis des Willens Gottes und die Verpflichtung zu demselben allein auf die Autorität Jesu gründeten; daß sie selbst die Anerkennung dieser Autorität als einen Teil des göttlichen Willens und also eine Pflicht aufstellten; daß die Vernunft zu einem bloß empfangenden, nicht gesetzgebenden Vermögen gemacht und alles, was sich sonst als Lehre Jesu und nachher seiner Stellvertreter erweisen ließe, bloß deswegen, weil es Lehre Jesu sei, als Willen [Gottes] geachtet und daß daran Seligkeit und Verdammnis gebunden wurde; daß selbst die Tugendlehren jetzt positiv, d. h. als nicht für sich selbst, sondern als Gebote Jesu verpflichtend [wurden], das innere Kriterium ihrer Notwendigkeit verloren und mit jedem anderen positiven, speziellen Gebot, mit jeder äußeren Anordnung, die in Umständen oder auf Klugheit gegründet ist, in gleichen Rang

[12.4] gesetzt wurden; und, was sonst ein widersprechender Begriff ist, die Religion Jesu wurde zu einer positiven Tugendlehre. Daß nun die Lehre Jesu nicht bloß sich nur von dem öffentlichen Glauben unterschied und denselben für gleichgültig hielt und also nur eine philosophische Schule bildete, sondern diesen öffentlichen Glauben und die Befolgung seiner Gebote und Gebräuche auch für sündlich hielt und den letzten Endzweck des Menschen nur als durch ihre Gebote, die teils in Tugendgeboten, teils in positiven Glaubensmeinungen und Zeremonien bestanden, erreichbar vorstellte, - daß die Lehre Christi also zu einem positiven Sektenglauben wurde, daraus entwickelten sich für ihre äußere Form sowohl als für ihren Inhalt die wichtigsten Folgen, die sie von dem, was man anfängt, für das Wesen jeder wahren und auch der christlichen Religion zu halten, von der Bestimmung, die Pflichten des Menschen und die Triebfedern zu denselben in ihrer Reinheit aufzustellen und die Möglichkeit des höchsten Gutes durch die Idee von Gott zu zeigen, immer mehr und mehr abgebracht haben.

Was anwendbar in einer Gesellschaft ist, ist ungerecht in einem Staate

Einer Sekte, die die Tugendgebote als positive Gebote betrachtet und damit noch andere positive Gebote verbindet, kleben Eigentümlichkeiten an, die einer bloß philosophischen Sekte (d. h. deren Gegenstand zwar auch religiöse Lehren sind, die aber keinen anderen Richter als die Vernunft anerkennt) ganz fremd sind, die zwar bei einer kleinen Gesellschaft von Sektengläubigen angemessen, erlaubt und für sie zweckmäßig sind, die aber, sobald die Gesellschaft, ihr Glauben ausgebreiteter, ja allgemein in einem Staate wird, teils nicht mehr angemessen bleiben oder, wenn sie doch beibehalten werden, einen anderen Sinn bekommen, teils wirklich ungerecht und unterdrückend werden. Bloß aus dem Grunde, daß auch die Anzahl der Christen sich mehrte, zuletzt alle

[125] Bürger des Staates umfaßte, wurden Anordnungen und Anstalten, die niemandes Rechte kränkten, als die Gesellschaft noch klein war, zu Staats- und Bürgerpflichten, die es nie werden konnten.

Manches, was dem kleinen Häufchen der Sektengläubigen eigentümlich war, mußte mit Vergrößerung ihrer Anzahl ganz wegfallen - z. B. die so enge Vereinigung und Verbrüderung der Mitglieder, die sich um so näher zusammenschlossen, je mehr sie gedrückt und verachtet wurden. Dieses Band des gleichen Glaubens ist so locker geworden, daß, wen nicht sonst Freundschaft oder Interesse zusammenknüpft, wer durch dasselbe in weiter keine enge Verbindung kommt und wer, um in irgend etwas unterstützt zu werden, keinen anderen Titel, Anmut, Verdienste, Talente oder Reichtum, nichts als die Brüderschaft in Christo aufweisen kann, der wird auf das Mitleiden oder Empfehlung selbst guter Christen wenig rechnen können. Jene enge Verbindung der Christen, als einer positiven Sekte, war von dem Verhältnis, in welchem die Freunde einer philosophischen Sekte stehen mögen, ganz verschieden. Sich einer philosophischen Sekte zuzugesellen, ändert in den häuslichen, bürgerlichen und sonstigen Verhältnissen wenig oder nichts; man bleibt mit Frau und Kindern und allen unstudierten Leuten auf dem gleichen Fuß, und die Menschenliebe, die der Freund einer philosophischen Sekte etwa hat, wird die gleiche Richtung und Umfang behalten; hingegen wer sich mit der kleinen christlichen Sekte verband, entfernte sich dadurch von vielen, die sonst Verwandtschaft, Amt oder Dienst an ihn geknüpft hatte, sein Mitleiden, seine Wohltätigkeit wurde auf einen bestimmten engen Kreis eingeschränkt, der sich jetzt wegen der Gleichheit der Meinungen, seiner Menschenliebe, seinen Dienstleistungen, dem Einfluß, den er etwa haben konnte, vorzüglich empfahl.

Gemeinschaft der Güter

Querverweis: Später in den *Grundlinien*: die Kritik der „frommen oder freundschaftlichen“ Verbrüderung mit Gemeinschaft der Güter in der Anmerkung zu § 46.

Ebensobald verlor sich die nur einer kleinen Sekte mögliche Gemeinschaft der Güter, wo es dem in die Gemeinde aufgenommenen Gläubigen zu einem Verbrechen an der Majestät der Gottheit gemacht wurde, von seinem Eigentum etwas für sich zurückzubehalten. Diese Maxime, die für den, der nichts besaß, so zuträglich, für den aber eine schwere Aufgabe sein mußte, der ein Eigentum hatte und jetzt aller Sorge dafür entsagen sollte, welche bisher die ganze Sphäre seiner Tätigkeit ausgefüllt hatte, - diese Maxime würde, wenn mit aller Strenge darauf wäre gehalten worden, der Ausbreitung des Christentums wenig Vor-schub getan haben, und sie wurde daher frühzeitig, weislich oder notgedrungen, insofern aufgegeben, als sie jetzt von dem, der in die Gesellschaft aufgenommen werden wollte, nicht mehr als eine Bedingung seiner Aufnahme gefordert wurde, aber desto mehr freiwillige Beiträge zur Kasse der Gesellschaft als ein Mittel, sich im Himmel einzukaufen, eingeschärft [wurden]; wodurch die Geistlichkeit in der Folge noch gewann, indem sie den Laien diese Freigebigkeit gegen sich empfahl, aber sich wohl hütete, ihr eigenes erworbenes Eigentum zu verschleudern, und so, um sich selbst, als die Armen und Hilfsbedürftigen, zu bereichern, die andere Hälfte der Menschen zu Bettlern machte. In der katholischen Kirche hat sich diese Bereicherung der Klöster, Geistlichen und Kirchen erhalten, wovon den Armen wenig und dies Wenige auf eine Art zuteil wird, daß die Bettelei dadurch sich erhält und durch eine unnatürliche Verkehrung der Dinge an manchen Orten der herumziehende Tagdieb, der auf der Straße übernachtet, besser daran ist als der fleißige Arbeitsmann. In der protestantischen Kirche wird der etwaige Beitrag an Butter und Eiern dem Seelenhirten freiwillig als einem Freunde, wenn er sich die Zuneigung seiner Herde erwirbt, nicht als ein Mittel, den Himmel zu erkaufen, gereicht; und in An-sehung des Almosens von der Tür des

[127] Mildtätigen wird auch ein armer Betteljude nicht weggejagt.

Gleichheit

Querverweis: Später: Gleichheit als „abstrakte Identität des Verstandes“, Anmerkung zu § 49.

In Ansehung der Gleichheit unter den ersten Christen, da der Sklave der Bruder seines Herrn wurde, da Demut, sich über niemand zu erheben, die Menschen nicht nach Ehren und Würden, nicht nach Talenten und anderen glänzenden Eigenschaften, sondern nach der Stärke ihres Glaubens zu schätzen, das Gefühl seiner eigenen Unwürdigkeit das erste Gesetz eines Christen wurde, – diese Theorie ist allerdings in ihrem ganzen Umfange beibehalten worden, aber klüglich wird beigefügt, daß es so in den Augen des Himmels sei, und es wird daher in diesem Erdenleben weiter keine Notiz davon genommen; und der Einfältige, der diese Grundsätze der Demut und der die Verabscheuung alles Stolzes und aller Eitelkeit mit rührender Beredsamkeit von seinem Bischofe oder Superintendenten vortragen hört und die Miene der Erbauung mitansieht, womit die vornehmen Herren und Damen dies in der Gemeinde mitanhören, der Einfältige, der jetzt nach der Predigt seinen Prälaten samt den vornehmen Herren und Damen vertraulich anginge und in ihnen demütige Brüder und Freunde zu finden hoffte, würde in ihrer lächelnden oder verächtlichen Miene bald lesen können, daß dies nicht so dem Worte [nach] zu nehmen sei, daß davon erst im Himmel eigentlich die Anwendung werde zu finden sein; und wenn vornehme christliche Prälaten noch heutigentags einer Anzahl Armen jährlich die Füße waschen, so ist das nicht viel mehr als eine Komödie, nach welcher alles beim Alten belassen wird, und die auch dadurch an Bedeutung verloren hat, daß das Fußwaschen nach unseren Sitten nicht mehr wie den Juden eine tägliche Handlung und eine Höflichkeit gegen Gäste war, die gewöhnlich nur die Sklaven oder die Bedienten verrichteten, – dahingegen das jährliche Pflügen des chinesischen Kaisers,

[128] so sehr es zu einer Komödie herabgesunken ist, doch dadurch noch mehr und eine unmittelbare Bedeutung für jeden Zuschauer behalten hat, daß den Acker zu pflügen immer eine Hauptbeschäftigung des größten Teils seiner Untertanen ist.

Abendmahl

So hat auch eine andere Handlung in dem Munde und unter den Augen des Tugendlehrers Jesu selbst eine ganz andere Gestalt in der eingeschränkten und dann wieder eine andere in der allgemein gewordenen Sekte erhalten. Wenn man, ohne durch dogmatische Begriffe die Gabe der Auslegung geschärft zu haben, die Geschichte des letzten oder einiger [der] letzten Abende liest, die Jesus noch im Schoße der vertrauten Freundschaft zubrachte, so findet man die Unterhaltung sicher erhaben, die er mit seinen Jüngern [geführt hat] über Ergebenheit in sein Schicksal, die Erhabenheit des Tugendhaften über Leiden und Ungerechtigkeiten in dem Bewußtsein seiner Pflicht, allgemeine Menschenliebe, durch welche allein der Gehorsam gegen Gott bewiesen werden könne. Ebenso rührend und menschlich ist die Art, wie Jesus das jüdische Passah zum letzten Male mit ihnen feiert, sie dabei erinnert, wenn sie nun ihre Pflichten erfüllt [hätten] und bei einem religiösen oder sonst einem freundschaftlichen Mahle sich erholten, seiner, ihres treuen Freundes und Lehrers, der nicht mehr in ihrer Mitte sein werde, zu gedenken, beim Genuß des Brotes sich seines für die Wahrheit aufzuopfernden Leibes, beim Genuß des Weines seines zu vergießenden Blutes sich zu erinnern, - ein Sinnbild, wodurch er in der Vorstellung das Andenken an sich mit Teilen der Mahle, die sie genießen würden, selbst in Verbindung setzte, das zwar aus Gegenständen, die gerade gegenwärtig waren, sehr natürlich gegriffen war, aber bloß von der ästhetischen Seite betrachtet etwas spielend scheinen kann, aber doch an sich gefälliger ist als der so lange durchgeführte Gebrauch

[129] der Worte Blut und Fleisch, Speise und Trank, Joh. 6, 47 ff., in metaphysischem Sinne, der selbst von Theologen für etwas hart erklärt worden ist.

Diese menschliche Bitte eines Freundes, der von seinen Freunden Abschied nimmt, wurde bald von den zur Sekte gewordenen Christen in ein Gebot, das den Befehlen der Gottheit gleich ist, die Pflicht, das Andenken des Lehrers zu ehren, die aus der Freundschaft freiwillig hervorgeht, in eine religiöse Pflicht und das Ganze in eine mysteriöse gottesdienstliche Handlung verwandelt, die an die Stelle der jüdischen und römischen Opfermahlzeiten trat, wobei die Armen durch die Freigebigkeit der Reicheren in den Stand gesetzt wurden, diese Pflicht auch zu erfüllen, die sie sonst dürftig oder mit Mühe verrichtet hätten, und die ihnen dadurch angenehm wurde. Bald wurde solchen Mahlzeiten zur Ehre Christi außer der Kraft, die jede gewöhnliche gesunde Mahlzeit auf den Körper, die eine freie Unterhaltung auf die Erheiterung oder hier fromme Gespräche auf die Erbauung hatten, eine hiervon unabhängige Wirkung zugeschrieben. Wie aber bei der Allgemeinerwerdung des Christentums eine größere Ungleichheit des Ranges der Christen stattfand, die zwar in der Theorie verworfen, aber *in praxi* beibehalten wurde, so hörte ein solches Fraternisieren auf, und statt daß [wie] ehemals hier und da die Klage geführt wurde, daß die Mahle der geistlichen Liebe zuweilen in Gelage und Szenen einer fleischlichen Liebe ausgeartet seien, so wurde nach und nach an der leiblichen Sättigung immer mehr und mehr abgezogen, dagegen das Geistliche, Mystische desto höher angeschlagen, und andere geringfügigere Empfindungen, die im Anfang dabei stattfanden, freundschaftliche Unterhaltung, geselliges Beisammensein, wechselseitige Öffnung und Aufheiterung der Gemüter kommen bei einem so erhabenen Genuß nicht mehr in Betrachtung.

Ausbreitungssucht

Eine andere Eigentümlichkeit einer positiven Sekte ist ihr Eifer, sich auszubreiten, für ihren Glauben und für den Himmel Proselyten zu machen.

Der rechtschaffene Mann, dem Tugend zu verbreiten am Herzen liegt, ist dabei ebenso tief von dem Gefühl des Rechts eines jeden, seine eigene Überzeugung und seinen Willen zu haben, durchdrungen - und ist billig genug, die zufälligen Verschiedenheiten der Meinung und des Glaubens für außerwesentlich zu halten und für etwas, an das, wenn es einmal gewählt ist, kein anderer ein Recht hat, es zu ändern.

So wie der rechtschaffene Mann, der einem philosophischen System zugetan ist, das Moralität zur Grundlage und zum Ziel alles Lebens und Philosophierens macht, die Inkonsequenz des Epikureers oder überhaupt eines jeden übersieht, der Glückseligkeit zum Prinzip seines moralischen Systems macht - wenn in einem solchen ungeachtet seiner Theorie, die, in strenger Konsequenz verfolgt, keinen Unterschied zwischen Recht und Unrecht, Tugend und Unsittlichkeit übriglassen würde, dennoch der bessere Teil seiner selbst die Oberhand in ihm behält; - so wie er auch den Christen hochschätzt, der aus seinem dogmatischen Systeme oder wenigstens aus mancher Seite desselben für sein Gewissen Polster einer falschen Beruhigung sich zurechtmachen könnte, aber eher sich an das Wahre, Göttliche seiner Religion, an das Moralische hält und ein tugendhafter Mann ist; - und wie ihn ein solcher Widerspruch zwischen Kopf und Herzen eher veranlaßt, die unbestechbare Macht des Ichs zu bewundern, das über tugendzerstörende Überzeugungen des Verstands und gelernte Worte des Gedächtnisses triumphiert, so wird auch der rechtschaffene Mann, welcher positiven Sekte er zugetan sei, Moralität als das Höchste seines Glaubens anerkennen und in jedem anderen Sektengläubigen, in dem er einen Freund der Tugend findet, einen Bruder,

[131] einen Anhänger der gleichen Religion umarmen - und ein solcher Christ wird zu einem solchen Juden sagen wie der Klosterbruder zu Nathan [IV, 7]:

Ihr seid ein Christ! - Bei Gott, Ihr seid ein Christ!

Ein besserer Christ war nie!

[und] einem solchen Christen entgegnet ein solcher Jude:

Wohl uns! Denn was

Mich Euch zum Christen macht, das macht Euch mir

Zum Juden!

Ja! wohl euch! denn Reinheit des Herzens war euch beiden das Wesentliche eures Glaubens, und darum konnte jeder den anderen als den Genossen des seini-gen betrachten. Derjenige, in dessen Augen hingegen das Positive seiner Religion einen unendlichen Wert hat und dessen Herz über dieses Positive nichts Höheres zu setzen hat, wird, je nachdem sein sonstiger Charakter beschaffen ist, andere Sektengläubigen entweder bemitleiden oder verabscheuen. Im ersten Fall wird er den einzigen Weg des Glücks, das er für sich hofft, anderen Unwissenden und Unglücklichen auch zu weisen sich gedrungen fühlen, besonders wenn er sonst Gründe hat, sie zu lieben, um so mehr, da das Mittel, diesen Weg zu finden, so leicht, so leicht scheint, da das Gedächtnis in einigen Stunden alles auffassen kann, was dazu nötig ist, und da der Verirrte, wenn er sich nur einmal auf dem rechten Wege findet, so viele Brüder, die ihn unterstützen, so viele Stärkungsmittel, Ruhepunkte und Trostplätze findet. Der sich im anderen Falle befindet, kann, da sein positiver Glaube so fest mit ihm verwebt ist als das Gefühl seiner Existenz, nichts anderes glauben, als daß denselben nicht an[zunehmen nur in einem bösen Willen seinen Grund haben könne. Verschiedenheit des Charakters und der Neigungen finden gewöhnliche Menschen überhaupt begreiflicher und erträglicher als Verschiedenheit der Meinungen; man hält dafür, es sei so leicht, diese zu ändern, und glaubt dies fordern zu können, weil man anderen so gern seine Art zu sehen zutraut oder zumutet, und [daß,] was unserem Kopf

[132] verträglich ist, auch dem anderen nicht anstößig sein könne. Auch wirkt als Grund oder als Vorwand der fromme, aber in diesem Falle eingeschränkte Gedanke dabei, es sei Pflicht, die Ehre Gottes zu befördern, ihm die Art der Anbetung und des Dienstes zu verschaffen, die seiner allein würdig sei, und der Unterlassung solcher positiven Meinungen und Gebräuche als einer Übertretung der heiligsten Pflichten zu steuern, von der einer den Übertreter durch Überzeugung oder Überredung zurückzuführen suchen wird, - welche aber die Spanier in Amerika und noch jetzt ihre heilige Inquisition sich berufen fühlt, zu [be]strafen und diese Verbrechen der beleidigten Majestät der Gottheit durch Mord zu rächen, [und die] die meisten übrigen katholischen und protestantischen Glaubensregierungen [sich berufen fühlen,] durch Ausschließung von bürgerlichen Rechten zu ahnden. Der einzelne wird von seinem positiven Glauben desto fester überzeugt, je mehrere Personen er davon überzeugen kann oder überzeugt sieht; der Glaube an Tugend stützt sich auf das Gefühl ihrer Notwendigkeit, auf das Gefühl, daß sie eins ist mit dem eigensten Selbst; bei jeden positiven Glaubensmeinungen strebt der Gläubige, sein eigenes Gefühl, daß noch Zweifel dagegen möglich sind, [sowie] die Erfahrungen an anderen, in denen diese Zweifel bis zu Gründen der Verwerfung jenes positiven Glaubens sich verstärkt haben, dadurch zu entfernen, daß er so viele als möglich zu der Fahne seines Glaubens zu versammeln sucht, es kommt den Sektengläubigen immer eine Art von Befremdung an, wenn er von Menschen hört, die nicht seines Glaubens sind, - und dies Gefühl von Unbehaglichkeit, das sie ihm verursachen, verwandelt sich sehr leicht in Abneigung, in Haß gegen sie; es ist ein Zug der Vernunft, die sich unvermögend fühlt, den positiven, auf Geschichte gegründeten Lehren den Charakter der Notwendigkeit zu geben, ihnen wenigstens den anderen Charakter der Vernunftwahrheiten, den der Allgemeinheit, so gut [es] sich tut, auszudrücken oder bei ihnen zu finden; so hat auch unter den sogenannten Beweisen vom

[133] Dasein Gottes der Beweis *ex consensu gentium* immer eine Stelle gefunden und führt wenigstens etwas Beruhigendes mit sich; selbst gegen den Schrecken der Hölle hat ja oft der Gedanke, dort nur das Schicksal vieler zu teilen, etwas Tröstendes gehabt; und jedes, so auch das Joch des Glaubens wird erträglicher, je größere Gesellschaft man dabei hat, und insgeheim wirkt oft auch ein Unwillen, daß ein anderer von Fesseln, die wir tragen und von denen wir nicht Kraft genug haben, uns loszumachen, frei sein wolle, bei der Sucht mit, ihn zum Proselyten zu machen. Da das Christentum im Gebiete des Heidentums aber schon so große Eroberungen gemacht, da die Theologen es mit großer Zufriedenheit rühmen, daß die Weissagungen des Alten Testaments in Erfüllung gegangen sind oder nächstens bald vollends gehen werden, daß der Glaube Christi bald auf der ganzen Erde ausgebreitet sei, daß ihm alle Völker des Erdbodens anhängen, so ist bei einem solchen Überflusse von Christen der Bekehrungseifer lauer geworden, und ungeachtet die Polemik das ganze Arsenal der gegen Heiden und Juden so siegreichen christlichen Waffen aufbehalten hat, auch an den Mohamedanern besonders und auch den Juden noch viel zu tun übrig wäre, so sind doch die Anstalten, die gegen die Indianer und Amerikaner gerichtet sind, im Verhältnis mit dem, was man von der Menge, der Überlegenheit in allen Künsten, dem Reichtum der Völker, die zusammen die Christenheit ausmachen, erwarten könnte, in der Tat nur dürftig zu nennen; gegen die Juden vollends, die sich mitten unter uns immer mehr einnisteln, zieht höchstens ein „Sanftmut sieget“ aus, und seine Ritterzüge erwecken höchstens die Teilnahme einer eingeschränkten [Anzahl] von Menschen. Ungeachtet die schnelle und weite Ausbreitung des Christentums durch Wunder, durch den standhaften Mut seiner Bekenner und Märtyrer, durch die fromme Klugheit seiner späteren Vorsteher, die zum Besten ihrer guten Sache zuweilen einen heiligen Betrug anzuwenden genötigt waren, dergleichen Ungeweihte aber immer unheilig nennen, - ungeachtet diese

[134] außerordentlich schnelle Verbreitung des Christentums einen großen Beweis [seiner] Wahrheit und der göttlichen Vorsehung bildet, so findet es sich heutzutage doch nicht selten, daß die erbaulichen Bekehrungsgeschichten aus Malabar, Paraguay oder Kalifornien nicht sowohl wegen der frommen Betribsamkeit ihrer Verfasser und wegen der Verkündigung des Namens Christi am Ganges oder Mississippi, nicht sowohl wegen des Zuwachses des Reiches Christi Interesse erwecken, als vielmehr in den Augen vieler, die sich Christen nennen, nach der daraus zu schöpfenden Bereicherung der Geographie, der Naturgeschichte und der Kenntniss der Sitten der Völker geschätzt werden. Den Proselyten, die sich hier und da zur Seltenheit selbst anbieten, wird im Ganzen wenig Ehre und Aufmerksamkeit erwiesen, so daß die Verwunderung, die man bei diesem Triumphe, bei dem Schauspiel der Taufe eines bekehrten Juden äußert, von ihm allerdings für einen Glückwunsch, von seiner Verirrung zurückgekommen zu sein, oder auch fast für Befremdung genommen werden kann, wie er sich in die christliche Kirche verirrt habe. Daß im Ganzen so wenig mehr geschieht, ist aber auch dadurch zu entschuldigen, daß die gefährlichsten, die innerlichen Feinde des Christentums immer so viele Zurüstungen und Arbeit erfordern, daß man an das Heil der Türken und Samojeden wenig denken kann.

Das Zum-Staat-Werden einer moralischen oder religiösen Gesellschaft

Querverweis: Das Verhältnis von Staat und Kirche behandeln die *Grundlinien* in der Anmerkung zu § 270.

In einer bürgerlichen Verfassung kommen nur diejenigen Pflichten in Betracht, die aus dem Rechte eines anderen erst entspringen; nur insofern kann der Staat mir etwas zur Pflicht machen; das Recht des anderen muß souteniert werden, ich mag mir nun aus moralischen Gründen eine Pflicht daraus machen oder nicht, es zu respektieren; im letzteren Falle werde ich vom Staate als Naturwesen mit Zwang behandelt - das Recht des anderen muß erst deduziert

[135] werden, ehe die Pflicht für mich hervorgeht; ein sehr gewissenhafter Mensch kann Anstand nehmen, Rechtsforderungen eines anderen für gültig anzusehen, ehe der andere sie deduziert hat; wenn er sich aber von dem Rechte des anderen überzeugt hat, so wird er auch ohne den Ausspruch eines Richters für sich die Pflicht erkennen, jenen Forderungen Genüge zu leisten; aber die Erkenntnis, daß etwas Pflicht für ihn ist, entspringt erst aus der Erkenntnis des Rechts des anderen. - Es gibt aber noch andere Pflichten, die nicht aus dem Rechte eines anderen entspringen, - z. B. die Pflicht der Wohltätigkeit. Der Unglückliche hat kein Recht für sich an meinen Beutel, als insofern er voraussetzt, daß ich mir es zur Pflicht machen sollte, Unglücklichen beizustehen; für mich gründet sich meine Pflicht nicht in seinem Rechte; sein Recht an Leben, Gesundheit usw. geht nicht an einzelne, sondern an die Menschheit überhaupt (das Recht des Kindes, zu leben, geht an die Eltern), das dem Staat oder überhaupt den Menschen, die zunächst um ihn sind, die Pflicht auferlegt, ihn zu erhalten, - nicht dem einzelnen. (Man hört oft die Ausrede, wenn einem Manne zugemutet wird, für sich allein einem Armen zu helfen: er wisse nicht, warum *er*, ein anderer könne dies so gut tun als er; er versteht sich zu einem Beitrag in Gesellschaft anderer eher dazu, teils weil freilich die ganze Summe der Kosten auf diese Art nicht auf ihn fällt, teils aber weil er fühlt, daß nicht ihm allein, sondern auch anderen diese Pflicht zukommt.) Der Arme hat Almosen als ein Recht an mich als ein Glied des Staates zu fordern, er tut die Forderung hier unmittelbar, da er sie durch den Staat mittelbar tun sollte; an mich als moralisches Wesen ist es eine moralische Forderung im Namen des Sittengesetzes, mir die Pflicht der Wohltätigkeit aufzulegen, - an mich als pathologisches Wesen (mit sympathetischen Neigungen begabtes) tut er nicht eine Forderung, sondern wirkt auf mich als Naturwesen, indem er mein Mitleiden erregt.

Gerechtigkeit bezieht sich darauf, daß ich die Rechte anderer

[136] respektiere; eine Tugend ist sie, wenn ich sie, nicht weil sie der Staat fordert, sondern weil sie Pflicht ist, mir als Pflicht zu meiner Maxime mache, und insofern ist sie nicht Forderung des Staats, sondern des Moralgesetzes. – Die zweite Art von Pflichten, z. B. bei der Wohltätigkeit als Beitrag zur Armenkasse, Anlegung von Hospitälern, kann vom Staate nicht als ein Individuum gegen ein Individuum, sondern [nur] als Pflicht an die Staatsbürger insgesamt gefordert werden; Wohltätigkeit [ist] überhaupt eine Pflicht, die die Moral fordert.

Außerdem können noch Pflichten vorkommen, die weder aus Rechten an mich als einzelnen, noch aus Rechten an die Menschheit überhaupt entspringen, sondern die überhaupt nicht aus Rechten anderer entspringen, sondern die ich mir freiwillig (nicht aus einer Forderung des Sittengesetzes) auferlegt habe, wo die Rechte, die ich einem anderen einräume, ebenso bloß aus freier Willkür eingeräumt sind. Von der Art sind die Pflichten, die ich mir freiwillig auflege, indem ich in irgendeine Gesellschaft trete, deren Zweck dem Zwecke des Staats nicht entgegen ist (in welchem Falle ich gegen die Rechte des Staats mich verginge); durch den Eintritt in eine solche Gesellschaft erhalten die Mitglieder gewisse Rechte über mich, die sich bloß auf meinen freiwilligen Eintritt und die dadurch freiwillig übernommenen Pflichten gründen. Die Rechte, die ich einer solchen Gesellschaft über mich einräume, können keine Rechte sein, die der Staat an mich hat, ich würde sonst eine im Staat vorhandene, vom Staat verschiedene Gewalt anerkennen, die gleiche Rechte mit ihm hätte; der Staat kann nicht zugeben, daß ich einer Gesellschaft das Recht über ein Leben oder in Streit über Eigentum als Richter abzusprechen einräume (wohl als freundschaftlicher Schiedsrichter, dessen Ausspruch ich mich freiwillig unterwerfe). Einer solchen Gesellschaft kann ich nun auch das Recht einräumen, Aufsicht über meine Moralität zu haben, mich in dieser Rücksicht zu leiten, Geständnisse meiner Fehler an mich zu fordern, mir Büßungen dafür aufzulegen;

[137] - diese Rechte können aber nur so lange währen, als mein Entschluß dauert, mir die Pflichten aufzulegen, durch welche jene Rechte entstehen; da diese Pflichten nicht in Rechten eines anderen gegründet sind, so habe ich die Willkür, jene Pflichten und zugleich die Rechte des anderen aufzuheben; da diese Pflichten ohnehin so weit freiwillig übernommen werden, daß sie nicht einmal vom Sittengesetz geboten waren; kann ich doch auch Rechte eines anderen, die erst aus mir durchs Sittengesetz aufgelegten Pflichten entstehen, aufheben, z. B. ich kann das Recht, das ich einem Armen einräumte, einen wöchentlichen Beitrag an mich zu fordern, willkürlich aufheben; weil sein Recht nicht an sich selbst gegründet war, sondern erst daraus entsprang, daß ich mir selbst die Pflicht auflegte, ihm diesen Beitrag zu geben.

Da der Staat nicht als Staat, sondern nur als moralisches Wesen Moralität von seinen Bürgern fordern kann, - und außerdem, daß es vielmehr Pflicht für den Staat ist, keine Anordnungen zu treffen, die entweder der Moralität entgegen sind oder dieselbe heimlich untergraben, da er für sich selbst das größte Interesse hat, schon um Legalität, die sein Zweck ist, herauszubringen, daß seine Bürger auch moralisch gut seien -, so wird er Anstalten machen, dies unmittelbar (denn von dem Unterschiede der Staatsverfassung, insofern durch ihren unsichtbaren Einfluß ein tugendhafter Geist des Volkes gebildet wird, ist hier nicht die Rede) zuwege zu bringen; Gesetze, die der Staat gäbe, seine Bürger sollen moralisch sein, kämen ihm nicht zu, wären widersprechend und lächerlich. Die Bürger dazu zu bringen, sich dieser Anstalten zu bedienen, vermag er allein durch Zutrauen, das er für sie erwecken muß. Religion ist vorzüglich dieses Mittel, und es kommt auf den Gebrauch, den der Staat davon macht, an, ob sie tauglich ist, dem Zweck zu entsprechen. Dieser Zweck ist bei den Religionen aller Völker deutlich, sie haben alle das miteinander [gemein], daß sie sich immer darauf beziehen, die Gesinnung hervorzubringen, welche kein Objekt bürgerlicher Gesetze sein kann, -

[138] und sie sind besser oder schlechter, je nachdem sie, um diese Gesinnung, die Handlung gebiert, welche teils den bürgerlichen, teils den moralischen Gesetzen angemessen ist, hervorzubringen, je nachdem die Religion [mehr] mit ihren Schrecken auf die Einbildungskraft und durch diese auf den Willen, oder mehr durch moralische Triebfedern wirken will. Werden die religiösen Anordnungen des Staats zu Gesetzen, so kommt er wieder nicht weiter als durch alle anderen bürgerlichen Gesetze, zur Legalität.

Was nun dem Staat unmöglich ist, die Menschen dahin zu bringen, daß sie aus Achtung für die Pflicht handeln - wenn er auch Religion zu Hilfe nimmt, wodurch er noch dazu die Menschen verführt zu glauben, in der Beobachtung dieser religiösen, vom Staat angeordneten Gebräuche der Moral selbst Genüge getan zu haben, und sie überredet, dies sei für den Menschen überhaupt genug -, dies haben immer sowohl im Kleinen als im Großen gute Menschen versucht.

Dies versuchte auch Jesus unter einem Volke, dem um so schwerer mit Moralität beizukommen war, in dem der Wahn, Legalität sei schon Moral, um so tiefer haftete, weil ihnen alle moralischen Gebote zugleich religiöse Gebote und überhaupt nur deswegen Gebote, nur deswegen verpflichtend waren, weil es Gebote Gottes waren. Wenn nun ein Israelite diese Gebote seines Gottes erfüllte, d. h. wenn er richtig seine Feste feierte, richtig seine Opfer verrichtete und seinem Gott den Zehnten gab, so hatte er alles getan, was er für seine Pflicht halten konnte; die Gebote aber, die zugleich auch moralisch sein konnten, waren auch Staatsgesetze, und solche konnten nichts weiter als Legalität herausbringen, und zu etwas weiter konnte ein frommer Israelite sich nicht verbunden glauben, weil er ja leistete, was die Gebote Gottes verlangten, Legalität. Der Zweck Jesu war, den Sinn für Moralität wieder zu erwecken, auf die Gesinnung zu wirken; deswegen legte er teils in Parabeln Beispiele rechtschaffener Handlungsarten vor, besonders im Gegensatz gegen das, was etwa ein bloß gesetzlicher Levite zu tun

[139] schuldig [war], und überließ es ihrem Gefühl zu beurteilen, ob am letzteren genug sei. Besonders zeigte er ihnen den Kontrast zwischen dem, was nur die bürgerlichen sowohl als die zu bürgerlichen Gesetzen gewordenen religiösen Gebote, und dem, was Moralität fordere (vorzüglich in der Bergpredigt - das *complementum* der Gesetze - die moralische Gesinnung); wie wenig die Beobachtung jener Gebote das Wesen der Tugend ausmache - den Geist, aus Achtung für die Pflicht zu handeln, weil sie Pflicht ist, und weil es dann auch göttliches Gebot ist -, d. h. Religion im wahren Sinne des Wortes suchte er ihnen beizubringen. Bei aller ihrer Religiosität konnten sie nur Bürger des jüdischen Staats sein, Bürger des Reiches Gottes waren nur wenige. - Entfesselt von positiven Geboten, die die Stelle der Moralität vertreten sollten, hätte die Vernunft, in Freiheit gesetzt, jetzt ihren eigenen Geboten folgen können, aber zu jung, zu ungeübt, eigenen Gesetzen zu folgen, unbekannt mit dem Genusse selbsterkennungener Freiheit warf man ihr wieder ein Joch von Formeln über.

Die ersten Christen, durch den gemeinschaftlichen Glauben verbunden, machten außer diesem Vereinigungspunkt noch eine Gesellschaft aus, deren Mitglieder einander wechselseitig im Fortschritte zum Guten und zum starken Glauben aufmunterten, über Glaubenssachen und sonstige Pflichten unterrichteten, Zweifel auflösten, die Wankenden befestigten, eins das andere auf seine Fehler aufmerksam machte, seine eigenen gestand und seine Reue sowie sein Bekenntnis in den Busen der Gesellschaft ausschüttete, Gehorsam gegen die Gesellschaft und die, denen sie die Oberaufsicht anvertraut hatte, und gegen die Strafen, die sie aufliegen mochten, versprach. Mit der Annahme des christlichen Glaubens trat man zugleich in diese Gesellschaft ein, übernahm Pflichten gegen sie und trat ihr Rechte auf sich ab; den christlichen Glauben annehmen und sich nicht zugleich der christlichen Gesellschaft und ihren Ansprüchen auf den Proselyten und jeden Christen unterwerfen, wäre widersprechend gewesen, und sein

[140] größerer oder geringerer Grad von Frömmigkeit ward besonders im Anfang nach dem Grad seiner Anhänglichkeit oder Gehorsams gegen die Gesellschaft gemessen. Auch hierdurch unterscheidet sich eine positive Sekte von einer philosophischen; durch die Anerkennung und Überzeugung von den Lehrensätzen eines philosophischen Systems oder, im Praktischen, durch Tugend wird (in jenem Fall) ein Mann Anhänger einer philosophischen Sekte oder (in diesem) Bürger des Reichs der Moralität, der unsichtbaren Kirche, ohne dadurch andere Pflichten auf sich zu nehmen, als die er sich selbst auferlegt, einer solchen Gesellschaft [andere] Rechte über sich zu geben, als die er selbst einräumt: die Pflicht, rechtschaffen zu handeln, das Recht, dies an ihn zu fordern; durch den Eintritt in die Gesellschaft der positiven christlichen Sekte hingegen übernahm er die Pflicht des Gehorsams gegen ihre Statuten, nicht weil er selbst etwas für pflichtmäßig, für gut und nützlich hielt, sondern [er hatte] die Beurteilung hierüber der Gesellschaft zu überlassen und auf anderer Gebot und Einsicht hin etwas als Pflicht anzuerkennen; er übernahm die Pflicht, etwas zu glauben, für wahr zu halten, weil es die Gesellschaft gebot zu glauben. Bei der Überzeugung von einem philosophischen System behalte ich mir das Recht vor, diese Überzeugung zu ändern, wenn meine Vernunft es verlangt; beim Eintritt in die christliche Gesellschaft übertrug der Proselyt ihr das Recht, auch für ihn auszumachen, was wahr sei, und nahm die Pflicht über sich, dies unabhängig von seiner Vernunft, mit Widerspruch derselben anzunehmen; er übernahm wie im gesellschaftlichen Vertrag die Pflicht, seine Willkür der Mehrheit der Stimmen, dem allgemeinen Willen zu unterwerfen; es wird einem bange um die Brust, sich in eine solche Lage zu denken, noch trauriger wird die Aussicht, wenn man denkt, was bei einer solchen Pedanterei herauskommen konnte, und am kläglichsten ist der Anblick, wenn man wirklich in der Geschichte nachsieht, welche elende Form von Bildung dadurch, daß jeder für sein Individuum und für

[141] seine Nachkommen allem Recht, selbst zu beurteilen, was in den wichtigsten Gegenständen unseres Wissens und Glaubens und in allen anderen Dingen wahr sei, was gut und recht sei, entsagte, das Menschengeschlecht angenommen hat.

Das Ideal von Vollkommenheit, das die christliche Sekte in ihren Mitgliedern zu realisieren suchte, war in verschiedenen Zeiten verschieden und im ganzen zu jeder Zeit höchst verworren und mangelhaft; es läßt sich dies schon aus der Art vermuten, wie es realisiert werden sollte, nämlich durch Ertötung aller Freiheit des Willens und der Vernunft (der theoretischen und praktischen Vernunft), und es läßt sich nach den Helden beurteilen, an denen die Kirche ihr Ideal realisiert gefunden hat, wo das, was wirklich fromme Menschen mit Tagelieben, Tollhäuslern und Schurken gemeinschaftlich haben können, in einen Begriff vereinigt, die Heiligkeit des Willens gibt, wie ihn die christliche Kirche von ihren Idealen forderte. Da ein Ideal von moralischer Vollkommenheit überhaupt nicht der Gegenstand von bürgerlichen Gesetzgebungen und am wenigsten das Ideal der Christen ein Gegenstand jüdischer und heidnischer Regierungen sein konnte, so versuchte es also die christliche Sekte, auf die Gesinnung zu wirken und nach dieser den Wert der Menschen, ihre verdienten Belohnungen und Strafen zu bestimmen. Die Tugenden, die sie hochhielt und belohnte, waren von der Art, die der Staat nicht belohnen kann, ebenso die Fehler, die sie bestrafte, waren nicht insofern Gegenstand der Ahndung der Kirche, als sie auch gegen die bürgerlichen Gesetze verstießen, sondern insofern sie gegen die Gebote Gottes waren, als Sünden, also teils solche Laster und Vergehen, die, obzwar unmoralisch, nicht von der Kompetenz bürgerlicher Gerichte sein können; teils solche, die zwar auch bürgerlicher Strafe fähig sind, aber zugleich gegen moralische oder kirchlich-moralische Gebote waren und welche von der Kirche nur in letzterer Rücksicht gestraft werden konnten; teils solche, die gegen bloß äußere Anordnungen der Kirche verstießen. Diese setzte sich nicht an die Stelle des

[142] Staates, um sein Richteramt zu versehen - das Richteramt beider war ganz verschieden -, eher suchte sie einen Verbrecher gegen bürgerliche Gesetze dem Arm des Richters oft zu entziehen, wenn er im Geiste der Sekte gehandelt hatte.

Zu einem ähnlichen Zweck und durch ähnliche Mittel, nämlich Moralität durch wechselseitige Aufmunterung, Ermahnung, Belohnung zu befördern, kann sich unbeschadet der Rechte eines jeden und der Rechte des Staats eine kleine Gesellschaft von Menschen verbinden. Achtung gegen die moralischen Eigenschaften des Freundes, Zuversicht in seine Liebe gegen mich müssen mir Zutrauen gegen ihn erweckt haben, um versichert zu sein, daß ich bei der Beschämung, mit der ich meine Fehler bekenne, nicht verächtliche Aufnahme, nicht ein erbitterndes Lächeln, bei dem Vertrauen, mit dem ich meine Geheimnisse in seinen Schoß niederlege, nicht Verrätereie zu befürchten habe, und daß bei seinem Rate zum Guten, zu meinem Besten Interesse an meinem Wohl und Achtung für das, was recht ist, noch höher als mein Nutzen, seine Triebfeder sei; mit einem Worte, es müssen Freunde sein, unter denen eine solche Vereinigung möglich ist. Schon diese Bedingung schränkt eine solche Gesellschaft auf wenige ein; dehnt sie sich aus, so werde ich genötigt, Menschen, deren Neigung gegen mich ich nicht kenne, zu Zeugen meiner Beschämung, von deren Klugheit ich keine Erfahrung habe, zu meinen Ratgebern, deren Tugend ich noch nicht achten kann, zu Leitern in meinen Pflichten anzunehmen; eine Forderung, die unbillig ist. In einer solchen Gesellschaft kann ich Gehorsam nur insoweit geloben und sie kann ihn nur von mir fordern, wenn sie mich von einer Handlungsart überzeugt hat, daß sie Pflicht ist; ich kann ihr nur Glauben versprechen und sie kann ihn nur fordern, wenn ich selbst über die Gründe der Wahrheit mit mir einig geworden bin. - Ich kann eine solche Gesellschaft verlassen, wenn ich ihrer nicht mehr zu bedürfen, wenn ich mündig geworden zu sein glaube oder wenn sie mir so beschaffen scheint, daß ich ihr mein Zutrauen nicht mehr

[143] schenken kann, daß sie mir ihren Zweck nicht mehr zu erfüllen scheint oder daß ich meinen Zweck, moralische Fortschritte zu machen, den zwar die Tugend, aber kein Mensch von mir fordern kann, überhaupt - oder wenigstens auf die Art, wie es die Gesellschaft verlangt - aufgeben will; auch in der Gesellschaft selbst muß mir die Wahl der Mittel, wenn ich auch den Zweck noch will, freistehen und nur von meiner Einsicht gutgeheißen oder aus Vertrauen zu Freunden übernommen werden.

Dieser Vertrag, der eigentlich bei jeder Freundschaft stattfindet, die auf gegenseitige Achtung oder gemeinschaftlichen Willen zum Guten sich gründet, kann leicht beschwerlich und kleinlich werden, wenn er sich über Kleinigkeiten ausdehnt und in Dingen mäkelte, die eigentlich immer der Willkür überlassen werden müssen. -

Die ersten [Christen] waren ebenso auch Freunde; das Gemeinschaftliche der Lehre und der unterdrückten Lage machte sie dazu oder bestärkte die vorhergehende Bekanntschaft; Trost, Belehrung, Unterstützung jeder Art fand jeder beim anderen; ihr Zweck war nicht sowohl freie Aufsuchung der Wahrheit, denn diese war schon gegeben, als vielmehr Hebung der Zweifel und Befestigung im Glauben und dann, was innigst damit verbunden war, Fortschritt in christlicher Vollkommenheit; bei größerer Ausbreitung hätte zwar jeder Christ in dem anderen, der Ägypter in dem Briten, wo er ihn getroffen hätte, einen Freund, einen Bruder wie in seinen Hausgenossen und Nachbarn finden sollen; allein dieses Band wurde immer lockerer; und solche Freundschaft ging so wenig tief, als es oft die Freundschaft der Glieder einer Gemeinde war, die, durch Eitelkeit, Kollision des Interesses getrennt, einander zwar äußerlich und in Worten nach christlicher Liebe behandelten, aber ihren kleinen Neid, Rechtshaberei, Anmaßung über den anderen für Eifer für christliche Tugend hielten und verkauften oder wirkliche Feindschaft leicht irgendeiner Ungleichheit in der Lehre oder einer Unlauterkeit im Betragen zuschreiben konnten.

Der Eintritt in die Gesellschaft wurde zwar als Pflicht jedes Menschen, als die heiligste Pflicht gegen die Gottheit, der Austritt als Eintritt in die Hölle angesehen; und obzwar auch Haß und Verfolgung von seiten der Sekte dem zuteil wurde, der die Gesellschaft verließ, so war damit doch nicht, sowenig als wenn man sich ganz fern davon hielt, Verlust der bürgerlichen Rechte verbunden; sowenig als man mit dem Eintritt bürgerliche Rechte oder wenigstens die Möglichkeit, erst solcher fähig zu sein, erworben.

Eine Hauptbedingung des Eintritts in die christliche Gesellschaft, wodurch sie sich von einer philosophischen gänzlich unterschied, war der unbedingte Gehorsam des Glaubens und des Handelns, den man der Gesellschaft angeloben mußte; da es jedem freistand, Mitglied der Gesellschaft zu werden oder nicht, da diese Eigenschaft keine Beziehung auf bürgerliche Rechte hatte, so war mit jener Bedingung keine Ungerechtigkeit verbunden.

Alle diese Züge, die sich in einem Zirkel vertrauter, zum Zweck der Untersuchung der Wahrheit oder moralischen Besserung vereinigter Freunde, die sich auch in der Gesellschaft der zur Beförderung christlicher Vollkommenheit und Befestigung in der christlichen Wahrheit verbundenen christlichen Sekte finden, treffen wir nachher auch im Großen, bei der allgemeingewordenen christlichen Kirche an, aber dadurch, daß diese Kirche jetzt die allgemeine in einem Staate ist, in ihrem Wesen verunstaltet und zu Ungerechtigkeiten und Widersprüchen geworden - und die Kirche macht jetzt einen Staat aus.

Als die christliche Kirche noch im Entstehen war, hatte jede Gemeinde das Recht, ihre Diakone, Presbyter und Bischöfe selbst zu wählen; bei Ausbreitung derselben, als die Kirche zu einem Staate wurde, muß jede einzelne Gemeinde dies Recht verlieren, und wie im bürgerlichen Staat eine einzelne Gemeinschaft das Recht, ihre Verwalter, Einnehmer der Einkünfte (die sie jetzt auch nicht mehr selbst bestimmen kann) selbst zu wählen, dem Souverän, dessen Wille als Ausdruck

[145] des Willens aller angesehen wird, überläßt, so hat auch jede einzelne christliche Gemeinde das Recht verloren, ihre Seelenhirten selbst zu wählen, und überläßt dies dem geistlichen Staate.

Es sind öffentliche Beichtväter als Gewissensräte aufgestellt; aber statt daß [wie] sonst jedem freisteht, sich einen Freund, den er achtet, zu wählen und ihn zum Vertrauten seiner Geheimnisse und seiner Fehler zu machen, so haben die Regenten des geistlichen Staats jetzt denselben als Beamten angeordnet, an den jeder sich zu halten hat.

Das sonst freiwillige Bekenntnis der Fehler ist jetzt die Pflicht eines jeden Bürgers dieses geistlichen Staats, eine Pflicht, auf deren Übertretung die Kirche die höchste ihrer Strafen, ewige Verdammnis ausgesprochen hat.

Die Aufsicht über christliche Moralität ist das Hauptobjekt dieses geistlichen Staates, und daher [sind] selbst Gedanken und alle solche Laster oder fehlerhafte Neigungen, deren Bestrafung kein Objekt des Staats sein kann, ein Gegenstand der Gesetzgebung und Bestrafung des geistlichen Staats. Außerdem daß ein Verbrechen gegen den bürgerlichen Staat als solches von diesem bestraft wird, wird es - und alle Verbrechen, die nicht Gegenstand der bürgerlichen Gesetze sein können - noch als Sünde vom geistlichen Staate bestraft, und endlos ist deswegen das Register der kanonischen Strafen. Wie man einer jeden Gesellschaft das Recht nicht absprechen kann, solche auszuschließen, die sich ihren Gesetzen nicht unterwerfen wollen, indem man ihm die Wahl läßt, darein zu treten, die Pflichten als Mitglied der Gesellschaft auf sich zu nehmen und dadurch ein Recht an ihre Vorteile zu erlangen, - so wie jeder Zunft und Gilde dies Recht zugestanden wird, so hat auch die Kirche das Recht, diejenigen Menschen, die sich die Bedingungen des Glaubens und übrigen Verhaltens, die die Kirche fordert, nicht gefallen lassen, von ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Aber da dieser Staat zugleich den Umfang des bürgerlichen Staats hat, so wird durch das Ausschließen aus dem geistlichen Staate ein

[146] Mensch auch seiner bürgerlichen Rechte verlustig, und dies war der Fall nicht, als die Kirche noch eingeschränkt, noch nicht herrschend war, und diese zweierlei Staaten kommen jetzt in Kollision. Daß die protestantische Kirche sowohl als die katholische ein Staat ist, ungeachtet die erstere den Namen nicht haben will, erhellt daraus, daß die Kirche ein Vertrag eines mit allen und aller mit einem ist, sich, jedes Mitglied der Gesellschaft in einem bestimmten Glauben und bestimmten religiösen Meinungen zu beschützen, zur Erhaltung derselben, zur Befestigung jedes Mitgliedes in demselben Anstalten zu machen - (ich habe gesagt, in einem bestimmten Glauben; denn jeden in seinem individuellen Glauben zu beschützen, nicht zuzugeben, daß irgendeiner in seinem Glauben oder wegen desselben durch Gewalt, wie nicht anders möglich ist, beeinträchtigt werde, wäre ein Artikel des bürgerlichen Vertrags); jeder einzelne muß daher sowohl in Ansehung dieser Anstalten als in Ansehung des allgemeinen Glaubens (der das Objekt des kirchlichen Vertrags, wie Rechte der Personen und Sachen [das] des bürgerlichen Vertrags ist) seine Willkür dem allgemeinen Willen unterwerfen, der in dem Willen des Souveräns ausgedrückt ist; dieser Souverän wird nun in Ansehung der gesetzgebenden Gewalt in Konzilien, Synoden, in Ansehung der ausübenden Gewalt in den Bischöfen und Konsistorien [verkörpert], welche die in den Schlüssen der Konzilien und symbolischen Büchern enthaltene Konstitution aufrecht erhalten und Beamte anordnen und, wie natürlich, über ihre Beamten das Recht behaupten, die Bedingungen des Glaubens und des Gehorsams zu fordern und *stricto jure* solchen ihr Amt wieder zu nehmen, die diese Bedingungen nicht erfüllen zu können glauben.

Dieser geistliche Staat wird eine vom bürgerlichen ganz unabhängige Quelle von Rechten und Pflichten, und wenn ein einziger Umstand, nämlich der des Eintritts in diesen Vertrag so bestimmt wird, daß dadurch die Länge der Zeit, in der jeder darin verharren will, seiner Willkür überlassen

[147] bleibt und daß er seine Nachkommen dadurch nicht verpflichten will, so hat dieses Kirchenrecht bis hierher, das man das reine nennen könnte, nichts in sich, das weder den natürlichen Rechten jedes Menschen noch des Staats Eintrag tut. In diesen Vertrag tritt jeder Christ in seiner Gemeinde durch den feierlichen Taufaktus ein; weil aber der Gegenstand der Pflichten und der Rechte der Kirche Glauben und Meinung ist, ein neugeborenes Kind aber insofern nicht freiwillig darein treten, auch nicht hineingeworfen werden kann, so übernehmen teils Taufpaten die Pflicht, es in dem Glauben der Kirche aufzuziehen, und weil es an den Wohltaten der Kirche teilnimmt, ehe es von seiner Seite den Vertrag des Glaubens erfüllt hat, und jene ihre Wohltaten nicht gern umsonst verschwendet, auch das Kind nur ein Recht daran hat, weil es künftig an seiner Seite seine Pflichten erfüllen will, so stehen die Taufpaten der Kirche dafür, sie verbürgen sich der Kirche dafür, daß sie es schon durch die Erziehung dahin bringen wollen, daß das Kind an seinem Teil einst den Vertrag erfülle, - teils hat man in einigen protestantischen Staaten den sogenannten Konfirmationsaktus eingeführt, wodurch das Kind seinen Taufbund erneuert, d. h. jetzt in seinem 14. oder 15. Jahr freiwillig, selbst in den Vertrag der Kirche tritt und also feierlich das tut, was die Taufzeugen nur versprechen konnten; wobei aber die Kirche sorgfältig die Veranstaltung gemacht hat, daß das Kind von nichts anderem gehört habe als dem Glauben der Kirche, und wobei die Kirche den Verstand und die Einsichten eines 14jährigen Kindes für mündig erklärt und sein meist unverständenes Herplaudern der Glaubensformeln für die Erklärung der freien Wahl eines Verstandes annimmt, der nach der Wichtigkeit des Gegenstands, seines ewigen Heils, reife Entschließung gefaßt hat, dahingegen der bürgerliche Staat die Mündigkeit, die Fähigkeit, bürgerliche rechtskräftige Handlungen auszuüben, die doch gegen jene Gegenstände nur Kot betreffen, ins 20.-25. Jahr verschiebt. Die Kirche als Staat trägt Sorge, die Kinder, die einst ihre

[148] Mitglieder werden sollen, in ihrem Glauben erziehen zu lassen, indem die Eltern das Recht behaupten, ihre Kinder, in welchem Glauben sie wollen, erziehen zu lassen, dieses Rechts aber im kirchlichen Vertrag sich nicht gegen die Kinder, aber gegen die Kirche so weit begeben haben, daß sie sich anheischig gemacht haben, sie im Glauben der Kirche erziehen zu lassen, und diese erfüllt ihre Pflicht dadurch, daß sie die leere Phantasie des Kindes mit ihren Bildern, sein Gedächtnis, wo nicht seinen Verstand, mit ihren Begriffen erfüllt und sein zartes [Herz] den von ihr verordneten Gang der Empfindungen leitet; nach den Worten:

- ist

Nicht alles, was man Kindern tut, Gewalt? -

Zu sagen: - ausgenommen, was die Kirch'

An Kindern tut.³⁾

3) *Werkausgabe: Nathan, IV, 2*

Mit diesem reinen Kirchenrecht nicht zufrieden, hat die Kirche von jeher sich mit dem Staate verbunden, und daraus ist ein vermischtes Kirchenrecht entstanden, so wie es auch wenige Staaten mehr gibt, in welchen das bürgerliche Recht rein geblieben ist; beider Prinzipien sind unabhängige Quellen von Pflichten und Rechten; in Ansehung der gesetzgebenden Gewalt sind beide ihrer Natur nach unvereinbar, und es ist daher immer *status in statu*, so sehr sich die Protestanten gegen diesen Ausdruck einerseits wehren und auf der anderen Seite nichts so ehrenvoll und mutig verteidigt haben als die Sache selbst; in Ansehung der ausübenden Gewalt behauptet die katholische Kirche auch ihre völlige Unabhängigkeit vom bürgerlichen Staate, entzieht auch ihre Beamten, die Kirchendiener seiner Gerichtsbarkeit völlig, da hiergegen die protestantische Kirche sich insofern mehr dem Staate untergeordnet hat; in den Fällen hingegen, wo die Kirchen- und Staatsrechte in Kollision kommen, haben die meisten Staaten der protestantischen sowohl als der katholischen Kirche weichen und ihr ihre Rechte aufopfern müssen.

Streit der Kirche mit dem Staate

Querverweis: Vgl. die Anmerkung zu § 270.

a) Die bürgerlichen Gesetze betreffen die Sicherheit der Personen und des Eigentums eines jeden Bürgers, wobei seine religiösen Meinungen schlechterdings nicht in Betracht kommen; welchem Glauben er also zugetan ist, so ist es Pflicht des Staates, seine Rechte als Bürger zu schützen, und gegen den Staat kann er derselben nur verlustig werden, wenn er die Rechte anderer verletzt; alsdann macht der Staat diejenigen Maximen gegen ihn geltend und behandelt ihn danach, die der Bürger äußert; in Ansehung des Glaubens kann er sich gegen den Staat zu nichts verbinden, denn der Staat ist nicht fähig, solche Bedingungen zu machen oder anzunehmen.

Auf der anderen Seite aber sind alle Mitglieder dieses Staates in einer Kirche vereinigt; und als eine Gesellschaft hat sie das Recht, jeden, der sich ihre Gesetze nicht gefallen lassen will, von sich auszuschließen. Der Bürger nun, der den Glauben der Kirche nicht hat oder verläßt, fordert vom Staate als ein Recht [seine] Fähigkeit, die bürgerlichen Rechte auszuüben; die Kirche aber schließt ihn aus ihrer Gemeinschaft und, weil sie den ganzen Staat umfaßt, zugleich vom Staate aus. Welcher Teil behauptet nun sein Recht, - der bürgerliche Staat, der den guten Bürger (und in Ansehung seiner Gesetze wollen und können wir ihn für gut annehmen, er mag einen Glauben haben, welchen er will) bei seinen Rechten zu sichern die Pflicht auf sich genommen [hat] und sich auf den Glauben gar nicht einlassen kann, oder der kirchliche Staat, der das Recht hat, einen Andersgläubigen von seiner Gemeinschaft auszuschließen, und ihn somit auch aus dem Staate ausschließt? In den beinahe allermeisten katholischen als protestantischen Ländern hat der kirchliche gegen den bürgerlichen Staat seine Rechte behauptet; und kein Andersgläubiger ist darin fähig, bürgerliche Rechte zu erlangen, noch des Schutzes der Gesetze sowohl in Kriminal- als Zivilfällen zu genießen, den

[150] ein Bürger genießt; er kann keine Art von liegendem Eigentum erwerben, kein Amt des Staats verwalten, wird auch in Ansehung der Auflagen anders behandelt; sogar da die Taufe nicht bloß ein kirchlicher Aktus ist, durch den man in die Kirche eintritt, sondern auch ein bürgerlicher Aktus ist, dadurch dem Staate die Existenz des Kindes kundgetan wird und an ihn wenigstens soviel Rechte angesprochen werden, als die Kirche erlauben wird, so nötigt diese den Vater des Kinds, dessen Glaube von dem Glauben der Kirche des Landes abweicht, es nach ihren Gebräuchen und von einem ihrer Beamten taufen zu lassen, welches die Kirche nicht in dem Sinne tut, als ob sie das Kind dadurch in ihren Schoß aufnähme, denn sie überläßt es nachher ganz dem Vater, es in seiner Religion auferziehen zu lassen, sondern sie beweist nur dadurch, daß sie dem bürgerlichen Staat das Recht abgenommen hat, Bürger aufzunehmen; indem ihre Taufe bei dem Kinde eines Anhängers der herrschenden Kirche Aufnahme sowohl in ihren Schoß als in den Staat ist. - Der ähnliche Fall findet auch bei der Ehe statt, die in vielen Ländern auch, um gültig zu sein, nur von einem Beamten der herrschenden Kirche vollzogen wird; wobei diese sich nicht aufdrängt, eine Zeremonie des fremden Glaubens, dem die sich Vermählenden anhängen, zu verrichten, sondern eine bürgerliche Handlung verrichtet. So hat also der bürgerliche an den kirchlichen Staat, sowohl wenn beide in Kollision kommen, als wenn eine zweiseitige Handlung [vorliegt], wo es der Sanktion von beiden bedarf, seine Rechte und sein Amt abgetreten.

Auf eine ähnliche Art, wie sich die Kirche gegen den Staat verhält, so verhalten sich auch die Zünfte und ihre Rechte gegen ihn. Auch diese bilden eine Gesellschaft im Staat, an welche ihre Mitglieder gewisse Rechte abtreten und durch den Eintritt in dieselbe gewisse Pflichten übernehmen. Eine solche Zunft in einer Stadt umfaßt also alle, die vom gleichen Handwerk sind, und hat nach dem Rechte einer Gesellschaft das Recht, aufzunehmen, wen sie will, und auszuschließen,

[151] wer sich nicht in ihre Ordnungen fügt. Nun hat auf der anderen Seite der Staat die Pflicht, jeden, der ohne die bürgerlichen Gesetze zu beleidigen (und diese können für sich nichts über Zünfte bestimmen), auf welche Art es sei, sich ernähren will, zu schützen; wenn es ihm aber die Zunft nicht gestattet, [ihn] also von sich ausschließt, so schließt sie ihn zugleich aus der ganzen Gemeinde aus und raubt ihm ein Recht, das ihm der Staat gestattet, hindert ihn, ein bürgerliches Recht auszuüben; und auch hierin hat der Staat dem Rechte seiner Bürger entsagt.

Ebenso hat der Staat das Recht, wen er zur wissenschaftlichen Bildung seiner Jugend gebrauchen will, zu einem solchen Beamten anzunehmen, wen er dazu brauchbar findet; aber die Mitglieder jedes Zweigs der Gelehrsamkeit haben sich in eine Zunft vereinigt, und eine solche behauptet das Recht, aufzunehmen oder auszuschließen, wie ihre Gesetze angenommen werden oder nicht; und weil ein solcher, der nicht zünftig wäre, von dieser Gesellschaft, also zugleich insofern vom Staate ausgeschlossen würde, so hat der Staat sein Recht aufgegeben und ist genötigt, zu seinen gelehrten Beamten solche zu nehmen, die in der Zunft dieses Zweigs der Wissenschaften Meister (*magistri* oder *doctores*) geworden sind, oder nötigt wenigstens einen solchen Beamten, nachher sich in ihre Zunft aufnehmen zu lassen, und wenn er dazu keine Lust hätte, da doch die Zunft ihr Recht behaupten will, so macht sie ihm ein Geschenk mit dieser Meisterschaft, welche Ehre er dann nicht wohl ausschlagen kann, oder bloß aus Bizarrie es tun würde.

Wenn daher in neueren Zeiten die den Akatholiken von einigen katholischen Regierungen erwiesene Einräumung bürgerlicher Rechte, der Anstellung eigener Geistlichen und der Erbauung eigener Kirchen, von der einen Seite als eine großmütige Toleranz gepriesen, von anderer Seite aber behauptet worden ist, das gebrauchte Wort der Toleranz, Duldung sei hier gar nicht an seinem Platze, was geschehen sei, sei bloße Gerechtigkeit, so lassen sich diese Widersprüche

[152] so vereinigen, daß von seiten des Staats die Einräumung dieser Rechte un-
streitig weiter nichts als die Aufhebung einer großen Ungerechtigkeit und also
eine Pflicht war; hingegen von seiten der Kirche, die das Recht hat, Anders-
gläubige zwar nicht, wie sie ehemals und hier und da noch behauptet, von Luft,
Boden und Wasser, aber doch vom Staate auszuschließen, ist es immer Dul-
dung, und wenn der Staat es als Pflicht fordert, die Rechte Andersgläubiger zu
respektieren, so sprechen die Beamten der duldenden (auch protestantischen)
Kirche immer von Schonung, von Mitleiden, von Liebe, die man gegen Irrende
zu beweisen habe, von Neigungen, die nicht als Pflichten geboten werden kön-
nen, sondern die man freiwillig gegen sie zeigen soll.

b) Zur Feierung ihres Gottesdienstes, zu ihrem Unterricht in religiösen Gegen-
ständen brauchen alle Gemeinden besondere Gebäude, besondere Lehrer und
sonst noch einige Personen; zur Erbauung der ersteren und der Unterhaltung
beider hat das gesamte Volk, und zur Verschönerung mancher gottesdienstli-
chen Geräte [haben] einzelne freiwillige Abgaben und Beiträge entrichtet; die
errichteten Gebäude, die bestimmten Besoldungen und Einkünfte der Lehrer
und anderen Kirchendiener sind also ein Eigentum der Gemeinden, des Volkes
überhaupt, [nicht] des Staats; aber sie sind fast immer insofern als ein Eigentum
des Staats betrachtet worden, insofern dieser sich oder insofern sich überhaupt
viele Gemeinden in einen kirchlichen Staat vereinigt haben; diese Unterschei-
dung, ob die Kirchen und Einkünfte der Kirchendiener ein Eigentum des
Staats, als bürgerlichen oder als kirchlichen Staats seien, ist von keinem Belang
und zeigt sich auch nicht, solange in einem Staate nur *eine* Kirche sich findet;
aber der Unterschied fällt sogleich in die Augen und veranlaßt Zwist, sobald
verschiedene Kirchen sich ansiedeln.

Die erst Boden gewinnende Kirche fordert aus Gründen, die aus den bürgerli-
chen Rechten genommen sind, Anteil an diesem Eigentum des Staats; und der
Staat ist verpflichtet, den Gemeinden, welchem Glauben sie anhangen, Kirchen
zu

[153] ihrem Gottesdienste einzuräumen und Lehrer nach ihrem Sinne anzuordnen, dahingegen die bisher herrschende Kirche ihr Recht an ihr ihr übertragenes und nie bestrittenes Eigentum behauptet, hat der Staat Kraft genug, sein Recht zu behaupten und sind seine Verwalter einsichtsvoll, unparteiisch und gerecht genug, dieses sein Recht zu kennen und es behaupten zu wollen, so wird er jeder Kirche nach ihren Bedürfnissen die Mittel, nach ihrem Sinne ihren Gottesdienst zu halten, gewähren. Ungeachtet nun ein Staat, als bürgerlicher Staat, und die Gesetzgeber und Verwalter desselben als solche keinen Glauben haben sollten, so geschieht es doch gewöhnlich, daß ihnen als Mitgliedern der herrschenden Kirche es von dieser als Pflicht aufgelegt wird, die Rechte der herrschenden Kirche zu schützen; und der Streit zwischen beiden Kirchen wird gewöhnlich nicht nach Staatsrechten entschieden, sondern gewöhnlich durch Gewalt von einer und Not von der andern Seite. Wenn nämlich die sich einnistelnde Kirche sich so sehr ausbreitet, daß bei der Behauptung der Rechte der streitigen Kirche, die nur durch Austilgung der Anhänger der neuen Lehre oder wenigstens nur durch große Gewalttätigkeiten und großen Aufwand aufrecht erhalten werden könnten, ein allzu großer Schaden für den Staat und eine zu tiefe Beleidigung seiner Gesetze und Rechte entstünde, so wird er dadurch an seine Gefahr erinnert und räumt der neuen Kirche einige Rechte ein, gebraucht aber dabei die Sprache der Kirche und nennt dies Duldung; - oder wird der Streit auf eine andere Art geschlichtet, daß nämlich die bisher unterdrückte Kirche herrschend und alsdann die bisher herrschende nur die geduldete wird, dann tritt gemeiniglich auch der Staat wieder in den gleichen Bund mit der jetzt herrschenden Kirche und behauptet dieser ihre Rechte wieder so unbeschränkt als der vorherigen. Es erhellt hieraus, wie aus dem oben Gesagten, daß die Bemerkung, die viele scharfsinnige Geschichtsschreiber gemacht haben, daß zur Verwunderung jede Kirche uneingedenk ihrer ausgestandenen Leiden, welche Erinnerung

[154] sie duldend gemacht haben sollte, sobald sie herrschend wurde, damit auch intolerant geworden ist, - daß diese Bemerkung nicht bloß ein aus der Geschichte und Erfahrung abstrahierter, zufälliger Satz ist, sondern daß er mit zwingender Notwendigkeit aus den Rechten jeder Kirche von selbst folgt - welches in dem Rechte jeder Gesellschaft besteht, aus ihrer Gesellschaft diejenigen auszuschließen, die sich den Gesetzen und Anordnungen der Gesellschaft nicht fügen; wenn sie also herrschend in einem Staate wird, so behauptet diese kirchliche Gesellschaft ihr Recht und schließt den Andersgläubigen aus ihrer Gemeinschaft und damit zugleich aus dem Staate aus und wird sowohl in Rücksicht auf Glauben als auf Eigentum der nicht herrschenden Kirche intolerant.

Dieser Gang der Dinge in Ansehung des Eigentums einer Kirche zeigte sich bei der ersten Verbreitung der christlichen Kirche und bei der Ausbreitung jeder neuen Sekte in dieser Kirche selbst. Die Christen versammelten sich anfangs in Privathäusern, erbauten eigene gottesdienstliche Gebäude auf ihre Kosten, als sie aber herrschend wurden, so machte die Kirche ihre Rechte geltend, zerstörte die heidnischen Tempel und nahm sie für sich in Besitz, wenn schon in einer Stadt oder in einer Gemeinde noch der größte Teil Heiden waren; eine ganz christliche Gemeinde hatte nach dem Staatsrechte das Recht dazu; Julian behauptete das Kirchenrecht und Staatsrecht der Heiden und nahm den Christen wieder die Tempel, die sie den Heiden abgenommen hatten. Die Protestanten gebrauchten die bisher katholischen Kirchen zu ihrem Gottesdienste und verwandten die Einkünfte der Geistlichen und Klöster nach ihrem Sinne; und [sie] hatten nach dem bürgerlichen Recht das Recht dazu und machten auch ihr Kirchenrecht geltend, - aber verletzten dadurch das katholische Kirchenrecht, das diese Kirche immer noch behauptet, die die protestantischen Kirchen,

[155] Bistümer, Klöster und geistlichen Einkünfte für etwas ansieht, das *de jure* ihr Eigentum ist, und konsequent ihre Bischöfe, Äbte - *in partibus* hat. Zwei Kirchenrechte können gegeneinander, da sie in geradem und unvereinbarem Widerspruche stehen, nicht rechtlich geschlichtet werden, nicht anders als durch Gewalt oder durchs Staatsrecht geschlichtet werden, das alsdann als ein höheres Recht eingeräumt werden muß, welches die katholische Kirche in keinem Falle, die protestantische nur in einigen Rücksichten einräumt. Was die eine Kirche einräumt, so vergibt sie etwas von ihrem Rechte, und es ist von ihrer Seite Gnade.

Wer die Kirche seines Landes verläßt, verbannt sich aus seinem Vaterlande mit dem Verluste seiner bürgerlichen Freiheiten; und diese Art zu verfahren könnte hart und ungerecht scheinen, jemanden wegen seines Glaubens zu verfolgen und ihm den Genuß seiner bürgerlichen Rechte zu entziehen, ihn von allem, was ihm Natur und Gewohnheit teuer macht, zu verbannen. Daß ihm aber kein Unrecht dadurch geschehe, beweist die Kirche mit der Sprache der Großmut, nicht nur der Gerechtigkeit, daß sie ihm in der Änderung seines Glaubens nicht im Wege gestanden sei; daß sie seine Freiheit, aus ihr austreten zu wollen, ehre; da aber eine Bedingung der Fähigkeit, bürgerliche Rechte in diesem Lande zu genießen, Verbindung mit der Kirche sei, und diese Bedingung jetzt durch die Änderung seines Glaubens aufgehoben werde, welches er selbst gewußt habe, so geschehe ihm schlechterdings keine Ungerechtigkeit dabei; er habe bei dieser Alternative freie Wahl. Wenn er mit dieser Ausschließung nur aus der Kirche ausgeschlossen würde, so würde sie damit nur einen ausschließen, der sie schon verlassen hat; aber sie schließt ihn damit zugleich auch aus dem Staate aus; und der Staat gibt es zu, daß seine Rechte verletzt werden, der Staat und die Kirche sind insofern in eins geschmolzen.

c) Jeder Mensch bringt außer dem Rechte der tierischen Erhaltung auch das Recht, seine Fähigkeiten auszubilden, ein

[156] Mensch zu werden, auf die Welt; durch dieses Recht übernehmen die Eltern und der Staat und teilen die Pflicht, zweckmäßig zu erziehen; und der letztere hätte außer dieser Pflicht auch noch das größte Interesse, die jungen Herzen seiner heranwachsenden Staatsbürger so zu bilden, daß einst Ehre und Vorteil für ihn aus ihrem männlichen Alter erwachse. Dieser seiner Pflicht und seinem Interesse hat ein Staat nun nicht besser und natürlicher Genüge leisten zu können geglaubt, als wenn er diese Sorge entweder ganz oder größtenteils der Kirche anvertraute, und auf diese Art wird nicht nur für das Interesse des Staats, sondern auch für das Interesse der Kirche, auch die jungen Bürger zu Bürgern der Kirche zu erziehen, hinlänglich gesorgt; ob aber dadurch die jungen Bürger in ihrem Rechte der freien Ausbildung der Kräfte nicht gefährdet werden, hängt allein davon ab, wie die Kirche dabei ihr Amt verrichtet. – Wie der Staat, der die Rechte der Kinder, wenigstens als Personen, schon zu den seinigen gemacht und sie als solche geschützt hat, das Recht über sie hat, sie in seinen Maximen und nach seinem Zwecke zu bilden, so behauptet die Kirche eben dies Recht, weil sie die Kinder schon ihre Wohltaten genießen läßt, und macht sie also geschickt und durch den Unterricht geneigt, mit der Zeit auch gegen die Kirche ihre Pflichten zu leisten. Wenn nun im reifen Alter des Verstands ein Bürger die Gesetze oder sonstige Beschaffenheit seines Vaterlandes sich nicht angemessen findet, so hat er in den meisten europäischen Staaten die freie Wahl, denselben zu verlassen; und seine Abhängigkeit von den Gesetzen seines Landes gründet sich auf diese freie Entschließung der Willkür, unter denselben zu leben; an dieser Entschließung mag nun Gewohnheit oder Furcht einen noch so großen Anteil genommen haben, so können diese doch die Möglichkeit der freien Wahl nie aufheben.

Wenn aber die Kirche durch ihre Erziehung es so weit gebracht hätte, daß sie Verstand und Vernunft von seiten des religiösen Nachdenkens entweder ganz unterdrückt oder die

[157] Einbildungskraft wenigstens so mit Schrecken gefüllt hätte, daß Vernunft und Verstand es nicht wagen kann und darf, seiner Freiheit sich bewußt zu werden und sie auch über religiöse Gegenstände zu gebrauchen, so hätte die Kirche die Möglichkeit der freien Wahl und Entschließung, ihr Mitglied zu sein, worauf sie doch allein ihre Ansprüche auf jemand gründen kann und will, ganz hinweggenommen, das natürliche Recht der Kinder einer freien Ausbildung der Fähigkeiten verletzt und sich Sklaven anstatt freier Bürger erzogen. Außer dem nun, wieviel Gewalt frühe Eindrücke auf Einbildungskraft und Herzen der Kinder, die Macht des Beispiels der geliebtesten und durch die ersten Bande der Natur mit uns verbundenen Personen hat, welches bei jeder Erziehung stattfindet, ohne daß dadurch die Freiheit der Vernunft gefesselt werden müsse, - außerdem nun erzieht die Kirche zum Glauben, d. h. nicht Vernunft und Verstand werden so entwickelt, daß sie selbst zur Bildung eigentümlicher Prinzipien oder zum Urteilen nach ihren Gesetzen über das, was ihnen vorgetragen wird, geleitet würden, sondern die Vorstellungen und Worte, die der Einbildungskraft und dem Gedächtnis eingeprägt werden, werden so mit Schrecken gewappnet und in einem so heiligen, unverletzlichen blendenden Lichte mit dem Befehle aufgeführt, daß teils vor ihrem Glanze die Gesetze des Verstandes und der Vernunft verstummen müssen, nicht gebraucht werden dürfen, teils daß sie dem Verstande und der Vernunft Gesetze, die also heterogen sind, vorschreiben. Durch diese fremde Gesetzgebung ist also der Vernunft und dem Verstande die Freiheit, d. h. die Fähigkeit, Gesetzen, die ihnen eigentümlich, die in ihrer Natur gegründet sind, zu folgen, genommen, Freiheit der Wahl, in die Kirche zu treten, findet nicht mehr statt, der Staat ist, so gut er es meinte, an den Rechten der Kinder einer freien Ausbildung der Fähigkeiten der Seele zum Verräter geworden. Das Auskunftsmittel, Kinder ohne den positiven Glauben einer Kirche zu erziehen, um ihnen die Freiheit der Wahl für ihr reiferes Alter zu bewahren,

[158] würde, ohne an die unzähligen Schwierigkeiten der Möglichkeit der Ausführung [zu denken], auch aus verpflichtenden Gründen deswegen nicht angenommen werden *dürfen*, weil die Kirche teils, in einer solchen Unwissenheit im Glauben die Kinder zu lassen, für ein Verbrechen aus Pflicht erklärt, teils es ihr höchst mühselig sein würde, das, was in der Jugend versäumt worden ist, einzubringen, und es fast nicht mehr möglich ist, den Glauben so bis ins Mark der Seele einzudrücken, so alle Zweige menschlicher Begriffe und Fähigkeiten, alle Zweige menschlichen Strebens und Wollens damit zu umwickeln. Daher der Patriarch (im *Nathan* [IV, 2]), als er hört, der Jude habe das Mädchen nicht sowohl in seinem, als vielmehr in keinem Glauben auferzogen und sie von Gott nicht mehr, nicht weniger gelehrt, als der Vernunft genügt, darüber am meisten ungehalten wird und ihn dieserwegen für wert erklärt, „dreimal verbrannt zu werden! - Was? ein Kind ohn' allen Glauben erwachsen lassen? - Wie? die große Pflicht, zu glauben, ganz und gar ein Kind nicht lehren? Das ist zu arg!“

Denn [es] ist noch eine viel größere Hoffnung, einem Menschen, dessen Verstand von Jugend auf an die Pflicht zu glauben gewohnt ist, zu dem Glauben einer anderen Kirche zu bringen, als einen Menschen, dessen Einbildungskraft von ihren Bildern und dessen Verstand von ihren Fesseln frei ist, überhaupt zum Glauben und zum Gehorsam unter die Meinungen, den eine Kirche fordert, zu bringen.

Zwei Bemerkungen können noch hinzugefügt werden, daß, obschon, wer Bürger eines christlichen Staates werden will, den Glauben des Landes annehmen muß, doch nicht umgekehrt ein Proselyt deswegen Bürger des Staates ist, aus dem natürlichen Grunde, weil die Kirche einen größeren Umfang [hat] als der Staat und dieser doch überall noch unabhängige Rechte behauptet. (In welchem Falle waren die *proselyti portae* der Hebräer?)

Ferner: Der Gegenstand des Vertrags, der einer Kirche zum

[159] Grunde liegt, ist Glauben und Meinung. In der protestantischen Kirche ist besonders in neueren Zeiten die Freiheit hierin so viel größer als in der katholischen, daß es keine Vergleichung leidet; aber in beiden werden die aus diesem Vertrag fließenden Rechte streng behauptet. In der katholischen Kirche wird die Meinung mit eben der Genauigkeit bewacht; in der protestantischen Kirche hingegen ist es bekannt, daß der Glaube der gelehrtesten und rechtschaffensten Theologen gar nicht derselbe ist, den sie in den symbolischen Büchern unterschreiben oder beschwören; von anderen Beamten des bürgerlichen Staats ist es ohnehin fast immer der Fall, daß sie die Lehren der symbolischen Bücher, die sie gleichfalls unterschreiben müssen, sehr wenig kennen; wer z. B. nicht die gleiche Meinung von der Taufe hätte, die von der Kirche aufgestellt ist, oder ganz anders von den Hauptpunkten der protestantischen Dogmatik denkt als die Kirche, den fragt man danach weiter nicht, wenn er auch dies schon in Schriften oder sonst öffentlich an den Tag gelegt hat; wenn er [aber] so konsequent sein und sein Kind nicht taufen lassen oder bei Übernahme eines Amtes die symbolischen Bücher nicht unterschreiben wollte, so würde die Kirche, die auf seine Meinung keinen Protest gelegt hat, doch die Konsequenzen, die natürlich daraus fließen, in Beschlag nehmen und ihre Rechte geltend machen.

Vertrag der Kirche. Repräsentation, Aktiv-Bürger über die Lehre

Querverweis: Der junge Hegel denkt Kirche und Staat hier vom Vertrag her. Die *Grundlinien* weisen genau das zurück: Anmerkungen zu § 75 und § 258.

Was nun den Vertrag selbst betrifft, auf dem die Rechte der Kirche selbst beruhen, so könnten zwar die ersten Rechte der Fürsten auf den Rechten des Eroberers beruhen, der den Besiegten das Leben unter der Bedingung des Gehorsams ließ, und auf diesem ursprünglichen Vertrag des Überwinders mit den Überwundenen könnten die Rechte der Nachkommen jener Fürsten gegründet sein, die also sie jetzt nicht mehr durch das Recht als Eroberer, sondern durch Erbschaftsrecht

[160] besäßen, so wie auf jenem Vertrag auch die Unterwerfung des Willens des Einzelnen unter den Willen des Souveräns beruhte - eine Theorie, deren Behauptung oder Widerlegung uns hier gleichgültig ist -, so bleibt doch soviel, daß es in der Natur der bürgerlichen Gesellschaft liegt, sie und die Rechte ihrer Beherrscher und Gesetzgeber mögen entstanden sein, wie sie wollen, daß darin die Rechte des Einzelnen Rechte des Staats geworden sind, daß der Staat [sich] verpflichtet, meine Rechte als die seinigen zu behaupten und zu beschützen. Bei den Rechten der Kirche als eines Staates kann es dagegen keinem Zweifel unterworfen sein, daß, wenigstens bei Bildung derselben, auf der freiwilligen Einwilligung aller Einzelnen ihr Vertrag und ihre Rechte allein sich gründeten. In diesem Staate wird der allgemeine Wille, d. h. die Mehrheit der Stimmen als Gesetze des Glaubens ausgedrückt; und die Gesellschaft verbindet sich zu Schützung dieses Glaubens, einer für alle und alle für einen; teils zur Organisation und Ordnung der allgemeinen Versammlung, in der die Gesetze gemacht werden, teils zur Schützung dieser Glaubensgesetze, zu welcher vorzüglich der Unterricht jeder Art und der öffentliche Gottesdienst gehört, hat der kirchliche Staat Beamte nötig und sie aufgestellt.

In Ansehung des einen Punktes, Zusammenstimmung aller zu *einem* Glauben, ist es nun ein sehr großer Unterschied, ob der Vertrag der Kirche so angesehen wird, daß ihre Vereinigung aus der Übereinstimmung des Glaubens aller von selbst hervorgegangen sei, und ob im allgemeinen Glauben nur der Glaube aller ausgedrückt sei, oder ob dieser auch zum Teil durch die Mehrheit der Stimmen festgesetzt und ob dies als möglich angenommen worden ist. Der letztere Grundsatz ist feierlich von der katholischen Kirche angenommen worden, indem den Kirchenversammlungen die höchste Gewalt aufgetragen ist, in der letzten Instanz zu entscheiden, was der Glaube der Kirche sei, und zwar ist es die Mehrheit der Stimmen, der sich zu unterwerfen eine jeweilige Minorität

[161] die unnachlässliche Pflicht hat. In einer solchen Versammlung sind die Mitglieder teils als Repräsentanten ihrer Herde, teils vorzüglich als Beamte der Kirche vorhanden. Ihre Vollmacht soll zwar aus der Eigenschaft als Repräsentanten fließen, aber das Volk hat das Recht, das es mehrere Jahrhunderte hatte, seine Repräsentanten und Beamten selbst zu wählen, längst verloren. Die Beamten der Kirche, die wieder von Beamten oder zum Teil von einem von dem Volke gleichfalls unabhängigen Korps ernannt werden, machen also die Versammlung der Kirche aus, und alle zusammen bilden eine in sich vollendete Organisation, die den Glauben des Volks, der Laien handhabt, bestimmt und regiert, ohne daß diesen der geringste Einfluß mehr dabei gestattet sei. - Da der Gegenstand der Kirche nicht Person und Eigentum, die fähig sind, daß Gewalt, um sie zu beschützen, gebraucht werden kann, sondern Meinung und Glauben ist, so ist es ganz und gar gegen die Natur der Meinung, daß, was die seinige sei, der Einzelne der Mehrheit der Stimmen unterwerfe, und was im bürgerlichen Vertrag möglich ist, seinen Willen dem allgemeinen Willen zu unterwerfen und diesen als Gesetz für sich anzusehen, kann schlechterdings keinen solchen kirchlichen Vertrag, d. i. einen Vertrag über Glauben hervorbringen, - ein solcher ist in sich selbst unmöglich und, wenn er doch gemacht worden ist, ganz null und nichtig.

Besteht die Versammlung aus Repräsentanten, die es nicht bloß dem Namen, sondern auch der Tat nach sind, d. h. die wirklich von den Gemeinen als solche gewählt worden sind, so kann ihnen keine andere Vollmacht mitgegeben werden als eine Erklärung, was der Glaube der Gemeinde sei und welche Artikel sie als die Hauptpunkte, als die Bedingungen ansehe, unter deren Gleichheit allein sie sich mit anderen Gemeinen als *einer* Kirche zugetan ansehen wolle; ihnen die Vollmacht mitzugeben, nach ihrer Einsicht den Glauben der Gemeinde zu bestimmen und diesen der Mehrheit der Stimmen zu unterwerfen, würde eine repräsentative Republik bilden, die dem Rechte der Menschen, ihre Meinungen nicht

[162] einer fremden Autorität zu unterwerfen, ganz und gar widerspräche und sie in den gleichen Fall setzte, in dem sie bei dem soeben betrachteten Vertrag wären, - welche Konstitution man eine reine Demokratie nennen könnte. - Eine solche repräsentative Republik war nun die Kirche in den ersten Jahrhunderten ihrer Ausbreitung, und man erblickt dabei einen sonderbaren Konflikt des Grundsatzes der Freiheit der Meinungen jeder einzelnen Gemeinde und ihres Repräsentanten mit dem Grundsatz, daß es Pflicht sei, sich der Mehrheit der Stimmen zu unterwerfen. Gab es nämlich Spaltungen, an denen es bekanntlich in keiner Periode fehlte, so appellierten beide Parteien an ein freies allgemeines Konzilium und verlangten dies mit Annahme des Grundsatzes, daß es Pflicht sei, sich der Mehrheit zu unterwerfen, wobei jeder Teil die Hoffnung hatte, durch seine triftigen Gründe und Beredsamkeit und mehr noch durch seine Intrigen, auch Beistand der Macht, [die anderen] für sich zu gewinnen; der siegende Teil nun verlangte jetzt die Anwendung dieses Grundsatzes und Unterwerfung der Minorität, diese hingegen nahm jetzt gewöhnlich ihre Zuflucht zu dem anderen Grundsatz und schrie über Gewalt, die man der Freiheit ihrer Überzeugung antun wolle. Sehr häufig gab es dabei auch spezielle Verbindungen zur Durchsetzung ihres Zwecks, deren Mitglieder jetzt *eine* moralische Person ausmachten, und die Schlüsse der Versammlung können dann nicht mehr als Schlüsse einer freien Mehrheit, sondern als der Sieg einer Faktion angesehen werden, die sich Betrug und alle Art von Gewalttätigkeiten erlaubte, ihre Sache durchzusetzen, und die überwundene Partei als Rebellen entsetzlich mißhandelte; eine Versammlung heiliger Väter dieser Art wurde von ihren Gegnern eine Räuberbande genannt, und Mosheim, [*Institutiones*] *Hist[oriae] eccles[iasticae] saec. 5, pars 2, c. 5, § 14*, hat an diesem harten Ausdruck nur das auszusetzen, daß er nicht auch von manchen anderen Kirchenversammlungen gebraucht worden sei, die diesen Titel ebensogut verdienten. Seitdem aber die

[163] Laien auch das Recht verloren haben, in Ansehung ihres Glaubens auch nur repräsentiert zu werden, seitdem die Bischöfe und Vorsteher der christlichen Kirche bloße Beamte sind, seitdem sind also die Gesetze des Glaubens ganz von ihren Regenten gemacht worden, und es kann obzwar nicht den Bischöfen, aber dem Volke ziemlich gleichgültig sein, ob sein Glaubensregent und Richter *eine* Person - der Papst - oder eine Menge von ihm unabhängiger Personen sind, ob seine geistliche Verfassung eine Monarchie oder eine Aristokratie sei: seine Rechte sind in beiden Fällen gleich groß, gleich Null. Über die Rechtmäßigkeit einer solchen Regierung, einer solchen Verfassung in Glaubenssachen ein Wort zu verlieren, wäre völlig unnütz.

Es ist der erste Grundsatz der protestantischen Kirche, daß ihr Vertrag auf einer allgemeinen Übereinstimmung aller Mitglieder derselben beruhe, daß von keinem Menschen der Eintritt in einen kirchlichen Vertrag gefordert werden könne, dessen Bedingung wäre, daß er seinen Glauben der Mehrheit der Stimmen unterwürfe. Luther hat im Anfang seines großen Werkes zwar an eine freie allgemeine Kirchenversammlung appelliert, aber dann erst war der große Grundsatz der protestantischen Freiheit, das Palladium ihrer Kirche gefunden, als man den Beitritt, die Erscheinung auf einem Konzilium verwarf, nicht deswegen, weil man zum voraus versichert sein konnte, seine Sache dort zu verlieren, sondern weil es der Natur der religiösen Meinungen widerspreche, daß über sie durch Stimmenmehrheit entschieden werden könne; daß jeder das Recht habe, für sich darüber eins zu werden, was sein Glaube sei. - Der Glaube eines jeden Protestanten muß also sein Glaube sein, weil es sein Glaube ist, nicht weil es der Glaube der Kirche ist; er ist ein Mitglied der protestantischen Kirche, weil er freiwillig derselben beigetreten ist und freiwillig darin verharret; alle Rechte der Kirche über ihn beruhen allein darauf, daß sein Glaube auch ihr Glaube ist.

Ist die protestantische Kirche, als sie ihr Gesetzbuch, ihre

[164] Konstitution in Ansehung des Glaubens entwarf, in allen ihren Handlungen diesem Grundsatz ihres reinen Kirchenrechts mit unwandelbarer Festigkeit getreu geblieben, so kann sie keinem Vorwurfe einer Unrechtmäßigkeit ausgesetzt sein. Die Lehrer aber, die sie gründeten, und die Beamten, die sie sich gab und von denen nachher noch die Rede sein wird, wurden zuweilen versucht, sich nicht bloß als solche Repräsentanten ihrer Gemeinden anzusehen und als solche zu handeln, denen ihre Gemeinde nur die Erklärung ihres Willens aufgetragen habe, sondern ihre Vollmacht als ausgedehnter zu betrachten, daß es von den Gemeinden ihrer Einsicht überlassen sei, untereinander auszumachen, was der Glaube der Kirche sei, - welches sowohl daraus erhellt, daß sehr viele Bestimmungen in den symbolischen Büchern der protestantischen Kirche so beschaffen sind, daß es wegen der dabei vorkommenden Subtilitäten unmöglich ist, daß sie als Meinung durch Beistimmung des ganzen Volks anerkannt angesehen werden können, und nur das Werk spitzfindiger Theologen sind, als auch [daraus: es] ist aus der Geschichte, wie einige dieser Schriften entstanden und als Norm des Glaubens angenommen worden sind, bekannt, daß die Sache meist allein unter den Theologen verhandelt worden ist; wobei nur solche Laien teilnahmen, die als Gewalthabende nötig waren, diesen Büchern die hinlängliche Autorität zu verschaffen und zu sichern. - Zwei Umstände können dabei als Rechtfertigung für die Theologen angeführt werden, [erstens] daß sie den symbolischen Büchern eine gelehrtere Form, manchen ihrer Lehren eine feinere Bestimmung zur Befriedigung ihrer Mitglieder selbst gegen die mit solchen Waffen streitende katholische Kirche geben mußten und daß ihnen der ungelehrtere Teil ihrer Kirche eine solche Behandlung seiner Glaubenslehren übergeben konnte, ohne an seinen unwandelbaren Rechten sich dadurch etwas zu entziehen. Es kann dagegen aber immer noch gesagt werden, daß die Theologen ihre gelehrteren Beweise, ihre spitzfindigeren Unterscheidungen ganz unbeschadet

[165] der Sache ihrer Kirche für ihre Schriften hätten aufbehalten können, da es doch hauptsächlich nur um die Legitimation ihres Glaubens zu tun war, indem das Volk darüber, daß es etwas glaubt, nicht durch Gründe legitimiert werden kann, die es nicht kennt; die symbolischen Bücher hätten in einer einfacheren Gestalt, die dann freilich nicht so polemisch gegen alles die Spitze geboten hätte, mehr das Ansehen einer Glaubensnorm gehabt, die nach dem feierlichen Grundsatz der protestantischen Kirche von der Einsicht des Volkes selbst als sein Glaube anerkannt worden sei - um so mehr, da die Waffen, die zu einer Zeit sehr gute Dienste tun, in der Folge unbrauchbar werden. So ist die gelehrte Form der symbolischen Bücher, aus der das Volk nie, sondern nur die Gelehrten bewiesen, jetzt auch insofern untauglich geworden, da in ihr die Theologen unserer Tage ihre Legitimation auch nicht mehr vorzeigen. Das Volk brauchte diese Waffen nie, und auch die Gelehrten verschmähen sie jetzt.

Der andere Umstand, der zur Rechtfertigung der Theologen, was Glaube des Volkes sei allein, ohne dieses, zu bestimmen, angeführt werden kann, ist der, daß sie sagen können, sie haben bei den späteren Büchern, worin der Glaube der protestantischen Kirche enthalten ist, nur als Ausleger der vorher von dem Volke selbst angenommenen Glaubensnorm gehandelt, und dieses Amt eines Auslegers habe ihnen ebenso unbeschadet der Glaubensrechte des Volks übertragen werden können. Und allerdings, wenn den ausgelegten Stellen der Glaubensnorm nur *ein* Sinn beigelegt werden konnte, so kann nichts gegen dies ihr Amt eingewandt werden. Allein wenn eine Lehre etwa zweier oder mehrerer Auslegungen fähig ist, und die eine ist von den Theologen angenommen worden, oder wenn von ihnen aus einem Satze Konsequenzen mit der strengsten Richtigkeit gefolgert und als Lehren der Kirche aufgestellt worden sind, so haben sie hierin eigenmächtig gehandelt. Denn um zu wissen, welche von beiden möglichen Auslegungen dem Sinn der Kirche gemäß

[166] sei, mußte diese vorher darum befragt werden, ebenso in Ansehung der Konsequenzen, indem es ein oft, freilich besonders bei Streitigkeiten wenig beobachteter, aber richtiger Kanon der Kritik ist, daß, wenn aus einem System noch so richtig Konsequenzen fließen, deswegen doch von dem, der diesem System zugetan ist, nicht gerade angenommen werden darf, daß er sich deswegen auch zu diesen Konsequenzen bekenne.

In Ansehung des Glaubens selbst findet eigentlich kein gesellschaftlicher Vertrag statt, man kann sich zwar verbinden, den Glauben der anderen zu achten, wie die Eigentumsrechte, allein es ist eigentlich eine bürgerliche Verpflichtung, das Recht des anderen, Freiheit in Ansehung seines Glaubens zu haben, zu ehren; man kann sich unmöglich und noch weniger seine Nachkommen verpflichten, etwas glauben zu wollen; denn jeder Vertrag ist am Ende im Willen gegründet, - nur etwas glauben wollen kann man nicht, und der Glaube der Kirche muß im strengsten Sinne ein allgemeiner Glaube dieser Kirche, d. h. aller Einzelnen sein.

Vertrag mit dem Staate

Querverweis: Zur späteren Kritik des Staatsvertrags: § 75, § 258.

Wenn eine Gesellschaft von Menschen, wenn ein oder mehrere Staaten, als eine Kirche, mit einer anderen Gesellschaft, die insofern ein anderer Staat ist, wenn sie schon in anderen Rücksichten wieder in Verbindung stehen, oder mit Gliedern ihres Staates einen Vertrag macht, so hat sie von ihrer Seite wenigstens unklug gehandelt - denn sie hat die Bedingung, unter der der andere seinen Teil des Vertrags erfüllen soll, an Glauben und also an etwas Wandelbares gebunden und sich durch die Form des Vertrags in Gefahr gesetzt, entweder dem ersten, dem heiligsten Rechte jedes Einzelnen und jeder Gesellschaft, ihre Überzeugung zu ändern, zu entsagen, wenn ihr viel daran gelegen ist, daß der andere seine Pflicht erfüllt, - oder wenn *sie* ihren Glauben ändert, so verschwindet die Pflicht des anderen, die nur an diese Bedingung

[167] gebunden war. Mit ihren eigenen Staatsgliedern, wenn diese insgesamt den Glauben ändern, kommt zwar der Staat und die Kirche bald zurecht, und die protestantischen Bürger und Bauern zahlen noch die gleichen Abgaben, Zinsen, Zehnten und unzählige andere Kleinigkeiten, die sie der katholischen Kirche zahlten; zum Gottesdienst der jetzigen Kirche müssen sie dies beitragen, welchen einzurichten und zu halten auch Geld erfordert wird, - und Geschenke einer Kirche machen oder ihr Rechte einräumen [mit der Bedingung, daß sie dieselbe bleibt], wäre gerade, als wenn jemand einen Platz an einem Fluß verschönern wollte mit der Bedingung, daß eben dieselben Wellen immer an dem Platze, den sie jetzt bespülen, bleiben sollen. - Wohl, aber für diesen Altar Wachskerzen noch zu bezahlen, wo keine mehr gebrannt und gebraucht werden, diesem Kloster noch diese Abgaben zu liefern, in welchem kein Prälat und keine Mönche mehr sind, und unzählige dergleichen Gerechtigkeiten und *oner**a* mehr waren doch eigentlich nur für den katholischen Gottesdienst und Glauben bestimmt; wenn dieser wegfällt, so fallen notwendig auch die darauf gegründeten Rechte weg, und dadurch, daß die Abgaben, die man der neuen Kirche entrichten muß, in dem gleichen Umfang und als auf dieselben Rechte gegründet wie in der alten Kirche erhoben werden, ist wenigstens eine große Ungleichheit in den Abgaben der Mitglieder *einer* Kirche beibehalten worden, die man nicht billig nennen kann. Soll sich die Verpflichtung der Kontribuierenden, der Lehensleute und Leibeigenen noch jetzt darauf gründen, daß sie ja dieser Abtei, diesem Kloster, dieser Pfarrei untertänig, mit diesen Abgaben verpflichtet war und, da die jetzige Kirche alles Eigentum und Rechte der vorigen übernommen habe, sie auch in diese eingetreten sei, so ging doch jene Verpflichtung nicht gegen die Individuen oder gar gegen die Gebäude dieser Abtei usw., sondern gegen sie als Mitglieder, als Beamte der katholischen Kirche, d. h. gegen die Kirche selbst, und da die Kontribuierenden nicht mehr in dieser sind, da die katholische Kirche hier nicht mehr ist, so

[168] sollten mit ihr auch die aus ihr entspringenden und an sie gebundenen Rechte weggefallen sein.

Und wenn z. B. noch Katholiken in einem solchen reformierten Lande zurückgeblieben wären, könnten von diesen noch mit Recht die gleichen Abgaben gefordert werden, - könnte sie der Staat mit Recht fordern? Diesem bezahlen sie andere Abgaben, als Staatsbürger; diese kirchlichen Abgaben waren nie sein. - Die neue Kirche? Sie können mit Recht behaupten, nur der alten verpflichtet zu sein - und auch zu der neuen nichts beitragen zu dürfen, da sie nicht zu ihr gehören. Der ähnliche Fall findet in vielen katholischen, z. B. den österreichischen Ländern statt, der besonders seit Josephs Toleranzedikten manche Streitigkeiten und Verlegenheiten veranlaßt hat. - Sind die Akatholiken verbunden, noch die gleichen Abgaben, die sie vorher an die Kirche bezahlten, die gleichen Sporteln für Taufe, Beichtgeld, Unterhaltung der mancherlei Erfordernisse zum katholischen Gottesdienste, wie sie bisher verpflichtet waren, zu bezahlen? Nein, sagen die Protestanten, denn sie gehören ja nicht zur katholischen Kirche, und was sie bezahlten, bezahlten sie der Kirche. Ja, sagen die Katholiken, sie sind dieser Pfarrei, diesem Kloster noch das gleiche schuldig wie vorher, diese möchten zu einer Kirche gehören, zu welcher sie wollten. Hier argumentieren die Protestanten aus den umgekehrten Grundsätzen, die ihre Kirche gegen ihre Mitglieder geltend macht, und die Katholiken aus denselben, die die protestantische Kirche innerhalb ihrer im Munde führt.

Die gleichen Unbequemlichkeiten hat es, wenn eine Kirche mit anderen Staaten Verträge macht, als Kirche, die einen bestimmten Glauben hat; wenn sie als solche dem anderen kontrahierenden Teil etwas zur Pflicht machen will, so hat sie gleichfalls diese Pflicht an etwas gebunden, das sie das Recht hat zu ändern, da sie zu gleicher Zeit doch verlangt, die Pflicht des andern solle die gleiche bleiben. So haben die Protestanten die reichskonstitutionsmäßige Freiheit ihres Glaubens und Gottesdienstes mit vielem Blute erkaufte - aber

[169] in allen Friedensschlüssen ist der Vertrag immer so abgefaßt, daß die katholischen Fürsten gegen die evangelische und reformierte Kirche die Verpflichtung, ihren Gottesdienst, ihr Eigentum zu schützen, auf sich genommen haben. Worin nun das Wesen der protestantischen Kirchen bestehe, dies haben diese in ihren Konfessionen und Symbolen feierlich erklärt. Weil nun diese Verträge mit Kirchen, insofern sie etwas Bestimmtes glauben, gemacht sind, so hat Piderit⁴⁾ (wenn ich mich nicht irre) vor mehreren Jahren zu großem Ärgernis der Protestanten so argumentiert: der Glaube dieser ist [nicht mehr] derselbe, wie aus den Schriften der Repräsentanten ihrer Kirche, der berühmtesten Gottesgelehrten in Vergleichung mit ihren symbolischen Büchern erhellt; also können sie die Rechte, die ihnen von den Katholiken in den Friedensschlüssen zugesichert worden sind, nicht mehr fordern, denn man hat mit der Kirche, die ihren bestimmten Glauben angegeben hat, kontrahiert; und wenn die Protestanten noch die gleichen Rechte als geltend behaupten wollen, so müssen sie den Glauben der Kirche beibehalten, ihrem Recht, denselben zu ändern, entsagen und, wo sie geändert haben, zurücknehmen. - Ein solches sonst konsequentes Raisonement wäre unmöglich, die Protestanten würden die durch keine Verträge verlierbare Freiheit, ihren Glauben zu bessern, nicht gebunden zu haben scheinen, wenn die Fürsten, welche die Friedensschlüsse machten, nicht als Oberhäupter oder Mitglieder einer Kirche, mit der Beihilfe der Theologen, die ihnen immer an der Hand waren und sich in einer solchen Wichtigkeit gefielen, sondern als Fürsten, d. h. als Oberhäupter ihrer Staaten, nicht für ihre Kirchen, sondern für ihre Staaten die Verträge gemacht hätten. - Freie Religionsübung zu haben und seinem Glauben getreu zu sein, ist ein Recht, in welchem der Mensch nicht erst als Mitglied einer Kirche, sondern als Staatsbürger geschützt werden

4) *Werkausgabe*: J. R. A. Piderit, *Einleitung und Entwurf einer Religionsvereinigung*, 1781

[170] muß, und seinen Untertanen dies zu sichern, hat der Fürst als Fürst die Pflicht; und kein göttlicheres Recht hätten die Fürsten von den Kontrahierenden als Pflicht von ihrer Seite fordern können, das sie freilich aber leider nur als Sieger erlangten, - und statt daß jetzt die Ausdrücke in den Verträgen so lauten, daß auch die reformierte und lutherische Kirche gesetzmäßige freie Religionsübung im deutschen Reiche haben sollte, so wären sie richtiger so gestellt worden, daß die katholischen Fürsten sich verbindlich machen, die freie Religionsübung der brandenburgischen, sächsischen usw. Staaten nicht beunruhigen und beeinträchtigen zu wollen; hätte man auch gesagt, die brandenburgische, sächsische Kirche, so wäre es ins gleiche gekommen, denn dies bedeutet einen Staat, insofern er einem Glauben, unbestimmt welchem, zugetan ist, und so hätte man das Vergnügen gehabt, nach Jahrhunderten von Barbarei und Jahren, die mit Strömen für dieses Glaubensrecht vergossenen Blutes bezeichnet sind, einen Fundamentalartikel des gesellschaftlichen Vertrags, ein Menschenrecht, das durch keinen Eintritt, in welche Art von Gesellschaft es sei, aufgegeben werden kann, rein, entwickelt und feierlich in den Verträgen der Nationen anerkannt zu sehen. - In der hohen Empfindung des Rechts jedes einzelnen und also auch aller, d. h. der Kirche, seinen Glauben zu verbessern, in seiner Überzeugung weiter fortzuschreiten, und auf der anderen Seite zugleich mit dem Gefühl, wieviel man von diesem Recht sich vergeben habe, daß alle jene Verträge der Kirche mit fremden Staaten für die den symbolischen Büchern anhängende Kirche gemacht wurden und in welche Inkonsequenzen gegen jenes ewige Recht der kirchliche Staat ver falle, wenn er innerhalb seiner den ganzen Vertrag dieses Staats auf gewissen Symbolen beruhend glaube und also den pünktlichen Glauben an dieselben mit Eifer bewahren zu müssen für Pflicht halte, - haben große Männer in neueren Zeiten dem Begriffe des Namens der Protestanten den Sinn vindiziert, daß er einen Menschen oder eine Kirche bedeute, sie sich nicht an gewisse

[171] unveränderliche Glaubensnormen gebunden habe, sondern die gegen alle Autorität in Glaubenssachen, gegen alle Verpflichtungen, die jenem heiligen Rechte widersprächen, protestiere; und wenn die Kirche mit dieser negativen Bestimmung zufrieden sein wollte, so hätte sie das Verdienst, den Staat an eine Pflicht, die er sonst verkannte, den Untertanen die Freiheit ihres Glaubens zu schützen, gemahnt und [das,] was er vernachlässigte, an seiner Statt verteidigt zu haben.

Durch jeden Vertrag, den die Kirche mit jedem oder einigen einzelnen Mitgliedern oder den jeder einzelne mit ihr macht, wenn dieser Vertrag Rechte betrifft, die eigentlich nur im bürgerlichen Staat stattfinden, wird sie ungerecht gegen sich selbst - oder gegen einzelne ihrer Mitglieder. Man fühlt dies nicht gerade, aber es muß sich über kurz oder lang offenbaren, und vergebens fordert dann ein Staatsbürger, der aus der Kirche tritt und damit bürgerliche Rechte verliert, diese vom Staate zurück, denn dieser hatte es versäumt, seine Rechte zu bestimmen, und da er es die Kirche an seiner Stelle tun ließ, so sieht diese seine Rechte als die ihrigen an und behauptet sie als solche, denn sie machte, was für ihren Zweck hinlänglich war, das allgemeine Recht, Freiheit des Glaubens und Gottesdienstes nur für einen einzelnen, für ihren Fall geltend.

Wenn aber die Bildung einer Kirche überhaupt in Ansehung des Glaubens nicht als ein Vertrag angesehen werden kann, aber aus der allgemeinen Gleichförmigkeit des Glaubens von selbst eine Kirche, eine Vereinigung zu einem Zwecke hervorgeht, so kann dieser Zweck Schützung und Erhaltung dieses Glaubens, Anordnung eines Gottesdienstes, der ihm gemäß ist, und Hervorbringung derjenigen Eigenschaften in den Mitgliedern sein, welche dem kirchlichen Ideale der Vollkommenheit gemäß sind.

Was nun die Schützung und Erhaltung des Glaubens betrifft, und es ist damit Schutz des Glaubens und zugleich der freien Übung des Gottesdienstes und der Aufrechthaltung anderer Anordnungen gemeint, so ist dies eigentlich eine Pflicht des

[172] Staates, und jener Schutz, jene Garantie ist notwendig im gesellschaftlichen Verträge begriffen; und es ist nur in einem übelorganisierten Staate oder, wie schon gesagt, in einem Staate, der diese Pflicht nicht gekannt, sich dieses Schutzrecht nicht vindiziert hat, möglich, daß seine Bürger oder ein Teil derselben in den Fall kommen kann, dieses Recht mit Gewalt auch für ihren Teil behaupten zu müssen oder desselben nicht genießen zu dürfen. In diesem Falle sahen sich die Protestanten, und die Fürsten, die gegen einen anderen Teil der Staatsgewalt für das Recht der freien Religionsübung ihrer Untertanen mutig sprachen und tapfer fochten, haben dies aus Fürstenpflicht getan; von den Inkonvenienzen aber, daß sie nicht auch als Fürsten, sondern als Mitglieder oder als Oberhäupter einer Kirche den Frieden und die Verträge schlossen, haben wir oben geredet. Da die Kirche ihren Glauben also nicht gegen Gewalt schützen kann, so bleibt nichts übrig, als ihn gegen sich selbst zu schützen und zu erhalten.

Ist der Glaube, der geschützt werden soll, als allgemeiner Glaube anzusehen, von dem einer oder der andere im ganzen oder in einzelnen Teilen abweiche, so wäre ein solcher eben deswegen nicht mehr Glied der Kirche, und er hätte ihren Wohltaten entsagt, so wie sie keine Rechte mehr auf ihn hätte; sollte sie dennoch aber das Recht auf ihn haben, daß er verpflichtet wäre, sich von ihr belehren zu lassen und ihren Vorschriften, was er tun oder unterlassen sollte, zu gehorchen, so könnte dies Recht nur darin gegründet sein, daß er im Vertrag mit der Kirche sich auf zukünftige Fälle verbunden hätte, in der Bestimmung des wahren Glaubens der Mehrheit der Stimmen oder den Repräsentanten der Kirche zu vertrauen und sich von ihr darin leiten zu lassen; dies hieße aber der Kirche eine Art von Infallibilität zuschreiben, und gegen eine Autorität der Art zu protestieren, ist die höchste Pflicht eines wahren Protestanten. - Der Andersdenkende befände sich hier im Fall eines Übertretens der bürgerlichen Gesetze, von deren Machthabern er gezwungen

[173] wird, sie zu respektieren; von der Art aber kann der kirchliche Vertrag unmöglich sein – sie [sc. die Kirche] kann ihren Glauben, gleichsam ihre Gesetze, nur für den geltend halten, der dieselben freiwillig annimmt, freiwillig ihm gemäß glaubt und lebt. Es bleibt nur der Fall übrig, daß das Recht der Kirche sich darauf gründete, den Glauben, zu dem sich einer einmal bekannt hat, den allgemeinen Glauben der Kirche, nicht insofern er Glaube der Kirche, sondern insofern er einmal Glaube dieses Individuums war, gegen dieses selbst zu schützen. Der Andersdenkende befindet sich nicht sowohl in dem Falle des Verschwenders, dessen übriggebliebenes Vermögen der Staat in seine Verwaltung und Aufsicht [nimmt], der Staat schützt hier nicht sowohl das Recht des Verschwenders gegen ihn selbst, sondern das Recht der präsumtiven Erben oder der Gemeinde, die ihn sonst erhalten müßte – der Andersdenkende befindet sich gegen die Kirche eher im Fall des Wahnsinnigen, dessen sich der Staat außer anderen wichtigen Rücksichten auch deswegen anzunehmen verpflichtet ist, weil er sein Recht auf einen gesunden Verstand nicht mehr selbst geltend machen und nie dafür angesehen werden kann, es aufgegeben zu haben, und so übernehmen es die Verwandten oder der Staat, ihn wieder zurechtzubringen; so will auch die Kirche das Recht eines jeden an ihren Glauben geltend machen, – aber darin ist doch der Fall verschieden, daß es doch von jedem abhängt, ob er dieses sein Recht geltend machen will, er kann schlechterdings nicht dafür angesehen werden, wie der Wahnsinnige, daß er auf den Gebrauch dieses Rechts an einen gewissen Glauben nicht Verzicht tun könne und daß ihn in den Genuß ohne seine Einwilligung *volentem nolentem* einzusetzen Pflicht der Kirche sei; jeder muß wie vom Staat der Volljährige behandelt werden, dessen Willkür es überlassen wird, ein Recht geltend zu machen oder nicht. Aus diesen Grundsätzen ergeben sich die Schranken der Pflicht der Kirche, ihren Glauben innerhalb ihrer selbst zu schützen.

Es ist der Kirche nicht eine Pflicht, die aus dem Rechte eines anderen entspränge, in dessen Genuß er schlechterdings gesetzt werden müßte, sondern nur Pflicht, insofern sie sich diese selbst vorschreibt, voll von der Wichtigkeit ihrer Lehren für die Menschheit, voll von einem überfließenden Eifer, diese damit zu beglücken. Was sie tun kann, ist also Anstalten zu machen, daß jeder, auf den sie ihre Wohltaten ausdehnen will, instand gesetzt wird, zu ihrer Kenntnis zu gelangen; es muß dabei von der Willkür eines jeden abhängen, diese Mittel zu gebrauchen, denn Zwangsmittel oder Strafen anzuwenden hieße das Gute, wie die Spanier in Amerika oder Karl der Große in Sachsen, mit Gewalt aufdrängen wollen. Und abgerechnet, daß in einigen protestantischen Ländern die Versäumer des öffentlichen Gottesdienstes und des Abendmahls vor ein Gericht gefordert und, wenn die Versäumnis noch einigemal eintritt, gestraft werden; abgerechnet, daß in einigen Ländern, in denen von dem Staat die Kirche reformiert wurde, zwar niemand zur Verlassung seines Glaubens gezwungen werden sollte, aber bei Strafe anbefohlen wurde, die Predigten der neuen Lehren zu besuchen und dann selbst zu urteilen; abgerechnet, daß in einigen Gegenden die Juden, mit denen man es überhaupt nie genau genommen hat, von Zeit zu Zeit wenigstens durch Deputierte dem protestantischen Gottesdienste sollen beiwohnen müssen, - abgerechnet dieses, so hat sich die protestantische Kirche ziemlich in den angegebenen Schranken gehalten, da es hingegen die verhaßteste Seite der Geschichte katholischer Länder ist, wie und aus welchen Grundsätzen in diesen Andersdenkende als Rebellen gegen die Kirche, deren Glaube, durch Mehrheit der Stimmen oder durch absolute Macht bestimmt, Gesetz für jeden sein soll, als Rebellen gegen die Gottheit, deren Richteramt die Kirche an ihrer Statt zu handhaben sich anmaßte, behandelt worden sind, indem hier der kirchliche Vertrag ganz dem Vertrag

[175] der bürgerlichen Gesellschaft gleichgeachtet und dem kirchlichen Staat gleiche Rechte wie dem bürgerlichen Staat eingeräumt worden waren.

In Ansehung dieser Anstalten, ihre Lehre zu erhalten, nun kann allerdings ein Vertrag stattfinden, d. h. es kann hier der Mehrheit der Stimmen, Repräsentanten oder dem Fürsten überlassen werden, nach ihren Einsichten diese Anstalten zu organisieren, die Lehrer des Volks zu prüfen und anzuordnen. Ob diese Kirche das Recht haben könne, einen Beamten, den sie angeordnet, der aber mit seiner Gemeinde vom kirchlichen Lehrbegriff sich entfernt und sich von der Kirche lossagt, [abzusetzen,] darüber kann gar keine Frage sein, denn diese Gemeinde bildet jetzt eine Kirche für sich, über welche eine andere Kirche schlechterdings keine Macht haben kann, welche nur innerhalb ihrer als ein machthabender Staat angesehen werden kann. Die neue Gemeinde ist dieser Kirche und etwa auch dem Staate höchstens die Erklärung schuldig, sich von jener getrennt zu haben, eine Rechtfertigung keinem von beiden; und wollte etwa die alte Kirche diese Trennung nicht anerkennen wollen, den Staat, um sie zu verhindern, zu Hilfe rufen, welchen sie nahe bei der Hand hat, weil eine herrschende Kirche eine solche heißt, die die Rechte des Staats zu ihrem Vorteil ausübt, so wäre es unnachlässliche Pflicht des Staates, die neue Kirche in der Freiheit ihres Glaubens und der Übung ihres Gottesdienstes zu schützen. Eine andere Frage ist, die in neueren Zeiten ein sehr ausgebreitetes Interesse erhalten hat, ob die Vorsteher der Kirche, die Unrat merken, einem solchen Prediger Amt und Brot nehmen können. Sie behaupten ganz konsequent, es sei ihre Pflicht, den Glauben der Kirche zu schützen und dafür zu sorgen, daß dieser gelehrt werde; ein Prediger, der anders lehre, taue also zu einem Beamten nicht. In der katholischen Kirche wird dies Recht der Kirche schlechterdings nicht bestritten; in der protestantischen Kirche dagegen räsonieren viele aus dem Grunde dagegen, daß es der Kirche unendlich mehr Ehre bringen würde, wenn sie Tugend

[176] und Wahrheit überhaupt zum Zweck ihrer Anstalten machte, und es sei gegen die Natur dieser beiden, sie an bestimmte Symbole binden zu wollen; in die Seelen derjenigen, die dies unternommen haben und die dies noch behaupten, sei nie kein Strahl von dem, was Wahrheit heißt, gefallen; würde eine Kirche und die Vorsteher derselben und des Staats Tugend und Wahrheit zum Ziele ihres Strebens machen, so würde es nie der Fall sein, daß sie einen rechtschaffenen, tätigen, fürs Gute und die Moralität seiner Gemeinde eifrigen Mann, der aber sich nicht genau an den kirchlichen Lehrbegriff seiner Gemeinde bände, deswegen schikanierten, sie würden es für eine Schande halten, mit einem solchen sich nicht vertragen zu können; alles was sie tun würden, könnte das sein, daß sie ihm hierin Nachahmung ihrer, nämlich Klugheit, d. h. Schonung der Meinungen anderer empfählen, und wenn er solcher Vorsteher der Kirche und des Staats würdig oder sie seiner würdig wären, so würde es auch kaum dieses Rats bedürfen.

Das wirksamste und daher auch häufig angewandte Mittel, den Glauben der Kirche zu schützen, ist, die Möglichkeit zu entfernen, daß ihre Mitglieder auf Zweifel, auf andere Glaubensmeinungen gerieten. Daß von innen, d. h. in ihnen selbst solche Zweifel, die aus eigener Tätigkeit des Verstands und der Vernunft entspringen, verhindert werden, [dafür] ist auf mancherlei Arten hinlänglich gesorgt: dadurch daß die jugendliche Seele die ersten Eindrücke, die das ganze Leben hindurch immer eine gewisse Gewalt über den Menschen behalten, von der Kirche bekommt, daß die Lehren der Kirche mit allen Schrecken der Einbildungskraft gewappnet werden, daß sie, wie gewisse Zauberer den Gebrauch der körperlichen Kräfte zu hemmen vermögen sollen, alle Kräfte der Seele zu lähmen oder nur nach ihren Bildern hin zu zwingen vermögen; ferner durch die wenige freie Kultur dieser Kräfte selbst, durch die völlige Absonderung der Kenntnis der kirchlichen Lehren, die, in furchtbarer Majestät isoliert, die Verwandtschaft, die Vermischung mit

[177] anderen Lehren, die Abhängigkeit von anderen Gesetzen gänzlich verschmähen, - eine Absonderung, die wie zwei Wege nach verschiedenen Himmelsgegenden nie zusammentreffen, wo auf dem einen Wege[, dem] der häuslichen Angelegenheiten, der Wissenschaften, der schönen Künste, ein Mann mit dem tiefstinnigsten und gewandtesten Verstande, mit dem feinsten Scharfsinn, mit zarter Empfindung erscheint, den man nicht mehr erkennt, von allem diesem nichts mehr wahrnimmt, wenn man ihn auf dem kirchlichen Wege antrifft.

Von außen wird die Möglichkeit der Veränderung des Glaubens durch strenge Zensur, durch Bücherverbote usw. abgeschnitten, durch die Verhütung, daß nicht in Gesprächen, auf Kathedern oder Kanzeln fremde Meinungen debitiert werden - denn die Kirche hat die Pflicht, das Glaubenseigentum eines jeden zu schützen, und dieses Eigentum wird dadurch verletzt, wenn eigene Zweifel, Gründe anderer dem Gläubigen dies entreißen könnten. Jede Kirche gibt ihren Kirchenglauben für *non plus ultra* aller Wahrheit und geht von diesem Prinzip aus - einen Glauben, den man also wie Geld ins Gehirn einstreichen könnte, und so wird er denn auch wirklich behandelt -, und nach der Behauptung jeder Kirche ist auf der Welt nichts so leicht, als die Wahrheit zu finden, man braucht nur einen ihrer Katechismen in sein Gedächtnis aufzunehmen; und bei ihr gilt es nicht,

*Nur dem Ernst, den keine Mühe bleichet,
Rauscht der Wahrheit tief versteckter Born⁵⁾,*

⁵⁾ *Werkausgabe*: Schiller, „Das Ideal und das Leben“, gedruckt im Septemberheft der *Horen* 1795

sie hält öffentlichen Markt damit, der Fluß der kirchlichen Wahrheit rauscht lärmend durch alle Gassen, jeder kann von seinem Wasser sein Gehirn anfüllen.

⁶⁾Die Ausspender desselben sind die Lehrer der Kirche, die insofern auch ihre Beamten sind, sie nennen sich Diener des

⁶⁾ *Werkausgabe*: [am Rand:] d. 2. Nov. [1795]

[178] göttlichen Worts - [des Worts,] weil ihre Wissenschaft nicht aus ihrem innersten Leben geschöpft ist, weil es Worte sind, die an sie kamen, - Diener, weil sie nicht Herren, nicht Gesetzgeber sind, sondern einem fremden Willen gehorchen.

Die Art des Gottesdienstes selbst kann so wenig als der Glaube Gegenstand eines gesellschaftlichen Vertrags sein; wenn nämlich Gottesdienst im eigentlichen Sinne des Wortes - als gewisse Handlungen, die unmittelbar Pflichten gegen Gott sein sollen, nicht aus anderen Pflichten gegen sich oder andere Menschen herzuleiten sind - genommen wird, so muß die freiwillige Anerkennung einer solchen Pflicht allein den Grund der Verbindlichkeit zu derselben enthalten; und die Einsicht, daß etwas eine solche Pflicht ist, kann unmöglich der Mehrheit der Stimmen überlassen werden; zur Anordnung der Ausübung dieser allgemein anerkannten Pflicht aber kann ein wechselseitiger Vertrag geschlossen werden, dies der Mehrheit zu überlassen, welches in einer demokratischen Verfassung der Kirche der Fall wäre, oder in einer monarchischen oder aristokratischen Kirche es einer Regierung aufzutragen.

Diese verschiedenen Funktionen sind gewöhnlich und sehr natürlich vereinigt: die Geistlichen sind nicht nur freie Lehrer der kirchlichen Wahrheit, sondern zugleich Beamte, denen die Pflicht der Kirche, den Glauben derselben zu schützen, anvertraut ist, ferner Priester, d. h. die teils im Namen des Volks der Gottheit die Gebete, Opfer usw. darbringen, wodurch man sich bei derselben in Gunst setzen zu können vermeint, teils dabei dem Volke Anleitung geben und sich dabei an die Spitze stellen. Außerdem ist es noch vorzüglich ihr Amt, teils durch die dogmatische Lehre der Kirche, teils durch ihre Moral und sonstige Aufsicht und Ermahnungen das hervorzubringen, was man Frömmigkeit, Gottesfurcht nennt, und die also in jeder Kirche einen anderen Ton und Strich haben muß.

Welche Form die Moral in einer Kirche gewinnen muß

Die wichtigste Veränderung ist durch die Ausbreitung des Christentums in der Art, die Moralität zu befördern, vorgegangen; daraus ist nach dem Übergang der Kirche aus einer Privatgesellschaft in einen Staat - aus einer Privatangelegenheit eine Angelegenheit des Staats geworden, und was seiner Natur nach Willkür ist und war, ist Pflicht geworden, und zwar zum Teil ist ein äußeres Recht der Kirche daraus erwachsen. Die Kirche hat die Grundsätze der Moralität aufgestellt, außer dieser Moral zugleich die Mittel angegeben, sich diese Grundsätze zu eigen zu machen, und besonders auch über die Anwendung auf einzelne Fälle unter dem Namen der Kasuistik eine weitläufige Wissenschaft aufgestellt.

In dem moralischen System der Kirche ist ein Hauptzug, daß es auf die Religion und auf unsere Abhängigkeit von der Gottheit gebaut ist; das Fundament, worauf es erbaut ist, ist nicht eine Tatsache unseres Geistes, ein Satz, der aus unserem Bewußtsein entwickelt werden könnte, sondern etwas Gelerntes, und die Moral [ist] also nicht eine selbständige, in ihren Grundsätzen unabhängige Wissenschaft; das Wesen der Moralität also nicht auf Freiheit begründet, nicht Autonomie des Willens.

Mit der historischen Kenntnis wird angefangen, dieser ist vorgeschrieben, welche Empfindungen und welchen Gemütszustand sie hervorbringen soll, Dankbarkeit und Furcht - um uns unseren Pflichten getreu zu erhalten, deren Kriterium das Wohlgefallen Gottes ist, welches von einzelnen Pflichten bekannt ist, von anderen aber künstlich daraus berechnet werden muß. Diese Rechenkunst ist so sehr ausgedehnt und die Menge der Pflichten dadurch so unendlich vergrößert worden, daß der freien Willkür wenig mehr übriggelassen ist; und was als Pflicht an sich nicht gerade geboten oder verboten ist, das wird vollends in der Asketik wichtig, die gar keinen Gedanken mehr zollfrei, keine Handlung, keinen

[180] unwillkürlichen Anblick, keinen Genuß, welcher Art er sei, Freude, Liebe, Freundschaft, Geselligkeit unkontrolliert läßt, sondern jede Regung der Seele, jede Gedankenassoziation, jeden der Gedanken, die von Sekunde zu Sekunde den Kopf des Menschen durchfliegen, jede Empfindung des Wohlseins in Anspruch nimmt, durch eine ähnliche Rechnung, wie das System der Glückseligkeitslehre Pflichten deduziert, – durch eine lange Reihe von Schlüssen eine Gefahr zu deduzieren weiß. Die Asketik schreibt der Seele ferner eine Menge Exerzitien vor, durch die sie bearbeitet werden soll, und ist eine weitläufige Wissenschaft der Taktik, die gegen jeden Feind der Frömmigkeit, den jeder Mensch in seinem Busen hat, zu welchem ihm jede Lage, jede Ansicht werden kann, und besonders gegen den unsichtbaren höllischen Feind künstlich und regelmäßig manövrieren lehrt.

In allen einzelnen Fällen nun zu beurteilen, wie gehandelt werden soll, ist für den Laien und Ungelehrten allerdings sehr schwer, denn bei der Menge moralischer und Vorsichtigkeitsregeln können bei der allereinfachsten Sache mehrere derselben in Kollision kommen, und es gehört ein wohlgeübter Scharfsinn dazu, sich aus dergleichen jetzt verwickelten Fällen glücklich herauszufinden, wobei freilich der gesunde Menschenverstand an alle diese Präkauttionen gar nicht gedacht und unmittelbare Empfindung gewöhnlich eine richtigere Handlungsart gegriffen [hat] als die gelehrtesten Kasuisten – und nicht, wie die Entscheidung dieser gemeiniglich ist, wegen einer aus der Handlung vielleicht und entfernt entstehenden Gelegenheit zu sündigen eine gute Handlung unterlassen hätte. Bei allen diesen Regeln der Moral und der Klugheit ist a priori verfahren worden, d. h. ein toter Buchstabe ist zum Grunde gelegt und auf ihm ein System aufgeführt worden, wie der Mensch handeln, empfinden, was diese und jene sogenannten Wahrheiten für Bewegungen hervorbringen sollen, – dem Gedächtnis ist über alle, selbst die edelsten Kräfte der Seele die gesetzgebende Gewalt eingeräumt worden. In wen nicht diese

[181] Fäden des Systems von Jugend eingewoben worden sind, und wer sonst durch Erfahrung an anderen und eigene Empfindung die menschliche Natur kennengelernt hat und nun mit dem System bekannt wird und darin leben soll, der befindet sich in einer bezauberten Welt; im Menschen des Systems kann er kein Wesen seiner Art erkennen, eher als in ihm noch wird er in den Feenmärchen des Orients und in unseren Ritterromanen Natur finden und sich dabei nicht sosehr als auf jenem Wege verirren, wenn er auf jene Dichtungen der Phantasie ein Lehrgebäude der Physik und auf diese Geburten unserer Tage eine Psychologie gründen wollte, - und wenn er sich vor Gott und den Menschen als einen armen Sünder und verdorbenen Menschen niederwirft, so ist bei der angeborenen Verderbnis unserer Natur ein solcher Fehler nicht der Mühe wert, sich vor Gott, sich selbst und anderen desselben schuldig zu erkennen, auch ohne dies sind wir ja nichts nütze, und ein Trost dabei ist, daß wir dies mit allen anderen Menschen ohnedem gemein haben, in Vergleichung mit welchen dann jeder noch [etwas] vorauszuhaben glaubt. - Wenn dann ein Mensch den ganzen von der Kirche vorgeschriebenen Gang von Erkenntnissen, Empfindungen und Gemütszuständen durchgelaufen ist und es doch nicht weiter gebracht hat als ein anderer, der alles dieses Apparats entbehrte, wie so manche Tugendhafte unter den sogenannten blinden Heiden, und [wenn] es zwar in Ängstlichkeit und Vorsicht, Unterwerfung und Gehorsam sehr weit gekommen, dagegen in Mut, Entschlossenheit, Kraft und anderen Tugenden, wodurch man allein fähig wird, das Beste der Einzelnen und des Staats zu befördern, dahintengeblieben ist oder gar leer ausgegangen ist, - was hat dann das Menschengeschlecht durch das mühsame Regelsystem der Kirche gewonnen? Vollends möchte man diese Frage aufwerfen, wenn man die zahlreichen Mengen der Heuchler in jeder solchen Kirche bedenkt, die alle jene

[182] Kenntnisse, Empfindungen, auch die Sprüche der Kirche innehaben, in solchen kirchlichen Übungen leben und weben; welche Kraft kann man ihnen zuschreiben, wenn sie doch alles beobachteten und taten, was die Kirche fordert, und doch dabei Bösewichter bleiben und Betrüger obendrein sind?

Einen Vorteil, und zwar einen großen hat der Staat oder vielmehr die Gewalt-haber in demselben - denn jener ist dabei zertrümmert - erhalten durch dieses Vorhaben der Kirche, auf die Gesinnungen zu wirken, nämlich eine Herrschaft, einen Despotismus, der nach Unterdrückung aller Freiheit des Willens durch die Geistlichkeit völlig gewonnenes Spiel hat, - bürgerliche und politische Freiheit hat die Kirche als Kot gegen die himmlischen Güter und den Genuß des Lebens verachten gelehrt, und so wie die Entbehrung der Mittel, die physischen Bedürfnisse zu befriedigen, den tierischen Teil des Menschen des Lebens berauben, so bringt auch die Beraubung des Genusses der Freiheit des Geistes der Vernunft den Tod, in welchem Zustand die Menschen den Verlust, [mangelnden] Gebrauch derselben, Sehnsucht nach ihr so wenig fühlen werden, als der tote Körper sich nach Speise und Trank sehnt. - So ist durch den Versuch Jesu, seine Nation auf den Geist und die Gesinnung aufmerksam zu machen, der bei der Beobachtung ihrer Gesetze lebendig sein müsse, um gottgefällig zu werden, durch diesen Versuch ist unter dem Regiment der Kirche dieses *complementum* der Gesetze wieder zu Regeln und Ordnungen geworden, die immer wieder eines solchen *complementi* bedürfen; und dieser Versuch der Kirche ist wieder fehlgeschlagen; denn der Geist, die Gesinnung ist ein zu ätherisches Wesen, als daß er sich in gebietenden Buchstaben und Formeln festhalten oder in gebotenen Empfindungen und Gemütszuständen darstellen ließe.

Ein anderer Übelstand, der notwendig hieraus floß, ist der, daß diese Empfindungen, die im Laufe des Besserwerdens vorkommen sollen, und die Handlungen, die als Ausdrücke solcher Empfindungen angesehen werden - Abendmahl,

[183] Beichte, gewisse Almosengaben bei Gelegenheit derselben und während des Gottesdienstes -, öffentlich sind, dem kirchlichen Staate oder seinen Beamten dargebracht werden, die, weil sie solche Beamte sind, unsere Freunde sein sollen. Bei dieser öffentlichen Ausstellung seiner Fortschritte auf dem Wege der Frömmigkeit will nun nicht leicht einer dahinten bleiben, macht die Empfindungen und deren Zeichen mit, - und mehr kann die Kirche unmöglich gebieten und zustande bringen.

Auch unsere Sitten, insofern sie Empfindungen durch äußere Zeichen darlegen, beziehen sich nicht sowohl auf Empfindungen, die man wirklich hat, sondern die man haben soll, wie man beim Tode seiner Anverwandten Traurigkeit mehr empfinden soll, als wirklich immer empfindet, und sich die äußeren Zeichen dieses Gefühls nicht sowohl nach dem, was man wirklich fühlt, sondern was man empfinden soll, richten, wobei man sogar in Ansehung der Stärke und der Dauer der Empfindung übereingekommen ist; und da sich unsere öffentliche Religion auch in diesen Stücken - wie auch in der Trauer und [dem] Fasten in der Fastenzeit und dem Putz und Wohlleben der Ostertage - und viele unserer Sitten auf Regeln der Empfindungen beziehen, welche Regeln allgemein gelten sollen, so ist jetzt soviel Leeres, Geistloses in unseren Gebräuchen, da die Empfindung davon gewichen, uns immer aber dieselbe in der Regel aufgegeben ist. Nichts hat der Mönchsasketik und Kasuistik so sehr geschadet als die größere Ausbildung des moralischen Sinnes unter den Menschen und die bessere Kenntnis der Natur der menschlichen Seele⁷⁾.

7) *Werkausgabe*: In bezug aufs letztere die Romane des Marivaux usw.

Auf diese Weise hat die Kirche nicht nur eine Menge äußerer Handlungen vorgeschrieben, dadurch wir teils unmittelbar der Gottheit Ehre erweisen und uns bei ihr in Gunst setzen, teils dadurch eine solche Stimmung und Richtung unseres Geistes hervorbringen [sollen], die sie von uns verlangt,

[184] sondern die Kirche hat auch unserer Art zu denken, zu empfinden und zu wollen unmittelbar die Gesetze vorgeschrieben, und die Christen sind wieder dahin gekommen, wo die Juden waren; das Charakteristische der jüdischen Religion - die Knechtschaft unter einem Gesetze, von der frei geworden zu sein die Christen sich so sehr Glück wünschen - findet sich auch wieder in der christlichen Kirche. Der Unterschied besteht zum Teil in den Mitteln, indem die religiösen Pflichten der Juden gewissermaßen auch Zwangspflichten waren, welches sie zum Teil in der christlichen Kirche auch sind, indem derjenige, der sie unterläßt, hier und da noch verbrannt, fast allgemein aber der Rechte seines Staats beraubt wird. Das vorzüglichste Mittel, das eigentlich doch auch bei den Juden stattfand, ist Wirkung auf die Einbildungskraft, nur daß die Vorstellungen, die bei beiden gebraucht werden, verschieden sind - bei den Christen sind vorzüglich

*Schreckfeuer aufgesteckt auf hohen Türmen,
Die Phantasie des Träumers zu erstürmen,
Wo des Gesetzes Fackel dunkel brennt.*⁸⁾

8) *Werkausgabe*: aus einer unterdrückten Strophe von Schillers „Resignation“

Der Hauptunterschied soll darin bestehen, daß die Juden mit ihren äußeren Zeremonien der Gottheit genug zu tun glaubten, den Christen hingegen es eingeschärft werde, daß es dabei allein auf die Gesinnung ankomme, mit der zwei Menschen die gleiche Handlung erreichten; - die Gesinnung des Christen nun ist ihm ganz genau vorgeschrieben, in der Heilsordnung ist nicht nur die Folge seiner notwendigen Erkenntnisse, die allerdings fähig sind, deutlich gemacht zu werden, aber auch die Folge der verschiedenen Gemütszustände, die sich aus jenen und auseinander entwickeln sollen, genau vorgezeichnet - und die Kirche gebietet diesen Kursus durchzumachen -, und daß auch in der christlichen Kirche noch der widersprechende Zusatz, Empfindungen zu gebieten, hinzukommt, da in dem Judentum doch nur Handlungen

[185] geboten waren, dieser Unterschied ist nicht von der Art, daß dadurch der Zweck der Moral und Religion, Moralität bewirkt würde, sondern es ist an sich und war auch der Kirche unmöglich, auf diesem Wege mehr als Legalität und handwerksmäßige Tugend und Frömmigkeit hervorzubringen. - Die notwendigen Folgen davon, Empfindungen gebieten zu wollen, waren und mußten diese sein: Selbstbetrug, daß man die vorgeschriebene Empfindung zu haben, sein Gefühl mit dem, was man beschrieben fand, übereinstimmend glaubte, wobei aber eine solche hervorgekünstelte Empfindung der wahren, natürlichen unmöglich weder an Kraft noch Werte gleichkommen konnte; [die Folge] von diesem Selbstbetrug ist entweder falsche Beruhigung, die auf diese in dem geistlichen Treibhaus gewirkten Empfindungen einen hohen Wert setzt und sich viel damit meint und daher, wo jetzt Kraft nötig wäre, schwach ist und, wenn ein solcher Mensch dies selbst bemerkt, in Hilflosigkeit, Angst, Mißtrauen in sich verfällt - ein Seelenzustand, der oft bis zum Wahnsinn getrieben wird, so wie oft auch derjenige in Verzweiflung gerät, der mit allem guten Willen und aller möglichen Anstrengung doch seine Empfindungen noch nicht auf die Höhe getrieben zu haben glaubt, die von ihm erfordert wird, und da er sich im Felde der Empfindungen befindet und nie zu keinem festen Maßstab seiner Vollkommenheit gelangen kann (außer etwa durch Täuschungen der Einbildungskraft), so wird er sich in einer Ängstlichkeit befinden, der Kraft und Entschlossenheit fehlt und die nur im Vertrauen auf die unbegrenzte Gnade der Gottheit einige Beruhigung findet - nur eine kleine Erhöhung der Spannung der Einbildungskraft verwandelt diesen Zustand ebenfalls in Wahnsinn und Verrücktheit. Die gewöhnlichste Wirkung ist eine Art des oben angeführten Selbstbetrugs, da man bei allem Reichtum geistlicher Empfindungen im ganzen den Charakter behält und der gewöhnliche Mensch neben dem geistlichen haust, allenfalls von diesem durch Floskeln und äußere Gebärden ausstaffiert

[186] wird, im Handel und Wandel der gewöhnliche, sonntags aber oder unter seinen Brüdern oder vor seinem Gebetbuch ganz ein anderer ist; es ist oft zu hart, einen solchen Charakter der eigentlichen Heuchelei zu beschuldigen; zu dieser gehört das Bewußtsein des Widerspruchs zwischen den Beweggründen der Handlungen und dem Schilde, den man dabei aushängt; bei jenem fehlt dieses Bewußtsein hingegen sehr, und der Mensch hat schlechterdings keine Einheit; kommen diese beiden Arten von Gesinnungen wirklich in Kollision, und die fleischliche hat, wie dies sehr gewöhnlich zu sein pflegt, die Oberhand, so kann es dieser unter der ungeheuren Menge von moralischen und asketischen Geboten unmöglich an einem fehlen, mit dem das Vergehen in Beziehung gesetzt werden und dem Handelnden selbst unter diesem Überzug in einer lobenswürdigen Gestalt erscheinen kann. Am weitesten sind diese Spitzfindigkeiten bei den Katholiken getrieben; die lutherische Kirche hat von dem Äußeren besonders das meiste weggeworfen, aber ein System von Empfindungssatzungen und Regeln aufgestellt, das am konsequentesten von den Pietisten behauptet und geübt wird, denn ob diese schon nur eine Sekte dieser Kirche zu sein scheinen, so kann man doch nicht sagen, daß sie in ihrem Glaubens- oder Moralsystem von den Satzungen ihrer Kirche in etwas abgewichen sei, im Gegenteil scheint sie derselben System nur genauer auszudrücken, und wenn sie von dem größten Teil der Lutheraner sich auszuzeichnen scheinen, so kommt es daher, daß bei diesen die Natur und der gesunde Menschenverstand die Angemessenheit ihres Lebens und ihrer Gefühle zu ihrem Systeme hindert. Am meisten scheinen im ganzen die Reformierten Moral zur Hauptsache zu machen und die Asketik zu vernachlässigen.

Notwendigkeit der Entstehung von Sekten

Querverweis: Zur Duldung von Sekten durch einen in sich starken Staat vgl. die Anmerkung zu § 270 und Hegels Fußnote dort.

Bei diesem Vorhaben der verschiedenen christlichen Kirchen, teils durch öffentliche Statuten und Satzungen, teils durch

[187] die hierzu nötige ausübende Gewalt die Gesinnung, die Motive der Handlungen festzusetzen, zu befehlen und hervorzubringen, und bei der Unmöglichkeit, durch diese Mittel über die Freiheit des Menschen zu regieren und mehr als Legalität hervorzubringen, mußte es von Zeit zu Zeit - oder die Kirche mußte es haben dahin bringen können, in einem Teil des Menschengeschlechts unwiderbringlich den Charakter der Menschheit auszutilgen, diesen Mangel zu einem unvertilgbaren Charakter einer Rasse zu machen -, es mußte von Zeit zu Zeit Menschen geben, die in dieser kirchlichen Legalität, in einem Charakter, wie ihn die Asketik zu bilden fähig ist, die Forderungen ihres eigenen Herzens nicht befriedigt fanden und sich fähig fühlten, ein Gesetz der Moralität sich zu geben, das aus Freiheit hervorginge⁹⁾; behielten sie ihren Glauben nicht für sich allein, so wurden sie Stifter einer Sekte, die, im Falle sie nicht von der Kirche unterdrückt wurde, sich ausbreitete und, je mehr sie sich von ihrer Quelle an fortwälzte, wieder nur die Regeln und Gesetze ihres Stifters übrig behielt, die für ihre Anhänger nun auch nicht mehr Gesetze aus Freiheit, sondern wieder kirchliche Statuten waren; welches wieder die Entstehung neuer Sekten herbeiführte; und so immer - zuerst in der jüdischen Kirche, aus ihr ist die christliche Sekte entstanden, sie ist zur Kirche geworden, im Schoße dieser Kirche wurden wieder neue Sekten erzeugt, die dann auch zu Kirchen gediehen, und so muß es fortgehen, solange der Staat den Umfang seiner Rechte verkennt und entweder einen Staat einer herrschenden Kirche in sich entstehen läßt oder gar sich mit ihr assoziiert und so seine Befugnisse wieder überschreitet. -¹⁰⁾ Der Grundfehler, der bei dem ganzen System einer Kirche zum Grunde liegt, ist die Verkennung der Rechte einer jeden Fähigkeit des menschlichen Geistes, besonders der ersten unter ihnen, der Vernunft; und wenn diese

9) *Werkausgabe*: Beguinen bei Mosheim [*Institutiones historiae ecclesiasticae saec. XIII*, p. II, c. V, § 9, 10]

10) *Werkausgabe*: [am Rand:] 29. April 96.

[188] durch das System der Kirche verkannt worden ist, so kann das System der Kirche nichts anderes als ein System der Verachtung der Menschen sein. Die heilsame Trennung des Gebiets der Kräfte des menschlichen Geistes, die Kant für die Wissenschaft gemacht hat, diese Trennung ist von der Gesetzgebung der Kirche nicht gemacht worden, und Jahrhunderte werden noch vergehen, bis der Geist der Europäer im tätigen Leben, in den Gesetzgebungen jenen Unterschied wird erkennen und machen lernen, worauf das richtige Gefühl der Griechen sie von selbst gebracht hatte. Die moralischen Gebote der Vernunft werden nämlich in der christlichen Kirche sowie in jeder, deren Prinzip reine Moral ist, gerade wie Regeln des Verstandes behandelt¹¹⁾ und aufgestellt; jene sind subjektiv, diese objektiv; von der christlichen Kirche hingegen wird das Subjektive der Vernunft wie etwas Objektives als Regel aufgestellt.

11) *Werkausgabe*: Nohl schlägt diese Lesart vor: „Die moralischen Gebote der Vernunft werden nämlich in der Religion der Griechen ... nicht wie Regeln des Verstandes behandelt ...“

Die Vernunft stellt moralische, notwendige und allgemeingültige Gesetze auf; insofern werden diese von Kant, obzwar in anderem Sinne als die Regeln des Verstandes, objektiv genannt; diese Gesetze nun subjektiv oder zu Maximen zu machen, Triebfedern für sie zu finden, dies ist die Aufgabe, wo die Versuche unendlich divergieren. Jene Fähigkeit der Vernunft haben die Theologen selten abgeleugnet, und heutzutage gesteht man ihr dies so ziemlich allgemein zu - oder wenn sie es getan haben, so haben sie darunter vorzüglich das zweite verstanden, nämlich daß die Vernunft nicht imstande sei, ihrem Gesetze solche Triebfedern mitzugeben, die für sich dem Gesetze Achtung zu verschaffen und den Willen, demselben gemäß zu handeln, geneigt zu machen fähig wären; die christliche Religion gibt uns objektive Triebfedern, Triebfedern, die nicht das Gesetz selbst sind.

Die einzig moralische Triebfeder, Achtung für das Sittengesetz, kann nur in demjenigen Subjekt bewirkt werden, in welchem dieses Gesetz gesetzgebend ist, aus dessen Innern es selbst hervorgeht; die christliche Religion aber kündigt uns das moralische Gesetz als etwas außer uns Bestehendes, als etwas Gegebenes an und muß also trachten, ihm auf andere Art Achtung zu verschaffen. In den Begriff einer positiven Religion könnte schon dies Merkmal aufgenommen werden, daß sie das Sittengesetz den Menschen als etwas Gegebenes aufstellt. Auf diese Art ist die Tugend eine Kunst von sehr verwickelter Art geworden, da im Gegenteil ein unverdorbenes sittliches Gefühl, das selbst entscheiden darf, im Augenblicke zu entscheiden imstande ist - eine Kunst, die mannigfaltige Handgriffe und Übungen hat und die wie jede andere soll erlernt werden können, die aber dabei das sonderbare Schicksal gehabt hat, daß, während alle menschlichen Künste vervollkommen worden sind und eine Generation von der anderen gelernt hat, die Moralität der Menschen allein nicht sichtlich zugenommen hat, sondern, ohne die Erfahrung der vorhergehenden Geschlechter nutzen zu können, jeder für sich selbst wieder von vorne lernen muß. Bürgerliche Gesetzgebungen und Verfassungen haben äußere Rechte der Menschen zum Gegenstand, die kirchliche Verfassung das, was der Mensch sich selbst oder Gott schuldig ist. Was nun der Mensch Gott und sich selbst schuldig sei, dies behauptet die Kirche zu wissen und setzt zugleich einen Richterstuhl, vor dem sie darüber richtet. Vor diesen hat sie alles, was in den Handlungen und Begebenheiten der Menschen Göttliches sein kann, gezogen und in ihr Gesetzbuch eingetragen, was die Menschen hierbei empfinden sollen, und auf diese Art einen weitläufigen moralischen Kodex aufgestellt, der teils enthält, was der Mensch tun, teils was er wissen und glauben, teils was er empfinden soll. Auf den Besitz und Handhabung desselben gründet sich die ganze gesetzgebende und richterliche Gewalt der Kirche; und ist es dem Rechte der Vernunft eines jeden Menschen entgegen,

[190] daß er einem solchen fremden Kodex unterworfen sei, so ist die ganze Gewalt der Kirche unrechtmäßig; und auf das Recht, sich selbst sein Gesetz zu geben, sich allein für die Handhabung desselben Rechenschaft schuldig zu sein, kann kein Mensch Verzicht tun, denn mit dieser Veräußerung hörte er auf, Mensch zu sein. Ihn aber daran zu verhindern, ist nicht die Sache des Staats – dies hieße den Menschen zwingen wollen, Mensch zu sein, und wäre Gewalt. – Die Entstehung aller Sekten in der christlichen Kirche im mittleren und neueren Zeitalter gründete sich auf das Gefühl einzelner Menschen, das Recht zu haben, sich selbst Gesetzgeber zu sein, aber in barbarischen Zeiten oder in einer Volksklasse geboren, die von ihren Herrschern zur Roheit verdammt ist, war das Prinzip einer solchen Gesetzgebung gewöhnlich eine erhitzte, verwilderte und unordentliche Phantasie, unter deren Ausgeburten zuweilen ein schöner Funke von Vernunft hervorblitzte, und wobei doch immer das unveräußerliche Menschenrecht behauptet wurde, aus seinem Busen sich Gesetze zu geben.¹²⁾

¹²⁾ *Werkausgabe*: Im Ms folgt eine leere Seite.

[Zusätze]

I.

¹³⁾ Ein positiver Glaube ist ein solches System von religiösen Sätzen, das für uns deswegen Wahrheit haben soll, weil es uns geboten ist von einer Autorität, der unseren Glauben zu unterwerfen wir uns nicht weigern können. In diesem Begriff kommt fürs erste ein System religiöser Sätze oder Wahrheiten vor, die, unabhängig von unserem Fürwahrhalten, als Wahrheiten angesehen werden sollen, die, wenn sie auch keinem Menschen nie bekannt, von keinem Menschen nie für wahr gehalten worden wären, dennoch Wahrheiten blieben, und die insofern häufig objektive

¹³⁾ *Werkausgabe*: Nohl S. 233–39; Schüler Nr. 54 (Winter 1795/96)

[191] Wahrheiten genannt werden, - diese Wahrheiten nun sollen auch Wahrheiten für uns, subjektive Wahrheiten werden. Diejenigen Wahrheiten, die den Verstand oder die Vernunft betreffen, *sollen* von diesen als solche aufgenommen, diejenigen, die Gebote für unseren Willen enthalten, *sollen* von ihm als Maximen aufgenommen werden, und zwar ist derselben erstes Gebot, die Bedingung aller übrigen, dasjenige, das uns gebietet, jene Wahrheiten für solche zu halten - dies wird uns nämlich geboten von einer Autorität, der wir es schlechterdings nicht ausschlagen können zu gehorchen. Dieser Begriff gehört wesentlich in den Begriff eines positiven Glaubens, daß es für uns Pflicht ist zu glauben; denn historischer Glaube, ferner der Glaube an dasjenige, was uns Eltern, Erzieher, Freunde sagen, ist gleichfalls ein Glaube auf Autorität, allein dieser Glaube hat seinen Grund in einem Zutrauen zu diesen Personen, das willkürlich ist, das großenteils auf der Glaubwürdigkeit selbst beruht, die ihre uns gegebenen Nachrichten für uns haben, dahingegen der Glaube an die Autorität der positiven Lehren nichts ist, das in unserer Willkür ist, und das Zutrauen zu ihr vor aller Bekanntwerdung oder Beurteilung des Inhalts der gegebenen Lehren gegründet sein muß. Das Recht Gottes an uns und die Pflicht unseres Gehorsams gegen ihn beruht nun darauf, weil er unser mächtiger Herr und Gebieter und wir seine Geschöpfe und Untertanen sind, - auf seinen Wohltaten gegen uns und unserer Pflicht der Dankbarkeit, darauf ferner, daß er die Quelle der Wahrheit und wir Unwissende, Blinde sind: über diese Titel des Rechts bemerken wir nur, daß die zwei letzteren schon eine gewisse Liebe zur Wahrheit, schon eine Art von moralischer Gesinnung voraussetzen, daß besonders derjenige, der von den Wohltaten Gottes hergenommen ist, davon ausgeht, was erst erwiesen werden soll, - nämlich unsere Verpflichtung zur positiven Religion wird in diesem Fall daraus hergeleitet, daß diese eine Wohltat ist und aus Dankbarkeit gehorchen eigentlich soviel heißt, es Gott zu Gefallen tun, ihm die Freude machen usw. Der erste Grund unserer Verpflichtung ist der eigentliche gewichtige, besonders da man sich damit an den sinnlichen Menschen wendet, in dem eine moralische Gesinnung erst hervorgebracht werden soll: daß aus diesem Verhältnis gegen Gott diesem Wesen eine Art von Zwangsrecht zukommt, dessen Ausübung er nie entfliehen kann, - einem Herrn auf Erden kann der Sklave hoffen sich zu entziehen, sich aus dem Kreise seiner Macht herauszuziehen; aber nicht so Gott: nähme er Flügel der Morgenröte, so bist du da; verkröche er sich in das unterste Meer, so bist du auch da. Wer diese Übermacht eines Wesens nicht nur über die Triebe seines Lebens - denn eine solche muß jeder anerkennen, es

[192] sei nun unter dem Namen von Natur, Fatum oder Vorsehung -, aber auch eine solche Übermacht über seinen Geist, über den ganzen Umfang seines Seins anerkennt, der kann sich einem positiven Glauben nicht entziehen. Die Fähigkeit zu einem solchen setzt notwendig Verlust der Freiheit der Vernunft, der Selbständigkeit derselben voraus, die einer fremden Macht nichts entgegenzusetzen vermag. Hier ist der erste Punkt, von welchem aller Glaube oder Unglaube an eine positive Religion ausgeht, und zugleich der Mittelpunkt, um den sich alle Streitigkeiten deswegen drehen, und wenn er auch nicht zum deutlichen Bewußtsein kommt, so macht er doch den Grund aller Unterwürfigkeit oder Widerspenstigkeit aus. Hier müssen die Orthodoxen festhalten, hier nichts vergeben; - wenn sie auch einräumen, daß Moralität wirklich absoluter und höchster Zweck der Menschheit ist, wenn sie auch einräumen, daß die Vernunft imstande ist - weil sie es nicht leugnen können, was vor ihren Augen geschieht -, ein reines System der Moral zu erbauen, so müssen sie doch behaupten, daß sie doch für sich unvermögend ist, sich das Primat über die Neigungen zu verschaffen, ihre Forderungen zu realisieren, und sie müssen diese Forderungen, den Endzweck der Menschheit notwendig so bestimmen, daß wo nicht in Setzung desselben, doch in der Ausführbarkeit der Mensch von einem Wesen außer ihm abhängig sei. Dieses Unvermögen der Vernunft und die Abhängigkeit unseres ganzen Seins einmal vorausgesetzt, welches die notwendige Bedingung alles Folgenden ist, so ist der Beweis, daß eine gewisse, z. B. die christliche Religion eine solche positive von Gott gegebene Religion sei, ganz historisch zu führen, und dies ist nun um so leichter, weil wir mit Anerkennung unserer Dienstbarkeit eben dadurch den Maßstab einer anderen Prüfung aus der Hand gelegt, uns des Rechts, nach inneren Gründen, nach der Vernunftmäßigkeit derselben zu fragen, die Angemessenheit der erzählten Begebenheiten zu den Erfahrungsgesetzen zu untersuchen, gänzlich begeben haben. - Die Frage nach Vernunftmäßigkeit oder Vernunftwidrigkeit ist hier eine ganz müßige Frage, die etwa aus Langeweile kann angestellt werden, aber die schlechterdings nicht als zur Entscheidung meines Glaubens beiträgend angesehen werden darf - vor dem höheren Gerichtshof, der einmal anerkannt ist, müssen alle niedrigeren schweigen. Was deswegen für wahr gehalten wird, weil es vernunftmäßig ist, liegt nimmer in dem Umfange meines positiven Glaubens, ob es zwar geschehen kann, daß, was ich anfangs bloß deswegen glaubte, weil der Glaube daran mir geboten war, ich nachher glaube, weil ich es nun meiner Vernunft angemessen finde, weil ich mich aus Gründen davon überzeugt habe; daß der ganze Inhalt einer

[193] positiven Religion fähig sei, endlich aus eigener Vernunft für wahr gehalten zu werden, dies erwarten oder fordern kann nur ein anderer, der frei von diesem positiven Glauben ist, oder von einem Gläubigen kann die Zurückführung seiner positiven Lehren auf Vernunft nur etwa darum unternommen werden, um einem solchen Fremden Genüge zu leisten. Eher wäre, wenn darüber Nachfrage gehalten würde, das Gegenteil zu erwarten von einer von Gott geoffenbarten Religion, welche also göttliche Wahrheiten, d. h. von Gott gedachte enthält, daß die Gedanken Gottes von menschlicher Vernunft nicht gefaßt, nicht ermessen werden können. - Wie ist nun ein positiver Glaube an solche Wahrheiten gedenkbar möglich, wie können sie subjektiv werden; wie ist das menschliche Gemüt in diesem Zustand affiziert, wie tätig, wie leidend? Die Ausdrücke, ein Glaube sei eine lebhaft, zum Handeln treibende, von Gefühlen begleitete Überzeugung, sind zu unbestimmt, als daß uns dadurch viel gesagt würde.

Die christliche Religion enthält teils Gebote über Erkenntnisse von Gegenständen, mit ihren praktischen Momenten, teils Gebote über Handlungen.

Die Möglichkeit, dem anderen seine Erfahrungen und Gedanken mitzuteilen, setzt voraus, daß er schon ähnliche gehabt habe, die wir ihm jetzt in einem anderen Zusammenhange zeigen und ihm aufgeben, sie auf die Art zu verbinden, die wir ihm jetzt angeben; setzt die Fähigkeit voraus, diejenigen Tätigkeiten in sich hervorzubringen, die wir ihm bezeichnen; die Wahrheiten der christlichen Religion nun, die sich aufs Erkenntnisvermögen beziehen, beziehen sich nun teils auf die Einbildungskraft, teils auf den Verstand, teils auf die Vernunft.

Geschichtliche Wahrheiten, die mit unseren übrigen Erfahrungsgesetzen übereinstimmen, nimmt die Einbildungskraft, unter Zulassung des Verstandes, auf, wobei ihr nichts neu ist als der Zusammenhang, in welchen sie nun schon vorhin gehabte Vorstellungen zu bringen angewiesen ist; sie nimmt sie zugleich mit der Nebenvorstellung auf, daß es wirkliche Erfahrungen waren, daß Gefühle vorhanden waren, die den Verstand zu einer allen Menschen, denen diese Gefühle gegeben worden wären, notwendigen Tätigkeit veranlaßt hatten; dies ist es, was hier der Glaube bedeutet. - Nun kommen aber geschichtliche Wahrheiten vor, von denen ein etwas geübter Verstand sogleich einsieht, daß sie seinen Gesetzen widersprechen, und die er also geneigt ist zu verwerfen, wie alle Wunder und andere übernatürliche Begebenheiten; er ist damit nicht befriedigt, daß man auf übersinnliche Ursachen verweist, denn eine solche Antwort versteht er gar nicht, ihm ist damit gar nichts gesagt - wie kann jetzt der Pflicht, zu glauben,

[194] Genüge geleistet werden? Die Einbildungskraft ist mit jener Angebung einer übernatürlichen Ursache vollkommen zufrieden - ihr ist [das] gänzlich gleichgültig -, aber der Verstand verwirft ihr Gedicht und erlaubt ihr gar keine Einsprache bei der Frage über Realität oder Nichtrealität einer Vorstellung; es muß also ein höheres Vermögen, vor dem der Verstand selbst verstummen muß, ins Spiel gezogen werden, und der Glaube wird zu einer Sache der Pflicht gemacht und in ein Gebiet des Übersinnlichen verwiesen, worin der Verstand gar nicht mehr erscheinen darf; in dieser Rücksicht heißt glauben so viel, als einen Zusammenhang von Begebenheiten, der der Einbildungskraft gegeben ist und bei welchem der Verstand immer einen anderen sucht, aus Pflicht, d. h. hier aus Furcht vor dem gewaltigen Gebieter festhalten, den Verstand dabei zwingen, zu diesem Geschäfte, das ihm ein Greuel ist, noch selbst die Hände zu bieten und den Begriff von Ursache zu leihen, aber, sobald er da sich weiter einmischen will, sogleich seine Forderungen aus dem Bewußtsein fortzuschaffen, den der Einbildungskraft gegebenen Zusammenhang zum Bewußtsein zu bringen und durch dessen Festhaltung jenen keinen Raum zu geben.

Die praktischen Momente nun werden der Vernunft gegeben, um Forderungen derselben zu befriedigen; sie gehen nicht auf den Willen, um diesen zu Handlungen zu bestimmen, sondern auf die an den Willen und die Sinnenwelt Forderungen machende Vernunft, oder [auf das] Gesetz. Der Vernunft sind im System einer positiven Religion nur Forderungen an die Sinnenwelt erlaubt, die diese Religion zu befriedigen verspricht; Forderungen an den Willen macht das Gesetz des Gebieters, die positive Religion selbst, die hierin Unterstützung verspricht -: dieser Wille nämlich, der an seine Kraft keinen Glauben gehabt hat und mit der [Kraft], die er sich noch zutraut, die Angemessenheit zu dem Ideale, das ihm die positive Religion aufgibt, unmöglich erreichen zu können fühlt, erhält die Versicherung, Hilfe von oben und Unterstützung zu erhalten. - Bei diesem Glauben wird zum Bewußtsein erhoben und reflektiert über das, was der Möglichkeit eines positiven Glaubens überhaupt zum Grunde lag, die moralische Kraftlosigkeit und das Gefühl, eine obzwar noch vorstellende und von gegebenen Vorstellungen getriebene Maschine zu sein, - es wird reflektiert über unsere Unbekanntschaft mit der Stärke dieses Räderwerks, über die von uns oft erprobte Unfähigkeit, von gewissen Vorstellungen getrieben zu werden, und damit wird die Hoffnung verbunden, wie der erste Beweger dieses Werkes, als ein guter und mitleidiger Herr, sich dessen annimmt und ihm nachhilft, wo es in Stockung geraten will. Der im positiven

[195] Glauben begriffene Mensch macht hier seinen ganzen Zustand getreu zum Objekt seiner Reflexion, nur daß, wie er sonst von den ihm in der positiven Religion gegebenen Vorstellungen bestimmt wird, er hier diese Bestimmung nicht durch das Medium der Vorstellung gegangen sich denkt, sondern daß sie auf seine Tätigkeit, sein Wesen selbst gehen werde. Was die Forderungen der praktischen Vernunft betrifft, die die positive Religion zu befriedigen verspricht, so sind sie von zweierlei Art; einige wünscht sie [sc. die Vernunft] nämlich realisiert zu sehen, vor der Realisierung anderer aber wäre es ihr bang - wegen beidem verspricht die positive Religion sie zu beruhigen. Schon der Ausdruck „die Vernunft wünscht“ oder „es ist ihr bang“ deutet darauf, daß die Sinnlichkeit hier ins Spiel kommt, daß es vielleicht eigentlich diese wäre, die es der Vernunft unter den Fuß [legt], jene Forderungen zu machen, und daß eigentlich sie es ist, die befriedigt sein will. - Wie kommt in dem besonders in neueren Zeiten berühmt gewordenen und bei allen Völkern vorkommenden Postulate der Harmonie der Glückseligkeit mit der Sittlichkeit die Vernunft zu einer Forderung an etwas, das sie in dieser Rücksicht als von sich unabhängig, unbestimmbar anerkennt? Die Vernunft, die in irgendeinem Subjekt zu einem Grade von Herrschaft, von Macht gediehen ist, gibt dem Bewußtsein dieses Gefühl von Sollen, von Herrschen; wendet sie sich damit an den Willen, der ein bestimmtes Objekt des Triebes hat, so ist dieser nach der von der Vernunft gegebenen Form tätig, bietet die physischen Kräfte auf; siegen diese oder unterliegen sie im Kampfe mit fremden widerstrebenden Kräften und ist der Wille [dabei] festgeblieben, so ist der Vernunft in jedem Falle Genüge geschehen, und wenn jemand den Tod der Ehre oder für Vaterland oder Tugend gestorben ist, so hat man nur in unseren Zeiten sagen können, der Mann wäre eines besseren Schicksals würdig gewesen. Wo die Vernunft einen Willen findet, der mehr von den sinnlichen Neigungen beherrscht wird, und wo sie selten Gelegenheit findet, sich an ihn zu wenden, in solchen Subjekten vernimmt die Sinnlichkeit ihre Stimme, ihr Soll; und erklärt dies nach ihren eigenen Bedürfnissen und deutet dieses Soll der Vernunft als ein Verlangen nach Glückseligkeit, welches Verlangen darin von der sinnlichen Forderung der Glückseligkeit aber verschieden ist, daß es auf eine Stimme der Vernunft sich gründet, daß es eine Macht dieser voraussetzt, ein Soll aussprechen zu können, - und diese durch Vernunft gleichsam legitimierte Forderung heißt dann Würdigkeit zur Glückseligkeit,

[196] und Unwürdigkeit derselben heißt ein Unvermögen der Vernunft, ein Soll auszusprechen, ein Unterliegen derselben und also auch eine Ohnmacht gegen die äußeren Umstände. In beiden Fällen heischt die Vernunft nicht Glückseligkeit unmittelbar - dieser Begriff kommt ihr sowenig zu als dem Verstand die Empfindung -, sie gibt dem Bewußtsein nur ihr Soll (oder nicht), das von der Sinnlichkeit aufgefaßt wird; jene bestimmt gar nichts, was das Objekt dieses Soll sein soll, sie hat kein Objekt ihrer Herrschaft. Auch so amalgamiert mit Sinnlichkeit, fordert die Vernunft Realisierung ihres Objekts¹⁴⁾, und da sie dieses Gemische, indem sie durch die Beimischung von Natur geschwächt und verunreinigt ist, nicht realisieren kann, so fordert sie ein fremdes Wesen, dem die Herrschaft über die Natur beiwohne, die sie jetzt vermißt und die sie jetzt nicht mehr verschmähen kann.

14) *Werkausgabe*: Daß so unbedingt gefordert wird, ist Tätigkeit der Vernunft; daß Glückseligkeit gefordert wird, gibt die Sinnlichkeit.

In dieser Rücksicht heißt Glaube Mangel des Bewußtseins, daß die Vernunft absolut, in sich selbst vollendet ist, - daß ihre unendliche Idee nur von sich selbst, rein von fremder Beimischung geschaffen werden muß, - daß diese nur durch Entfernung eben dieses sich aufdringenden Fremden, nicht durch eine Anbildung desselben vollendet werden kann. Der auf diese Art bedingte Endzweck der Vernunft gibt den moralischen Glauben an das Dasein Gottes, der nicht praktisch sein kann insofern, als er den Willen [nicht] antreiben könnte, jenen Endzweck zu realisieren, sondern nur etwa den Teil des Endzwecks, der von ihm abhängt, wozu er durch die Betrachtung um so williger gemacht wird, daß die Sinnlichkeit dabei auch ihre Rechnung finden werde. Wer - wie z. B. ein Republikaner oder ein Krieger, der nicht gerade für ein Vaterland, aber doch für die Ehre kämpft - sich also einen Zweck seines Daseins gesetzt hat, in dem sich das zweite Stück, die Glückseligkeit nicht findet, der hat einen Zweck, dessen Realisierung ganz von ihm abhängt und also keiner fremden Beihilfe bedarf. Die positive Religion unterstützt jenen moralischen Glauben noch durch Bilder, durch Data für die Einbildungskraft, der sie jenes Objekt näherbringt, indem sie es so sehr zum Objekt macht, daß sie erzählt, es sei hier und da Menschen in der Erfahrung gegeben worden. Ein anderes berühmtes Bedürfnis der Vernunft, auf das sie sich schlechterdings keine befriedigende Antwort geben kann, ist die verlangte Beruhigung wegen der notwendigen Strafen, die auf Immoralität folgen müssen.

[197]

2.

¹⁵⁾Jedes Volk hatte ihm eigene Gegenstände der Phantasie, seine Götter, Engel, Teufel oder Heilige, die in den Traditionen des Volkes fortleben, deren Geschichte und Taten die Amme den Kindern erzählt und [diese] durch den Eindruck auf ihre Einbildungskraft an sich zieht und jene Geschichten bleibend macht. - Außer diesen Geschöpfen der Einbildungskraft leben in dem Andenken der meisten, besonders freier Völker die alten Helden der Geschichte ihres Vaterlandes, - die Stifter oder Befreier der Staaten fast weniger noch als die Tapferen vor den Zeiten, als das Volk sich in einen unter bürgerlichen Gesetzen stehenden Staat vereinigte. Diese Helden leben nicht isoliert, allein in der Phantasie der Völker; ihre Geschichte, die Erinnerung ihrer Taten ist an öffentliche Feste, Nationalspiele, an manche innere Einrichtung oder äußerliche Verhältnisse des Staats, an wohlbekannte Häuser und Gegenden, an öffentliche Tempel und andere Denkmäler geknüpft. Jedes Volk, das seine eigentümliche Religion und Verfassung oder das auch einen Teil derselben und seiner Kultur von fremden Nationen erhalten, aber sich dieselbe ganz angeeignet hatte, - Ägypter, Juden, Griechen, Römer haben eine solche Nationalphantasie gehabt. Auch die alten Germanier, Galen, Skandinavier hatten ihr Walhalla, wo ihre Götter wohnten, ihre Helden, die in ihren Gesängen lebten, deren Taten sie in den Schlachten begeisterten oder bei den Mahlen ihre Seele mit großen Entschlüssen füllten; sie hatten ihre heiligen Haine, wo diese Gottheiten ihnen näher waren.

¹⁵⁾ *Werkausgabe*: Nohl S. 214-231; Schüler Nr. 55 (Frühjahr/Sommer 1796). Die Passagen über die griechische Phantasireligion sind eine Weiterentwicklung von Fragment 6 in „Volksreligion und Christentum“

Das Christentum hat Walhalla entvölkert, die heiligen Haine umgehauen und die Phantasie des Volks als schändlichen Aberglauben, als ein teuflisches Gift ausgerottet und uns dafür die Phantasie eines Volks gegeben, dessen Klima, dessen Gesetzgebung, dessen Kultur, dessen Interesse uns fremd, dessen Geschichte mit uns in ganz und gar keiner Verbindung ist. In der Einbildungskraft unseres Volkes lebt ein David, ein Salomon, aber die Helden unseres Vaterlandes schlummern in den Geschichtsbüchern der Gelehrten, und für diese hat ein Alexander, ein Cäsar usw. ebensoviel Interesse als die Geschichte eines Karl des Großen oder Friedrich Barbarossa. Außer etwa Luther bei den Protestanten, welches könnten auch unsere Helden sein, die wir nie eine Nation waren? welches wäre unser Theseus, der einen Staat gegründet und

[198] ihm Gesetze gegeben hätte; wo unsere Harmodiosse und Aristogitone, denen wir als Befreier unseres Landes Skolien sängen? Die Kriege, welche Millionen Deutsche gefressen haben, waren Kriege der Ehrsucht oder der Unabhängigkeit der Fürsten, die Nation nur Werkzeug, die, wenn sie auch mit Erbitterung und Wut kämpfte, am Ende doch nicht zu sagen wußte: warum? oder was haben wir gewonnen? Die Reformation und die blutige Behauptung des Rechts, eine solche zu machen, ist eine von den wenigen Begebenheiten, an denen ein Teil der Nation ein Interesse genommen hat, und zwar ein Interesse, das nicht wie das an den Kreuzzügen mit der Erkaltung der Einbildungskraft verdunstete, sondern in dem das Gefühl eines bleibenden Rechts, des Rechts, in seinen religiösen Meinungen seiner selbst errungenen oder erhaltenen Überzeugung zu folgen, tätig war; aber außer der in einigen protestantischen Kirchen gewöhnlichen jährlichen Ablesungen der Augsburger Konfession, die jedem Zuhörer gewöhnlich Langeweile macht, und außer der kalten Predigt, die darauf folgt: welches ist das Fest, das das Andenken jener Begebenheit feierte? Es scheint, als ob die Gewalthaber in Kirche und Staat es gerne sähen, daß das Andenken, daß einst unsere Voreltern dieses Recht gefühlt und Tausende ihr Leben an die Behauptung eines solchen Rechts wagen konnten, daß das Andenken hieran in uns schlummere, ja nicht lebendig erhalten werde.

Wer mit der Geschichte der Stadt Athen, ihrer Bildung und Gesetzgebung unbekannt *ein* Jahr in ihren Mauern lebte, konnte aus den Festen sie ziemlich kennenlernen.

So ohne religiöse Phantasie, die auf unserem Boden gewachsen wäre und mit unserer Geschichte zusammenhinge, schlechterdings ohne alle politische Phantasie, schleicht unter dem gemeinen Volke nur hier und da ein Rest eigener Phantasie unter dem Namen Aberglauben herum, der als Gespensterglauben das Andenken eines Hügels erhält, auf welchem einst Ritter ihr Unwesen trieben, oder eines Hauses, wo Mönche und Nonnen spukten oder wo ein für ungetreu gehaltener Verwalter oder Nachbar noch keine Ruhe im Grabe gefunden hat, oder der als Geburt der Phantasie, die nicht aus der Geschichte schöpft, schwache oder böse Menschen mit der Möglichkeit einer Hexenkraft öffnet, - dürftige und traurige Reste einer versuchten Selbständigkeit und eines versuchten Eigentums, welche vollends auszurotten als eine Pflicht der ganzen aufgeklärten Klasse der Nation vorgestellt wird und allgemeiner Ton ist, - durch welche Stimmung des feineren Teils der Nation, außer der Unbildsamkeit und Rauhigkeit des Stoffs selbst, die Möglichkeit, jenen Rest von Mythologie und damit die Empfindungsweise und Phantasie des Volks zu veredeln, völlig weggenommen

[199] wird. Die lieblichen Spiele eines Hölty, Bürger, Musäus in diesem Fache gehen für unser Volk wohl ganz verloren, da es, um des Genusses derselben empfänglich zu sein, in seiner übrigen Kultur zu weit zurück ist, wie auch die Phantasie der gebildeteren Teile der Nation von der der gemeinen Stände ein völlig anderes Gebiet hat und Schriftsteller und Künstler, die für jene arbeiten, von diesen schlechterdings auch in Ansehung der Szene und der Personen ganz und gar nicht verstanden werden, – dahingegen der atheniensische Bürger, den seine Armut von der Fähigkeit, seine Stimme in der öffentlichen Volksversammlung zu geben, ausschloß oder der sich gar als Sklaven verkaufen mußte, so gut als ein Perikles und Alkibiades wußte, wer der Agamemnon und der Ödipus war, den ein Sophokles und Euripides in edlen Formen einer schönen und erhabenen Menschheit aufs Theater brachte oder ein Phidias und Apell in reinen Gestalten körperlicher Schönheit darstellte.

Die Wahrheit der Charaktere in der Darstellung durch Shakespeare hat außerdem, daß viele aus der Geschichte bekannt sind, dieselben dem englischen Volk so tief eingeprägt und für dasselbe einen eigenen Kreis von Phantasievorstellungen gebildet, daß das Volk bei Aufstellungen der akademischen Gemälde die Gegenstände desjenigen Teils, wo die größten Meister wetteifern, der Shakespeareregalerie, wohl versteht und frei genießen kann.

Diejenige Sphäre von Phantasievorstellungen, die dem gebildeten wie dem ungebildeten Teile unserer Nation gemein wäre, die religiöse Geschichte, hat für die dichterische Bearbeitung, wodurch die Nation veredelt werden könnte, außer anderen Unbequemlichkeiten in Ansehung des ungebildeteren Teils [den Nachteil], daß dieser zu steif an dem Stoffe als an einer Glaubenssache hängt, in Ansehung des gebildeteren Teils [den Nachteil], daß auch bei einer schöneren Behandlung von seiten des Dichters schon teils die Namen die Vorstellung von etwas Altfränkischem und Gotischem mit sich führen, teils wegen des Zwanges, mit dem sie von Jugend auf der Vernunft sind angekündigt worden, ein Gefühl von Unbehaglichkeit mit sich bringen, das dem Genusse der Schönheit, der aus dem freien Spiele der Seelenkräfte hervorgeht, zuwider ist; wenn auch in einzelnen Köpfen die Phantasie sich in Freiheit gesetzt hat und dem Schönen und Großen allein nachstrebt, so sieht man es im ganzen ihren Idealen oder ihrer Empfänglichkeit für diese an, daß sie ihr von dem Katechismus zugeschnitten worden sind.

Als sich der Geschmack an alter Literatur und damit der Geschmack an schönen Künsten ausbreitete, so nahm der gebildete Teil der Nation die Mythologie der Griechen in ihre Phantasie

[200] auf, und die Empfänglichkeit desselben für diese Vorstellungen beweist ihre größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Verstande, der sich sonst nie enthalten konnte, sie in ihrem freien Genuß zu stören. Andere versuchten es, den Deutschen eine eigentümliche Phantasie, die auf ihrem Grund und Boden gewachsen war, wieder zu geben, und riefen ihnen zu: ist denn Achaia der Tuiskonen Vaterland? Allein diese Phantasie ist nicht die Phantasie der jetzigen Deutschen; die verlorene Phantasie einer Nation wiederherzustellen, war von jeher vergeblich und konnte im ganzen noch weniger Glück machen als Julians Versuch, der Mythologie seiner Voreltern in den Menschen seiner Zeit ihre vorige Stärke und Allgemeinheit zu geben, ein Versuch, dessen Gelingen viel mehr Wahrscheinliches für sich hatte, da in den Gemütern noch viel davon übrig war, da dem Kaiser noch viele Mittel zu Gebote standen, seiner Mythologie den Vorzug zu geben. Jene altdeutsche Phantasie findet nichts in unserem Zeitalter, an das sie sich anschmiegen, anknüpfen könnte, sie steht in dem ganzen Kreise unserer Vorstellungen, Meinungen und Glaubens so abgerissen da, ist uns so fremd als die ossianische oder indianische, und was jener Dichter in Ansehung der griechischen Mythologie seinem Volke zuruft, könnte man ihm und seinem Volke in Ansehung der jüdischen mit eben dem Rechte zurufen und fragen: Ist denn Judäa der Tuiskonen Vaterland?

Sosehr die Phantasie die Freiheit liebt, sosehr gehört dazu, daß die Religionsphantasie eines Volkes fest sei, daß sie ihr System weniger an bestimmte Zeiten als an gewisse bekannte Orte knüpfe; diese Kenntnis des Orts ist dem Volke gewöhnlich ein Beweis mehr oder der sicherste, daß die Geschichte, die man davon erzählt, wahr sei. Daher die lebendige Gegenwart, mit welcher die Mythologie der Griechen in ihren Gemütern war; daher die Stärke des Glaubens der Katholiken an ihre Heiligen und Wundertäter; den Katholiken sind diejenigen Wunder viel gegenwärtiger und wichtiger, die in ihrem Lande verrichtet wurden, als die oft viel größeren, die in anderen Ländern oder die selbst von Christus verrichtet wurden. Jedes Land hat gewöhnlich seinen Schutzpatron, der in diesem Lande besonders Wunder getan hat und dort vorzüglich verehrt wird. Außerdem glaubt sich jedes Volk durch die besondere Aufmerksamkeit, die ein solcher Schutzgott ihm geweiht habe, vorzüglich ausgezeichnet und geehrt, und dieser Vorzug vor anderen Völkern vermehrt seine Anhänglichkeit daran, wie dies der Fall bei den Juden ist. Hierdurch wird

[201] eine solche Phantasie einheimisch bei einem Volke. Das, was in unseren heiligen Büchern eigentliche Geschichte ist, wie der größte Teil des Alten Testaments, und nicht eigentlich wie das Neue Testament die Glaubenspflicht auf sich hat, also eigentlich zum Gegenstand der Volksphantasie werden kann, ist unseren Sitten, unserer Verfassung, der Kultur unserer körperlichen und Seelenkräfte so fremd, daß es fast keinen Punkt gibt, wo wir damit zusammentreffen, als hier und da die allgemein menschliche Natur, - und [ist] für jeden, der anfängt aufgeklärt zu werden, d. h. für die Gesetze seines Verstandes und seiner Erfahrung Allgemeinheit zu fordern - und die Anzahl dieser Klasse der Menschen steigt immer -, grösstenteils ungenießbar und für nur zwei Klassen von Lesern zu gebrauchen, für die eine, die mit heiliger Einfalt in dem Sinn alles für wahr nimmt, daß sie überzeugt ist, es wäre auch für die allgemeine Erfahrung zugänglich gewesen, und für die andere Klasse, der diese Frage über Wahrheit und Unwahrheit für den Verstand dabei gar nicht einfällt, sondern die bloß an subjektive, an Wahrheit für die Phantasie dabei denkt, so wie wir sie an der Hand Herders lesen.¹⁶⁾

16) *Fußnote Hegels.* Jene verschiedene Art, die alten Sagen mit dem Verstand oder der Phantasie zu lesen, läßt sich in dem Beispiele der Geschichte Mosis sehen, wenn von ihm erzählt wird, er habe auf Sinai Gott gesehen; ein gewöhnlicher christlicher Leser nimmt dies als eine sinnliche Wahrnehmung an, die nach den Gesetzen aller unserer sinnlichen Wahrnehmungen erfolgt ist; die aufgeklärte verständige Recha[in Lessings *Nathan* III, 2] sagt: wo er stand, stand er vor Gott, [sie] gibt das objektive Dasein Gottes zu, aber leugnet die Möglichkeit, daß er von menschlichen Sinnen wahrgenommen werden könnte, und behauptet, Gott sei ihm [sc. dem Menschen] überall gegenwärtig, wenn er auch nicht daran denke, - und leugnet in diesem Fall besonders die sinnliche Gegenwart Gottes. - Noch kann in einem anderen Sinne behauptet werden, an jenem Ort und in jenem Augenblicke, als Moses die Gegenwart Gottes empfunden zu haben glaubte, sei ihm die Gottheit ebenso wahr gegenwärtig gewesen, als je eine Empfindung für uns Wahrheit hat, aber ohne über das Objekt absprechen zu wollen, über welches in diesem Urteil keine Frage sein kann; man behauptet nur zugleich, daß an dem Ort und in dem Augenblicke, wo der Mensch nicht an Gott denkt, Gott nicht gegenwärtig sei.

Das erste Urteil behauptet die sinnliche Wahrnehmung Gottes als eines Objekts, das zweite leugnet die sinnliche Wahrnehmung, behauptet aber das Dagesensein Gottes, das dritte behauptet die Wahrnehmung Gottes, aber nicht als eines Objekts. Das erste behauptet, in Moses seien Sinne und Verstand, das zweite - nur Phantasie, das dritte - Phantasie und Vernunft tätig gewesen. Zu dem, der das zweite Urteil fällt, spricht nur das Objekt, und dies beurteilt er als Objekt, nach den Gesetzen seines Verstandes und seiner Erfahrung; zu dem Geiste dessen, der das dritte Urteil fällt, spricht unmittelbar der Geist Mosis selbst - den er versteht, der ihm geoffenbart ist - unbekümmert um das Objekt. Das erste behauptet subjektive und objektive Wahrheit, das zweite objektive Wahrheit, aber subjektiven Irrtum, das dritte subjektive Wahrheit und - wenn es erlaubt wäre, so zu sprechen - objektiven Irrtum.

Die Griechen hatten ihre religiösen Sagen fast nur dazu, um Götter zu haben, denen sie ihre Dankbarkeit weihen, denen sie Altäre bauen und Opfer darbringen könnten; uns hingegen soll die heilige Geschichte mancherlei nutzen, wir sollen mancherlei in moralischer Rücksicht daraus lernen und ersehen. Aber eine gesunde moralische Urteilskraft, die mit diesem Vorsatz darangeht, ist gar oft genötigt, das Moralische in die meisten Geschichten hineinzulegen, ehe sie etwas Moralisches finden kann, und mit gar vielen wird sie überhaupt in Verlegenheit kommen, sie mit ihren Grundsätzen zu vereinen. Der Hauptnutzen und die Hauptwirkung, die ein frommer Mann dabei in sich verspüren kann, ist die Erbauung, d. h. die Erweckung dunkler heiliger Empfindungen (weil er jetzt mit Vorstellungen von Gott umgeht), deren Verworrenheit auf Gewinn an moralischer Einsicht Verzicht tut, aber gewöhnlich eine Verstärkung anderer sogenannter heiliger Leidenschaften, als eines mißverstandenen heiligen Eifers für Gottes Ehre, frommen Stolzes und Eigendünkels und einer gottergebenen Schlafsucht, mit zurückbringt.

Unterschied zwischen griechischer Phantasie- und christlicher positiver Religion¹⁷⁾

¹⁷⁾ *Werkausgabe*: im Ms als Überschrift

Es ist eine der angenehmsten Empfindungen der Christen, ihr Glück und ihre Wissenschaft mit dem Unglück und der Finsternis der Heiden in Vergleichung zu setzen, und einer der Gemeinplätze, wohin die geistlichen Hirten ihre Schafe auf die Weide der Selbstzufriedenheit und der stolzen Demut am liebsten führen, ihnen dies Glück recht lebhaft vor die Augen zu stellen, wobei dann die blinden Heiden gewöhnlich sehr übel wegkommen. Besonders werden sie wegen der Trostlosigkeit ihrer Religion, die ihnen keine Vergebung der Sünden verheißt, besonders sie ohne den Glauben an eine Vorsehung läßt, welche ihre Schicksale nach weisen und wohltätigen Zwecken leite, [bedauert]. Wir können aber bald gewahr werden, daß wir unser Mitleiden sparen dürfen,

[203] indem wir bei den Griechen nicht diejenigen Bedürfnisse antreffen, die unsere jetzige praktische Vernunft hat, - der man überhaupt wirklich sehr viel aufzubürden weiß.

Die Verdrängung der heidnischen Religion durch die christliche ist eine von den wunderbaren Revolutionen, deren Ursachen aufzusuchen den denkenden Geschichtsforscher beschäftigen muß. Den großen, in die Augen fallenden Revolutionen muß vorher eine stille, geheime Revolution in dem Geiste des Zeitalters vorausgegangen sein, die nicht jedem Auge sichtbar, am wenigsten für die Zeitgenossen beobachtbar und ebenso schwer mit Worten darzustellen als aufzufassen ist. Die Unbekanntschaft mit diesen Revolutionen in der Geisterwelt macht dann das Resultat anstaunen; eine Revolution von der Art wie die, daß eine einheimische, uralte Religion von einer fremden verdrängt wird, eine solche Revolution, die sich unmittelbar im Geisterreiche zuträgt, muß um so unmittelbarer in dem Geiste der Zeit selbst ihre Ursachen finden.

Wie konnte eine Religion verdrängt werden, die seit Jahrhunderten sich in den Staaten festgesetzt hatte, die mit der Staatsverfassung aufs innigste zusammenhing, wie konnte der Glaube an Götter aufhören, denen die Städte und Reiche ihre Entstehung zuschrieben, denen die Völker alle Tage Opfer brachten, deren Segen sie zu allen Geschäften anriefen, unter deren Panier die Armeen allein siegreich gewesen waren, denen sie für ihre Siege gedankt hatten, denen die Fröhlichkeit ihre Lieder sowie der Ernst seine Gebete weihte, deren Tempel, deren Altäre, Reichtümer und Statuen der Stolz der Völker, der Ruhm der Künste war, deren Verehrung und Feste nur Veranlassungen zur allgemeinen Freude waren, - wie konnte der Glaube an die Götter, der mit tausend Fäden in das Gewebe des menschlichen Lebens verschlungen war, aus diesem Zusammenhange losgerissen werden? Einer körperlichen Gewohnheit kann der Wille des Geistes und andere körperliche Kräfte, einer Gewohnheit einer einzelnen Seelenkraft [können] außer dem festen Willen andere Seelenkräfte entgegengesetzt werden; aber einer Gewohnheit der Seele, die nicht isoliert [ist], wie jetzt häufig die Religion ist, sondern die alle Seiten menschlicher Kräfte durchschlingt und mit der selbsttätigsten Kraft selbst aufs innigste verwebt ist, - wie stark muß das Gegengewicht sein, das jene Macht überwinde?

Die Bekanntschaft mit dem Christentum hatte die negative Wirkung, daß die Völker auf das Dürftige und Trostlose ihrer Religion aufmerksam gemacht wurden, daß ihr Verstand das Ungereimte und Lächerliche der Fabeln ihrer Mythologie einsah und sich damit nicht mehr befriedigte, - die positive Wirkung, daß

|204| sie das Christentum, diese Religion, die, allen Bedürfnissen des menschlichen Geistes und Herzens so angemessen, alle Fragen der menschlichen Vernunft so befriedigend beantwortet, die außerdem ihren göttlichen Ursprung noch durch Wunder beglaubigte, annahmen. Dies ist die gewöhnliche Antwort auf jene Frage, und die Ausdrücke: Aufklärung des Verstandes und neue Einsicht u. dgl., die man dabei gebraucht, sind uns so geläufig, daß wir große Dinge dabei zu denken und alles damit erklärt zu haben vermeinen, - und wir stellen uns jene Operation so leicht und die Wirkung so natürlich vor, da es uns ja so leicht ist, einem jeden Kinde begreiflich zu machen, wie ungereimt es ist, zu glauben, daß da oben im Himmel ein solches Rudel von Göttern, als die Heiden glaubten, herumrumorten, essen und trinken, sich herumbalgen und noch andere Dinge treiben, deren sich bei uns jeder gesittete Mensch schämt.

Wer aber nur die einfältige Bemerkung gemacht hat, daß jene Heiden doch auch Verstand hatten, daß sie außerdem in allem, was groß, schön, edel und frei ist, noch so sehr unsere Muster sind, daß wir uns über diese Menschen als ein uns fremdes Geschlecht nur verwundern können, - wer es weiß, daß die Religion, besonders eine Phantasiereligion, nicht durch kalte Schlüsse, die man sich da in der Studierstube vorrechnet, aus dem Herzen, am wenigsten aus dem Herzen und dem ganzen Leben des Volks gerissen wird, - wer es ferner weiß, daß bei der Verbreitung der christlichen Religion eher alles andere als Vernunft und Verstand sind angewendet worden, - wer, statt durch die Wunder den Eingang des Christentums erklärbar zu finden, eher sich die Frage schon aufgeworfen hat: wie muß das Zeitalter beschaffen gewesen sein, daß Wunder, und zwar solche Wunder, als uns die Geschichte erzählt, in demselben möglich wurden -: wer diese Bemerkungen schon gemacht hat, wird die oben aufgeworfene Frage durch jene Antwort noch nicht befriedigt finden.

Das freie Rom, das eine Menge von Staaten, die - in Asien früher, gegen Abend später - ihre Freiheit verloren hatten, sich unterworfen und einige wenige noch freie zerstört hatte - denn diese hätten sich nicht unterjochen lassen -, der Siegerin der Welt blieb allein die Ehre, wenigstens die letzte zu sein, die ihre Freiheit verlor. Die griechische und römische Religion war nur eine Religion für freie Völker, und mit dem Verlust der Freiheit muß auch der Sinn, die Kraft derselben, ihre Angemessenheit für die Menschen verlorengehen. Was sollen einer Armee Kanonen, die ihre Ammunition verschossen hat? Sie muß andere Waffen suchen. Was sollen dem Fischer Netze, wenn der Strom vertrocknet ist?

Als freie Menschen gehorchten sie Gesetzen, die sie sich selbst gegeben,

[205] gehorchten sie Menschen, die sie selbst zu ihren Oberen gesetzt, führten sie Kriege, die sie selbst beschlossen [hatten], gaben ihr Eigentum, ihre Leiden-schaften hin, opferten sie tausend Leben für eine Sache, welche die ihrige war, - lehrten und lernten nicht, aber übten Tugendmaximen durch Handlungen aus, die sie ganz ihr eigen nennen konnten; im öffentlichen wie im Privat- und häuslichen Leben war jeder ein freier Mann, jeder lebte nach eigenen Gesetzen. Die Idee seines Vaterlandes, seines Staates war das Unsichtbare, das Höhere, wo-für er arbeitete, das ihn trieb, dies [war] sein Endzweck der Welt, oder der End-zweck seiner Welt, - den er in der Wirklichkeit dargestellt fand oder selbst dar-zustellen und zu erhalten mithalf. Vor dieser Idee verschwand seine Individuali-tät, er verlangte nur für jene Erhaltung, Leben und Fortdauer und konnte dies selbst realisieren; für sein Individuum Fortdauer oder ewiges Leben zu verlan-gen oder zu erbetteln, konnte ihm nicht oder nur [selten] einfallen, er konnte nur in tatenlosen, in trägen Augenblicken einen Wunsch, der bloß ihn betraf, etwas stärker empfinden. Cato wandte sich erst zu Platons *Phaidon*, als das, was ihm bisher die höchste Ordnung der Dinge war, seine Welt, seine Republik zerstört war; dann flüchtete er sich zu einer noch höheren Ordnung.

Ihre Götter herrschten im Reiche der Natur, über alles, wodurch Menschen lei-den oder glücklich sein können. Hohe Leidenschaften waren ihr Werk, sowie große Gaben der Weisheit, der Rede und des Rats ihr Geschenk. Sie wurden um Rat gefragt wegen glücklichen oder unglücklichen Erfolgs einer Unterneh-mung und um ihren Segen gefleht, ihnen wurde für ihre Gaben jeder Art ge-dankt. Diesen Herrschern der Natur, dieser Macht selbst konnte der Mensch sich selbst, seine Freiheit entgegensetzen, wenn er mit ihnen in Kollision kam. Ihr [sc. der Menschen] Wille war frei, gehorchte seinen eigenen Gesetzen, sie kannten keine göttlichen Gebote, oder wenn sie das Moralgesetz ein göttliches Gebot nannten, so war es ihnen nirgend, in keinem Buchstaben gegeben, es re-gierte sie unsichtbar (Antigone). Dabei erkannten sie das Recht eines jeden, sei-nen Willen, er mochte gut oder böse sein, zu haben. Die Guten erkannten für sich die Pflicht, gut zu sein, aber ehrten zugleich die Freiheit des anderen, es auch nicht sein zu können, und stellten daher weder eine göttliche noch eine von sich gemachte oder abstrahierte Moral auf, die sie anderen zumuteten.

Glückliche Kriege, Vermehrung des Reichtums und Bekanntschaft mit mehreren Bequemlichkeiten des Lebens und mit Luxus erzeugten in Athen und Rom eine Aristokratie des Kriegeruhms und des Reichtums, und [man] gab ihnen eine Herrschaft und Einfluß

[206] über viele Menschen, die ihnen, bestochen durch die Taten jener Männer und mehr noch durch den Gebrauch, den sie von ihren Reichtümern machten, gern und freiwillig eine Übermacht und Gewalt im Staate einräumten, die sie sich bewußt waren, ihnen selbst gegeben zu haben und ihnen im ersten Anfall einer üblen Laune wieder abnehmen zu können. Aber nach und nach hörten sie auf, einen Vorwurf zu verdienen, den man ihnen so oft gemacht hat, nämlich undankbar gegen sie zu sein und bei der Wahl zwischen diesem Unrecht und der Freiheit das erstere vorzuziehen, Tugenden eines Mannes verfluchen zu können, die ihrem Vaterlande den Untergang brachten. - Bald wurde die freier eingeräumte Übermacht mit Gewalt behauptet, und schon diese Möglichkeit setzt den Verlust desjenigen Gefühls, desjenigen Bewußtseins voraus, das Montesquieu unter dem Namen der Tugend zum Prinzip der Republiken macht und die Fertigkeit ist, für eine Idee, die für Republikaner in ihrem Vaterlande realisiert ist, das Individuum aufopfern zu können.

Das Bild des Staates als ein Produkt seiner Tätigkeit verschwand aus der Seele des Bürgers; die Sorge, die Übersicht des Ganzen ruhte in der Seele eines Einzelnen oder einiger Wenigen; ein jeder hatte seinen ihm angewiesenen, mehr oder weniger eingeschränkten, von dem Platze des anderen verschiedenen Platz; einer geringen Anzahl von Bürgern war die Regierung der Staatsmaschine anvertraut, und diese dienten nur als einzelne Räder, die ihren Wert erst in Verbindung mit anderen erhalten - der jedem anvertraute Teil des zerstückelten Ganzen war im Verhältnis zu diesem so unbedeutend, daß der Einzelne dieses Verhältnis nicht zu kennen oder vor Augen zu haben brauchte. Brauchbarkeit im Staate war der große Zweck, den der Staat seinen Untertanen setzte, und der Zweck, den diese sich dabei setzten, war Erwerb und Unterhalt und noch etwa Eitelkeit. Alle Tätigkeit, alle Zwecke bezogen sich jetzt aufs Individuelle; keine Tätigkeit mehr für ein Ganzes, für eine Idee - entweder arbeitete jeder für sich oder gezwungen für einen anderen Einzelnen. Die Freiheit, selbstgegebenen Gesetzen zu gehorchen, selbstgewählten Obrigkeiten im Frieden und Heerführern zu folgen, selbst mitbeschlossene Pläne auszuführen, fiel hinweg; alle politische Freiheit fiel hinweg; das Recht des Bürgers gab nur ein Recht an Sicherheit des Eigentums, das jetzt seine ganze Welt ausfüllte; die Erscheinung, die ihm das ganze Gewebe seiner Zwecke, die Tätigkeit seines ganzen Lebens niederriß, der Tod, mußte ihm etwas Schreckliches sein, denn ihn überlebte nichts; den Republikaner [hingegen] überlebte die Republik, und ihm schwebte der Gedanke vor, daß sie, seine Seele, etwas Ewiges sei.

[207]

Aber so, indem alle seine Zwecke, alle Tätigkeit aufs einzelne gingen, indem der Mensch für dieselben keine allgemeine Idee mehr fand, für die er leben und sterben mochte, fand er auch keine Zuflucht bei seinen Göttern, denn auch sie waren einzelne, unvollendete Wesen, die einer Idee nicht Genüge leisten konnten.¹⁸⁾ Griechen und Römer waren mit so dürftig ausgerüsteten, mit Schwachheiten der Menschen begabten Göttern zufrieden, denn das Ewige, das Selbständige hatten jene Menschen in ihrem eigenen Busen. Sie konnten die Verspottung derselben auf der Bühne leiden, denn es war nicht das Heilige, das man in ihnen verspotten konnte; ein Sklave bei Plautus durfte sagen: *si summus Jupiter hoc facit, ego homuncio idem non facerem*¹⁹⁾, eine Folgerung, die seine Zuhörer seltsam und lächerlich finden mußten, da ihnen das Prinzip, was der Mensch zu tun habe, in den Göttern zu finden, ganz unbekannt war, die ein Christ hingegen richtig finden mußte. In diesem Zustande, ohne Glauben an etwas Haltbares, an etwas Absolutes, in dieser Gewohnheit, einem fremden Willen, einer fremden Gesetzgebung zu gehorchen, ohne Vaterland, in einem Staate, an dem keine Freude haften konnte, dessen Druck der Bürger allein fühlte, bei einem Götterdienste, zu dessen

18) Fußnote Hegels. [Auf einem besonderen Blatt aus dem Jahr 1795 mit Notizen bei der Lektüre von Forsters *Ansichten vom Niederrhein* (s. Nohl S. 366; Schüler Nr. 51):]

In einer Republik ist es eine Idee, für die man lebt, in Monarchien [lebt man] immer fürs Einzelne; in diesen können die Menschen doch nicht ohne eine Idee sein, sie machen [deshalb] auch eine einzelne Idee, ein Ideal – dort eine Idee, wie es sein soll; hier ein Ideal, das ist, das sie selten selbst geschaffen haben, die Gottheit. Der große Geist in der Republik wendet alle seine Kräfte, physische und moralische, an seine Idee, sein ganzer Wirkungskreis hat Einheit, – der fromme Christ, der sich dem Dienst seines Ideals ganz weihet, ist ein mystischer Schwärmer; füllt ihn sein Ideal ganz aus, kann er sich nicht teilen zwischen dieses und seinen weltlichen Wirkungskreis und treibt alle seine Kräfte nach jener Seite, so wird eine Guyon [Jeanne Marie Bouvier de la Motte-Guyon, 1648–1717, Urheberin des sog. Quietismus] – die Forderungen, das Ideal anzuschauen, wird die überspannte Einbildungskraft befriedigen, und auch die Sinnlichkeit behauptet ihre Rechte; Beispiele die unzähligen Mönche und Nonnen, die mit Jesu liebten und ihn zu umarmen glaubten. Die Idee des Republikaners ist von der Art, daß alle seine edelsten Kräfte ihre Befriedigung in wahrer Arbeit finden, da die des Schwärmers nur die Täuschung der Einbildungskraft [ist].

19) *Werkausgabe*: „Wenn der große Jupiter solches tat, warum sollte ich kleiner Mensch nicht dergleichen tun?“ Vgl. Terenz, *Der Eunuch*, v. 590 f.

[208] Feier, zu dessen Festen sie den Frohsinn, der aus ihrem Leben entflohen war, nicht mitbringen konnten, in einem Zustande, in welchem der Sklave, seinem Herrn ohnehin sehr häufig an natürlichen Fähigkeiten und an Bildung überlegen, bei ihm den Vorzug der Freiheit und Unabhängigkeit nicht mehr erblicken konnte, - in diesem Zustande bot sich den Menschen eine Religion dar, die entweder schon den Bedürfnissen der Zeit angemessen war, denn sie war unter einem Volke von ähnlicher Verdorbenheit und ähnlicher, nur anders gefärbter Leerheit und Mangel entstanden, oder aus der die Menschen dasjenige formen, sich an das hängen konnten, was ihr Bedürfnis heischte.

Die Vernunft konnte es nie aufgeben, doch irgendwo das Absolute, das Selbständige, Praktische zu finden, in dem Willen der Menschen war es nicht mehr anzutreffen; es zeigte sich ihr noch in der Gottheit, die die christliche Religion ihr darbot, außerhalb der Sphäre unserer Macht, unseres Wollens, doch nicht unseres Flehens und Bittens, - die Realisierung einer moralischen Idee konnte also nur noch gewünscht (denn was man wünschen kann, kann man nicht selbst vollbringen, man erwartet, es ohne unser Zutun zu erhalten), nicht mehr gewollt werden. Zu einer solchen, durch ein göttliches Wesen zustande zu bringenden Revolution, wobei die Menschen sich ganz passiv verhielten, machten auch die ersten Ausbreiter der christlichen Religion Hoffnung, und als diese Hoffnung endlich verschwand, so begnügte man sich, jene Revolution des Ganzen am Ende der Welt zu erwarten. - Sobald einmal die Realisierung einer Idee außerhalb der Grenzen menschlicher Macht gesetzt ist, und die damaligen Menschen fühlten sich zu wenig mehr fähig, so ist es gleichviel, wie weit der Gegenstand des Hoffens ins Unermeßliche ausgedehnt wird, und er war also fähig, alles, nicht für die Phantasie, sondern in der Erwartung der Wirklichkeit in sich aufzunehmen, womit eine orientalische Einbildungskraft in ihrer Begeisterung ihn ausgeschmückt hatte. Auch solange der jüdische Staat Mut und Kraft, sich unabhängig zu erhalten, in sich selbst fand, finden wir [die Juden] zur Erwartung eines Messias selten oder, wie viele wollen, nie ihre Zuflucht nehmen; erst unterjocht von fremden Nationen, im Gefühl ihrer Ohnmacht und Schwäche sehen wir sie nach einem solchen Troste in ihren heiligen Büchern graben; damals, als sich ihnen ein Messias anbot, der ihre politischen Hoffnungen nicht erfüllte, hielt es das Volk der Mühe wert, daß ihr Staat noch ein Staat wäre; welchem Volke dies gleichgültig ist, ein solches wird bald aufhören, ein Volk zu sein; und kurze Zeit nachher warf es seine trägen Messias-hoffnungen weg, griff zu den Waffen, und nachdem [es] alles getan, was höchstbegeisterter Mut leisten kann,

[209] das grauenvollste menschliche Elend ertragen hatte, begrub es sich und seinen Staat unter den Ruinen seiner Stadt, und [es] würde in der Geschichte, in der Meinung der Nationen neben Karthaginiensern und Saguntinern, größer als die Griechen und Römer, deren Städte ihren Staat überlebten, dastehen, wenn das Gefühl dessen, was ein Volk für seine Unabhängigkeit tun kann, uns nicht zu fremd wäre und wenn wir nicht den Mut hätten, einem Volke vorschreiben zu wollen, daß es seine Sache nicht hätte zu seiner Sache machen, sondern unsere Meinungen [haben] und für diese leben und sterben sollen, zu deren Behauptung wir keinen Finger rühren. Der zerstreute Überrest der Juden hat zwar die Idee seines Staates nicht verlassen, aber ist damit nie mehr zum Pannier eigenen Mutes, sondern wieder nur zur Fahne einer trägen Messiashoffnung zurückgekehrt. - Auch die Anhänger der heidnischen Religion fühlten diesen Mangel an praktischen Ideen; daß sie sich unter den Menschen finden sollten, fühlte ein Lukian, ein Longin, und die traurige Erfahrung, die sie darüber machten, ergoß sich in bittere Klagen, andere dagegen, wie Porphyry und Jamblich, versuchten es, ihre Götter mit einem Reichtum, der das Eigentum der Menschen nicht mehr war, auszustatten und dann von ihnen durch Zaubereien einen Teil davon als Geschenk zurückzuerhalten. Außer früheren Versuchen blieb es unseren Tagen vorzüglich aufbehalten, die Schätze, die an den Himmel verschleudert worden sind, als Eigentum der Menschen, wenigstens in der Theorie, zu vindizieren, aber welches Zeitalter wird die Kraft haben, dieses Recht geltend zu machen und sich in den Besitz zu setzen?

In dem Schoße dieser verdorbenen Menschheit, die sich von der moralischen Seite selbst verachten mußte, aber sonst als einen Liebling der Gottheit hochhielt, mußte die Lehre von der Verdorbenheit der menschlichen Natur erzeugt und gern angenommen werden; sie stimmte einerseits mit der Erfahrung überein, andererseits tat sie dem Stolze Genüge, die Schuld von sich abzuwälzen und [sich] im Gefühl des Elends selbst einen Grund des Stolzes zu geben, sie brachte zu Ehren, was Schande ist, sie heiligte und verewigte jene Unfähigkeit, indem sie selbst das, an die Möglichkeit einer Kraft glauben zu können, zur Sünde machte. Das Gebiet der Herrschaft der heidnischen Götter, die bisher nur in der Natur ihr Wesen trieben, wurde wie das des christlichen Gottes über die freie Geisterwelt ausgedehnt; ihm wurde nicht nur das Recht der Gesetzgebung ausschließlich eingeräumt, sondern von ihm jede gute Regung, jeder bessere Vorsatz und Entschluß als sein Werk erwartet, nicht in dem Sinne, wie die Stoiker alles Gute der Gottheit zuschrieben, indem sie ihre Seelen als ihres

[210] Geschlechts, als einen Funken von ihr sich dachten, sondern in dem Sinne: als das Werk eines Wesens, das außer uns ist, dessen Teil wir nicht sind, das uns ferne ist, mit dem wir nichts Gemeinsames haben. Ebenso wurde selbst das Vermögen, gegen jene Einwirkungen Gottes sich passiv zu verhalten, noch durch die unaufhörlichen Ränke und List eines bösen Wesens geschwächt, das in das Gebiet des anderen sowohl im Natur- als im Geisterreiche beständige Streifereien machte; und als die Manichäer dem bösen Prinzip die ungeteilte Herrschaft im Reiche der Natur einzuräumen schienen, so vindizierte die orthodoxe Kirche gegen diese die Majestät Gottes entehrende Behauptung dieser billig den größten Teil derselben; das böse Prinzip war von ihr aber durch die Einräumung einer Macht im Reiche der Freiheit hinlänglich für diesen Verlust entschädigt worden.

Mit redlichem Herzen und einem gutmeinenden Eifer flüchtete sich das kraftlose Geschlecht zu dem Altar, auf dem es Selbständigkeit und Moralität fand und anbetete. Als aber das Christentum in die verdorbenere, vornehmere Klasse eindrang, als in seinem Innern selbst große Unterschiede von Vornehm und Gering entstanden, als der Despotismus alle Quellen des Lebens und Seins [immer] mehr vergiftete, legte das Zeitalter die ganze Unbedeutsamkeit seines Wesens durch die Wendung dar, die seine Begriffe von der Göttlichkeit Gottes und seine Streitigkeiten darüber nahmen, und es zeigte seine Blöße um so unverhüllter, da es sie mit dem Nimbus der Heiligkeit umgab und sie als die höchste Ehre der Menschheit hochpries.

Aus dem Ideal der Vollkommenheit nämlich, aus der einzigen Stätte, wo das Heilige verwahrt wurde, verschwand auch das Moralische oder wurde wenigstens in Vergessenheit gestellt. Statt des Moralischen, des wahren Göttlichen, von dessen Anschauung doch erwärmende Strahlen ins Herz zurückgeworfen worden wären, zeigte der Spiegel nichts mehr als das Bild seiner Zeit, Natur, zu einem Zwecke, den ihr der Stolz und Leidenschaft der Menschen beliebig lieb, - Natur, denn wir sehen alles Interesse des Wissens und Glaubens nach der metaphysischen oder transzendentalen Seite der Idee von der Gottheit hingewandt. Wir sehen [die Christenheit] weniger mit dynamischen Verstandsbegriffen beschäftigt, die die theoretische Vernunft ins Unendliche auszuspannen vermögend ist, als vielmehr damit, Zahlenbegriffe, die Reflexionsbegriffe von Verschiedenheit u. dgl., ja sogar bloße Wahrnehmungsvorstellungen von Entstehen, Schaffen, Erzeugen auf ihr unendliches Objekt anwenden und seine Eigenschaften aus Begebenheiten in seiner Natur herleiten. Diese Bestimmungen und Spitzfindigkeiten blieben nicht, wie sonst, in den Studierstuben

[211] der Theologen eingeschlossen, ihr Publikum war die ganze Christenheit, alle Stände, alle Alter, beide Geschlechter nahmen gleichen Anteil daran, und die Verschiedenheit in solchen Meinungen erregte den tödlichsten Haß, die blutigsten Verfolgungen, oft eine völlige Zerrüttung aller moralischen Bande und der heiligsten Verhältnisse. Eine solche Umkehrung der Natur konnte nicht anders, als sich aufs fürchterlichste rächen.

Was den Zweck betrifft, den sie dieser unendlichen Natur gaben, so war er von einem moralischen Endzweck der Welt weit entfernt, nicht nur auf die Ausbreitung der christlichen Religion eingeschränkt, sondern auf Zwecke, die eine einzelne Gemeinde, einzelne Menschen, besonders Priester sich setzten, die jedes Eigendünkel, Stolz, Ehrsucht, Neid, Haß und andere Leidenschaften ihm eingaben. Doch war es noch nicht Zeit zu der schöngemalten Vorsehungs- und Trosttheorie unserer Tage, die den Schlußstein unserer Glückseligkeitslehre ausmacht. Die Lage der Christen war größtenteils zu unglücklich, als daß sie viel Glückseligkeit auf Erden erwartet hätten, der allgemeine Begriff einer Kirche zu tief in der Seele, als daß das Individuum soviel für sich erwartet oder gefordert hätte. Aber desto stärker waren die Forderungen, die man machte, sobald man sein Interesse mit dem Interesse dieser Kirche in Verbindung setzen konnte. Sie verschmähten die Freuden der Welt und die Güter der Erde, die sie entbehren mußten, und fanden ihre reichliche Entschädigung im Himmel. An die Stelle eines Vaterlandes, eines freien Staats war die Idee der Kirche getreten, sie sich von jenem dadurch unterschied, daß - außerdem, daß in ihr keine Freiheit Platz haben konnte - jener vollendet sich auf Erden befand, diese hingegen mit dem Himmel aufs innigste in Verbindung stand, welcher dem Empfindungssystem der Christen so nahe war, daß das Hingeben aller Freuden und Güter keine Aufopferung scheinen konnte und nur denjenigen Zuschauern des Todes der Märtyrer außerordentlich vorkommen mußte, die jene Empfindung der Nähe des Himmels nicht kannten.

So hatte der Despotismus der römischen Fürsten den Geist des Menschen von dem Erdboden verjagt, der Raub der Freiheit hatte ihn gezwungen, sein Ewiges, sein Absolutes in die Gottheit zu flüchten, - das Elend, das [jen]er verbreitete, [hatte ihn gezwungen,] Glückseligkeit im Himmel zu suchen und zu erwarten. Die Objektivität der Gottheit ist mit der Verdorbenheit und Sklaverei der Menschen in gleichem Schritte gegangen, und jene ist

[212] eigentlich nur eine Offenbarung, nur eine Erscheinung dieses Geistes der Zeiten. Auf diese Art, durch seinen objektiven Gott offenbarte sich dieser Geist, als die Menschen so erstaunlich viel von Gott zu wissen anfangen, als so viele Geheimnisse seiner Natur, in so vielen Formeln, nicht wie sonst Geheimnisse von einem Nachbar dem andern ins Ohr, sondern in aller Welt ausgeschrien wurden und Kinder sie auswendig wußten; der Geist der Zeit offenbarte sich in der Objektivität seines Gottes, als er, nicht dem Maße nach in die Unendlichkeit hinaus, sondern in eine uns fremde Welt gesetzt wurde, an deren Gebiet wir keinen Anteil [haben], wo wir durch unser Tun uns nicht anbauen, sondern höchstens hineinbetteln oder hineinzaubern können, - als der Mensch selbst ein Nicht-Ich und seine Gottheit ein anderes Nicht-Ich war. Am klarsten offenbarte er sich in der Menge Wunder, die er erzeugte, die in Ansehung des Entschließens und der Überzeugung an die Stelle eigener Vernunft traten; am ungeheuersten aber, als für diesen Gott gefochten, gemordet, verleumdet, gebrannt, gestohlen, gelogen und betrogen wurde. In einer solchen Periode mußte die Gottheit völlig aufgehört haben, etwas Subjektives zu sein, sondern ganz zum Objekt geworden sein; und jene Verkehrtheit der moralischen Maximen ward dann ganz leicht und konsequent durch die Theorie gerechtfertigt. - Die Christen wissen durch die Offenbarung Gottes selbst, daß er der hocherhabene, des Himmels Herr, Herr über die ganze Erde, über die leblose [und] lebendige Natur, auch Herr der Geisterwelt ist; diesem König seine Ehrfurcht zu versagen [statt ihn zu ehren] auf die Art, wie er selbst befohlen hat, ist notwendig Undank und Verbrechen. Dies ist das System jeder Kirche, und nur darüber befolgen sie verschiedene Maximen, wer der Richter, Strafer dieses Verbrechens sein soll. Die eine Kirche verwaltet dieses Richteramt selbst; die andere verdammt in ihrem System, rührt aber keinen Finger, diesen Richterspruch schon auf Erden auszuführen, und ist dagegen versichert, daß die Gottheit selbst ihn ausführen werde, und der Eifer, durch Lehre oder andere kleine Mittel der Bestechung, oder [durch] Unterdrückung, die nur nicht bis zum Tode gehen durfte, [mitzuwirken], scheint nach und nach zu erkalten und ein Mitleiden an die Stelle des Hasses zu treten, eine Empfindung der Ohnmacht, die, sosehr ihr Grund ein Eigendünkel ist, der sich im Besitze der Wahrheit zu sein überredet, doch dem letzteren vorzuziehen ist. - Der freie Mann konnte jenen Eifer so wenig als dieses Mitleiden haben; denn als ein Freier unter Freien lebend, würde er keinem anderen das Recht zugestehen, an ihm bessern und ändern und sich in seine Maximen mischen zu wollen, auch sich nicht anmaßen, anderen das Recht

[213] streitig zu machen, zu sein, wie sie sind und wie sie wollen, gut oder schlecht. Frömmigkeit und Sünde sind zwei Begriffe, die den Griechen in diesem Sinne fehlten; jenes ist uns eine Gesinnung, die aus Achtung gegen Gott als Gesetzgeber handelt, dieses eine Handlung, die Gebote, insofern sie göttlich sind, übertritt; ἅγιον, ἀνάγιον, *pietas* und *impietas* drückt heilige Empfindungen der Menschheit und Gesinnungen oder Handlungen aus, die denselben angemessen oder zuwider sind; sie nennen sie zugleich auch göttliche Gebote, aber [nehmen] sie nicht im positiven Sinne, und wenn einem die Frage hätte einfallen können, womit er die Göttlichkeit eines Gebots oder Verbots erweisen wollte, so hätte er sich auf kein historisches Faktum, sondern allein auf die Empfindung seines Herzens und die Übereinstimmung aller guten Menschen berufen können.

In der Lage eines Volkes, wenn nach Vertilgung aller politischen Freiheit alles Interesse an einem Staate – denn Interesse können wir nur an etwas nehmen, für das wir tätig sein können – verschwunden ist, und wenn der Zweck des Lebens nur auf Erwerbung des täglichen Brotes mit mehrerer oder weniger Bequemlichkeit oder Überfluß und alles Interesse an dem Staate nur auf die Hoffnung, daß seine Erhaltung uns dieses gewähren oder erhalten werde, eingeschränkt und also völlig selbstsüchtig ist, muß sich in den Zügen, die wir im Geiste der Zeit erblicken, notwendig auch Abneigung gegen Kriegsdienste finden, da sie das Gegenteil des allgemeinen Wunsches, eines ruhigen, gleichförmigen Genusses [sind], da sie Beschwerlichkeiten mit sich führen und selbst den Verlust der Möglichkeit, noch etwas zu genießen, den Tod mit sich führen; oder wer dieses letzte Hilfsmittel, sich zu erhalten und seine Begierden zu befriedigen, das ihm Trägheit oder Liederlichkeit oder Langeweile übrigläßt, ergreift, wird im Angesichte des Feindes nur feige sein. In diesem Zustande der Unterdrückung, der politischen Untätigkeit sehen wir bei den Römern eine Menge Menschen, die sich durch Flucht, durch Bestechung, durch Verstümmelung der Glieder dem Kriegsdienste entzogen; und einem Volke mit dieser Stimmung mußte eine Religion willkommen sein, die den herrschenden Geist der Zeiten, die moralische Ohnmacht, die Unehre, mit Füßen getreten zu werden, unter dem Namen des leidenden Gehorsams zur Ehre und zur höchsten Tugend stempelte, durch welche Operation die Menschen mit fröhlicher Verwunderung die Verachtung anderer und das Selbstgefühl eigener Schande in Ruhm und Stolz verwandelt sahen, – eine Religion, die ihnen predigte, Menschenblut zu vergießen sei Sünde. So sehen wir nun den heiligen Ambrosius oder

[214] Antonius mit seinem zahlreichen Volke, dessen Stadt sich eine Horde Barbaren näherte, statt auf die Wälle zu ihrer Verteidigung zu eilen, in den Kirchen und auf den Straßen kniend um Abwendung ihres zu fürchtenden Unglücks die Gottheit anflehen. Und warum hätten sie auch wollen können, kämpfend zu sterben? Die Erhaltung der Stadt konnte jedem nur wichtig sein, um sein Eigentum und den Genuß desselben zu erhalten; hätte er sich der Gefahr ausgesetzt, kämpfend zu sterben, so hätte er etwas Lächerliches getan; denn das Mittel, der Tod, hätte den Zweck, Eigentum und Genuß, unmittelbar aufgehoben; das Gefühl, in Verteidigung des Eigentums nicht sowohl dies Eigentum selbst als das Recht an dasselbe sterbend zu behaupten (denn wer in Verteidigung eines Rechtes stirbt, der hat es behauptet), – dieses Gefühl war einem unterdrückten Volke fremd, dem es genügte, sein Eigentum nur aus Gnade zu haben.²⁰⁾ Mit dem Bedürfnis einer gegebenen, objektiven Religion steht die Möglichkeit des Wunderglaubens in genauem Zusammenhang. Eine Begebenheit, deren Bedingung nur ein einziges Mal Bedingung derselben gewesen sein soll, eine erzählte Wahrnehmung, die schlechterdings nicht zur Erfahrung erhoben werden kann, ist für den Verstand, der hier allein Richter ist, vor dessen Gerichtshof die Entscheidung gehört, schlechterdings undenkbar, er kann es nicht unterlassen, sich die Bedingungen jener Begebenheit als vollständig zu denken, wenn die Erzählung selbst auch schlechterdings auf keine solche Data hinweist und er sich also enthalten muß, bestimmte, gewisse Bedingungen sich zu denken; wird ihm wahrscheinlich gemacht, daß eine Bedingung, die er sich jetzt vorstellt, nicht eingetreten, so sucht er nach anderen, und wenn ihm die Unwahrscheinlichkeit aller, die der Scharfsinn ersinnen kann, gezeigt worden ist, so gibt er seine Forderung nicht auf, daß, wenn auch diese oder jene Bedingung nicht eingetreten sei, doch vollständige Bedingungen müssen vorhanden gewesen sein. Glaubt man jetzt sein fruchtloses Suchen dadurch zu befriedigen, daß man ihm zur Erklärung ein höheres Wesen als Ursache hinstellt, so verstummt, so schweigt er, denn von ihm hat man sich abgewandt, dem Verstand war dies nicht gesagt, – die Einbildungskraft hingegen ist damit leicht zufrieden, und man hat sich jetzt auf ihr Feld geworfen, der Verstand läßt es geschehen, er lächelt gleichsam dazu, hat aber kein Interesse, ihr ihr Spielzeug zu nehmen, denn ihm ist damit nichts mehr zugemutet, er läßt sich auch soweit herunter, ihr seinen allgemeinen Begriff von Ursache zu überlassen, zu

20) *Im Manuskript gestrichen:* Was es behaupten wollte, war sein Glaube.

[215] leihen, um ihn zu gebrauchen, aber er ist es nicht, der mit der Anwendung etwas zu schaffen haben kann. Damit ist aber dem Erzähler des Wunders nicht Genüge geschehen; er lärmt und schreit jetzt über Gottlosigkeit, Blasphemie, Schurkerei, – der Ungläubige bleibt unbewegt, er sieht keinen Zusammenhang zwischen Immoralität und Irreligion und der Behauptung der Rechte seines Verstandes ein. Nun aber ändert sich die Szene, man wendet sich an die Vernunft, hält ihr große moralische Zwecke bei diesen Wundern, Besserung und Beseligung des Menschengeschlechts vor, man wendet sich an das Gefühl der Ohnmacht der Vernunft, heizt der Einbildungskraft tüchtig ein, und die ohnmächtige Vernunft, die diesen Schrecken, dieser Übermacht nichts entgegenzusetzen kann, nimmt in der Angst die Gesetze an, die ihr gegeben werden, und legt dem Widerspruch des Verstandes Stillschweigen auf. Mit diesem Zustand des Gemütes steht oder fällt der Wunderglaube. Es ist vergebens, sich auf dem Boden des Verstandes über Wunder herumzustreiten; der Erfolg hat immer gezeigt, daß damit nichts ausgerichtet worden ist; das Interesse der Vernunft hat immer dafür oder dawider entschieden. Ist *sie* einer äußeren Gesetzgebung bedürftig, hat sie den Schrecken einer objektiven Welt ...

3.

²¹⁾ Der Streit über die *Möglichkeit und Wirklichkeit der Wunder* wird vor verschiedenen Gerichtshöfen geführt und wird nicht so bald aus der Verwirrung gesetzt werden können, als bis man die streitenden Parteien hierüber verständigt hat. *Über die Wahrheit für die Phantasie sind alle einig*, und nur der Phantasie derjenigen sind die Wunder unzugänglich, bei denen sich der Verstand immer dareinmischet. Wenigstens die Urteilskraft findet sich immer darein gezogen, um die Zweckmäßigkeit zu dem vorgegebenen Zweck zu beurteilen. Von seiten der ästhetischen Urteilskraft, der Freiheit der Einbildungskraft ist *Herder* der erste, vielleicht der einzige, der das Alte Testament in diesem Sinne behandelt hat, eine Bearbeitung, deren das Neue Testament nicht fähig ist. Die Bestreiter der Wunder ziehen die Sache gewöhnlich vor den Richterstuhl des Verstandes. Ihre Waffen sind die Erfahrung und die Gesetze der Natur. Die Verteidiger der Wunder verfechten ihre Sache mit den Waffen einer Vernunft, nicht der selbständigen, die

21) *Werkausgabe*: Rosenkranz, *Hegels Leben*, S. 510-12; Schüler Nr. 59 (nicht näher datierbar). Dieses Fragment über Wunder ist nur durch Rosenkranz überliefert.

[216] unabhängig aus ihrem Wesen allein sich Zwecke setzt, sondern einer Vernunft, der von außen Zwecke gesetzt sind und die dann denselben gemäß reflektiert, bald untergeordnete Zwecke erfindet, bald höhere aus denselben erschließt. Der Widerspruch zwischen beiden Parteien: *ob man bei Gründung der höchsten Wissenschaft für den Menschen von einer Historie ausgehen müsse*, reduziert sich auf die Frage: kann der höchste Zweck der Vernunft ihr nur von ihr selbst gegeben werden, widerspricht es nicht dem Innersten ihres Wesens, wenn er ihr von außen oder durch fremde Autorität gesetzt wird - oder ist die Vernunft dessen unfähig?

Bei diesem Punkt allein sollten die Bestreiter der Wunder die Verteidiger derselben festhalten. Sich auf historische und exegetische Erörterungen einzulassen, auf ihr Feld sich zu begeben, heißt sein Recht nicht kennen oder es nicht behaupten, und die Verteidiger derselben haben gewonnenes Spiel. Denn wenn man auch von jedem einzelnen Wunder zeigen könnte, daß es sich natürlich erklären lasse (wobei jedoch alle bisherigen dergleichen Erklärungen bei den meisten im höchsten Grade gezwungen ausfallen und im ganzen nie für jedermann befriedigend ausfallen können, bis der Grundsatz allgemein geworden, durch keine Geschichte, keine Autorität könne der Vernunft ihr höchster Zweck gesetzt werden), so hat man dem Verteidiger schon zu viel eingeräumt. Wenn nur *ein* Wunder sich nicht erklären ließe, so hätte die Vernunft ihr Recht verloren. Dies ist der höchste Standpunkt, auf den wir uns stellen müssen. Auf die Führung des Streits vor dem Richterstuhl des Verstandes sich einzulassen, beweist schon, daß wir dort nicht recht fest stehen, daß uns die Erzählung von Wunderbegebenheiten stutzig gemacht hat, daß wir es nicht von dort aus allein wagen, sie von der Hand zu weisen, sondern daß die Tatsachen, die man uns als Wunder ausgibt, fähig sein könnten, jene Selbständigkeit der Vernunft umzustoßen.

Steigt man mit dem Wunderverteidiger auf das Feld des Verstandes herunter, so wird ein Langes und Breites über die Möglichkeit und Unmöglichkeit gestritten. Auch dieser Punkt wird gemeiniglich unentschieden gelassen, und wenn es zum Einzelnen kommt, fordert der Wunderbestreiter entweder, daß die Wahrnehmungen zu Erfahrungen erhoben, d. h. aus Naturgesetzen erklärt werden, oder, wenn er hieran zweifelt, so leugnet er die Wahrnehmungen selbst - und beide Teile verstehen einander nicht mehr. Der Verteidiger der Wunder kann nicht begreifen, welches Interesse der Bestreiter haben kann, die Wunder wegzuerklären oder zu leugnen, denn dadurch, daß sich der Bestreiter hierauf eingelassen, hat er seine Unentschiedenheit verraten, ob seine Vernunft für sich stehen könne oder nicht. Die Ungeschicklichkeit,

[217] die er bei seiner Ängstlichkeit zeigt und zeigen muß, alles erklären zu wollen, macht ihn teils verhaßt, weil man ihm dabei nur böse Absichten zutraut, teils verrät er, daß er sich auch noch vor dem geringsten Rest eines Wunders zu fürchten hätte und sich oft mehr zu betäuben als durch klare Einsicht ganz unbefangenen Ruhe und Sicherheit zu erwerben suche. Stellt sich der Bestreiter aber aus polemischer Absicht, den anderen zu bekehren, auf einen niedrigeren Standpunkt, so unternimmt er, einen Mohren weiß zu waschen, und stürzt ihn in Zweifel und in einen Zustand ohne Haltung.

[Neufassung des Anfangs]²²⁾

22) *Werkausgabe*: Nohl S. 139–51; Schüler Nr. 95 (Frankfurt, 24. 9. 1800)

(1800)

Der Begriff der Positivität einer Religion ist erst in neueren Zeiten entstanden und wichtig geworden; eine positive Religion wird der natürlichen entgegengesetzt und damit vorausgesetzt, daß es nur *eine* natürliche gebe, weil die menschliche Natur nur *eine* ist, daß aber der positiven Religionen viele sein können. Schon aus dieser Entgegensetzung erhellt, daß eine positive Religion eine wider- oder übernatürliche wäre, welche Begriffe, Kenntnisse enthält, die für den Verstand und die Vernunft überschwenglich sind, Gefühle und Handlungen fordert, welche aus dem natürlichen Menschen nicht hervorgehen würden, sondern nur, was die Gefühle betrifft, durch Vorrichtungen gewaltsam hervorgetrieben [und], was die Handlungen betrifft, nur auf Befehl und aus Gehorsam, ohne eigenes Interesse getan werden.

Man sieht aus dieser allgemeinen Erklärung, daß, um eine Religion oder einen Teil derselben für positiv erklären zu können, der Begriff der menschlichen Natur und damit auch das Verhältnis derselben zur Gottheit bestimmt worden sein muß. In neueren Zeiten ist man nun mit diesem Begriff sehr beschäftigt gewesen, man glaubte mit dem Begriff der Bestimmung des Menschen so ziemlich im Reinen zu sein, um nun mit demselben als Maßstab an das Sichten der Religion selbst gehen zu können.

Es mußte ein langer, in Jahrhunderte sich ausdehnender Stufengang von Bildung dazu [durchlaufen sein], bis eine solche Periode kommen konnte, in welcher die Begriffe so abstrakt wurden, daß man sich überredete, die unendliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen

[218] der menschlichen Natur in die Einheit einiger allgemeiner Begriffe zusammengefaßt zu haben.

Diese einfachen Begriffe werden ihrer Allgemeinheit wegen zugleich zu notwendigen Begriffen und zu Charakteren der Menschheit; alle übrige Mannigfaltigkeit von Sitten, Gewohnheiten und Meinungen der Völker oder Einzelner wird dadurch, daß jene Charaktere fixiert sind, zu Zufälligkeiten, Vorurteilen und Irrtümern und damit die Religion, die zu dieser Mannigfaltigkeit paßte, eine positive Religion, weil die Beziehung derselben auf Zufälligkeiten selbst eine Zufälligkeit, aber als ein Teil der Religion zugleich heiliges Gebot ist.

Man hat es der christlichen Religion bald zum Vorwurf, bald zum Lobe gemacht, daß sie sich den verschiedensten Sitten und Charakteren und Verfassungen anpaßte. Die Verdorbenheit des römischen Staats war ihre Wiege; die christliche Religion wird herrschend, als dies Reich in seinem Sinken begriffen war, und man sieht nicht, daß sein Sturz durch dieselbe aufgehalten worden wäre; sie gewinnt im Gegenteil dadurch an Ausdehnung ihres Gebiets und erscheint zu gleicher Zeit als Religion der überverfeinerten, in den niederträchtigsten Lastern schwimmenden sklavischen Römer und Griechen und - der unwissendsten, wildesten, aber freiesten Barbaren. Sie war die Religion der italienischen Staaten in den schönsten Zeiten ihrer mutwilligen Freiheit im Mittelalter und der ernsteren freien Schweizerrepubliken, der in mannigfaltigen Stufen gemäßigten Monarchien des neueren Europas, sowie die Religion der niedergedrücktesten Leibeigenen und ihrer Herren; beide besuchen *eine* Kirche. Unter Vorangehung des Kreuzes haben die Spanier ganze Generationen in Amerika gemordet, die Engländer zur Verheerung Indiens christliche Danklieder gesungen. Aus ihrem Schoße sproßten die höchsten Blüten der bildenden Künste hervor, stiegen die hohen Gebäude von Wissenschaften empor, und ihr zu Ehren ist auch alle schöne Kunst verbannt, die Ausbildung der Wissenschaften zur Gottlosigkeit gerechnet worden. Unter allen Klimaten ist der Baum des Kreuzes gediehen, hat Wurzeln geschlagen und Früchte gebracht. Alle Freuden des Lebens haben Völker an sie geknüpft, und der unglücklichste Trübsinn hat in ihr seine Nahrung und Rechtfertigung gefunden.

Unendliche Modifikationen läßt der allgemeine Begriff der menschlichen Natur zu, und es ist nicht ein Notbehelf, sich auf die Erfahrung zu berufen, daß Modifikationen notwendig sind, daß die menschliche Natur niemals rein vorhanden war, sondern es läßt sich streng erweisen; es ist hinreichend, nur zu fixieren, was denn die reine menschliche Natur wäre. Dieser Ausdruck soll nichts in sich fassen als die Angemessenheit an den allgemeinen Begriff.

[219] Aber die lebendige Natur ist ewig ein anderes als der Begriff derselben, und damit wird dasjenige, was für den Begriff bloße Modifikation, reine Zufälligkeit, ein Überflüssiges war, zum Notwendigen, zum Lebendigen, vielleicht zum einzig Natürlichen und Schönen.

Damit erhält nun der anfangs aufgestellte Maßstab für die Positivität der Religion ein ganz anderes Aussehen. Der allgemeine Begriff der menschlichen Natur wird nicht mehr hinreichend sein; die Freiheit des Willens wird ein einseitiges Kriterium, denn die Sitten und Charaktere der Menschen und die damit zusammenhängende Religion hängen nicht von einer Bestimmung durch Begriffe ab; es müßte in jeder Form von Bildung das Bewußtsein einer höheren Macht und damit Vorstellungen vorkommen, welche für Verstand und Vernunft überschwenglich sind; es werden, wenn das gewöhnliche Leben der Menschen Gefühle, die in der Natur vorkommen müssen, nicht gibt, gewaltsame Anstalten notwendig, um jene Gefühle zu erzeugen, denen freilich von der Gewaltsamkeit immer etwas anklebt; ebenso werden Handlungen nur auf Befehl, aus blindem Gehorsam getan, welche die natürlichste Religion fordert, welche aber in Zeiten, worin alles unnatürlich geworden ist, ebenfalls wegfallen würden. Freilich ist nun die Religion positiv geworden, aber sie ist es auch nur geworden, sie war es ursprünglich nicht; die Religion muß nun positiv sein, weil es sonst gar keine geben würde. Sie ist nur als fremdes Erbstück vergangener Zeiten übrig, ihre Forderungen werden dann noch geachtet, und vielleicht desto höher geehrt und gefürchtet, je unbekannter ihr Wesen ist. Auch vor einem Unbekannten zu zittern, in seiner Handlungsweise seinem Willen zu entsagen und sich durchaus gegebenen Regeln wie eine Maschine zu unterwerfen, ohne allen Verstand durch Tun und Entsagen, Sprechen und Schweigen sich in kürzere oder lebenslängliche Dumpfheit eines Gefühls einzulullen, - alles dies kann natürlich sein, und eine Religion, welche jenen Geist atmete, würde deswegen keine positive sein - weil sie der Natur ihres Zeitalters angemessen wäre. Eine Natur, welche eine solche Religion erforderte, wäre freilich eine elende Natur; aber die Religion erfüllte ihren Endzweck, sie gäbe dieser Natur ein Höheres, wie sie es allein vertragen kann und worin sie Befriedigung findet. Erst wenn ein anderer Mut erwacht, wenn sie ein Selbstgefühl erhält und damit Freiheit für sich selbst fordert, nicht bloß in ihr übermächtiges Wesen sie setzt, dann kann ihr die bisherige Religion eine positive scheinen. Die allgemeinen Begriffe von der menschlichen Natur sind zu leer, als daß sie einen Maßstab für die besonderen und notwendig mannigfaltigeren Bedürfnisse der Religiosität abgeben könnten.

Man würde das Bisherige schlecht verstanden haben, wenn man darin eine Rechtfertigung aller Anmaßungen festgesetzter Religionen, alles Aberglaubens, alles kirchlichen Despotismus, aller durch falsche religiöse Anstalten erzeugten oder genährten Stumpfheit sehen wollte. Nein! der schwachsinnigste, härteste Aberglauben ist für ein seelenloses, menschliche Gestalt habendes Wesen nichts Positives, aber sowie Seele in ihm erwacht, und die Anforderung des Aberglaubens bliebe, so würde er positiv für den, der sonst ganz unbefangen unter ihm stand; für den Beurteiler aber ist er notwendig ein Positives, eben weil diesem als Beurteiler ein Ideal von Menschheit vorschweben muß. Ein Ideal der menschlichen Natur ist aber ganz etwas anderes als allgemeine Begriffe über die menschliche Bestimmung und über das Verhältnis des Menschen zu Gott. Das Ideal läßt sehr wohl Besonderheit, Bestimmtheit zu und fordert sogar eigentümliche religiöse Handlungen, Gefühle, Gebräuche, einen Überfluß, eine Menge von Überflüssigem, was vor dem Laternenlicht der allgemeinen Begriffe nur als Eis und Stein erscheint. Nur wenn das Überflüssige die Freiheit aufhebt, wird es positiv, d. h. wenn es Präention gegen den Verstand und die Vernunft macht und deren notwendigen Gesetzen widerspricht. Die Allgemeinheit dieses Kriteriums muß dadurch beschränkt werden, daß Verstand und Vernunft nur dann Richter sein können, wenn an sie appelliert wird; was keinen Anspruch darauf macht, verständig oder vernünftig zu sein, gehört durchaus nicht in ihre Gerichtsbarkeit. Und hierin liegt ein Hauptpunkt, dessen Vernachlässigung so entgegengesetzte Urteile hervorbringt. Der Verstand und die Vernunft können alles vor ihren Richterstuhl fordern und machen leicht die Anmaßung, daß alles verständig, alles vernünftig sein solle, und somit entdecken sie freilich des Positiven genug, und das Schreien über Geistessklaverei, Gewissensdruck, Aberglauben hat gar kein Ende. Die unbefangenen Handlungen, die unschuldigsten Gefühle, die schönsten Darstellungen der Phantasie erfahren diese rauhe Behandlung. Die Wirkung ist aber auch diesem unpassenden Tun angemessen. Die verständigen Menschen glauben Wahrheit zu sprechen, wenn sie verständig zum Gefühl, zur Einbildungskraft, zu religiösen Bedürfnissen sprechen, und können nicht begreifen, wie ihrer Wahrheit widerstanden wird, warum sie tauben Ohren predigen; der Fehler ist, sie bieten Steine dem Kinde dar, das Brot fordert; wenn ein Haus gebaut werden soll, dann hat ihre Ware Brauchbarkeit. Aber ebenso, wenn das Brot auf Tauglichkeit zum Häuserbauen Anspruch machte, so würden sie mit Recht widersprechen.

In einer Religion können Handlungen, Personen, Erinnerungen

[221] für heilig gelten; die Vernunft erweist ihre Zufälligkeit; sie fordert, daß dasjenige, was heilig ist, ewig, unvergänglich sei. Damit hat sie aber nicht die Positivität jener religiösen Dinge erwiesen; denn der Mensch kann an das Zufällige und muß an ein Zufälliges Unvergänglichkeit und Heiligkeit knüpfen; in seinem Denken des Ewigen knüpft er das Ewige an die Zufälligkeit seines Denkens. Ein anderes ist es, wenn das Zufällige als solches, als dasjenige, was es für den Verstand ist, Ansprüche auf Unvergänglichkeit und Heiligkeit und auf Verehrung macht. Dann tritt das Recht der Vernunft ein, von Positivität zu sprechen.

Die Frage, ob eine Religion positiv sei, geht viel weniger den Inhalt ihrer Lehre und Gebote an als die Form, unter welcher sie die Wahrheit ihrer Lehre beglaubigt und die Ausübung ihrer Gebote fordert; es ist jede Lehre, jedes Gebot fähig, positiv zu werden, denn jedes kann auf eine gewaltsame Art mit Unterdrückung der Freiheit angekündigt werden, und es gibt keine Lehre, die nicht unter gewissen Umständen Wahrheit wäre, kein Gebot, das nicht unter gewissen Umständen Pflicht wäre, denn auch dasjenige, was allgemein als lauterste Wahrheit gelten mag, erfordert um seiner Allgemeinheit willen in den besonderen Umständen der Anwendung Einschränkung, d. h. hat nicht unter allen Umständen unbedingte Wahrheit. Die folgende Abhandlung hat deswegen nicht die Absicht zu untersuchen, ob es positive Lehren und Gebote in der christlichen Religion gebe; die Beantwortung dieser Frage nach allgemeinen Begriffen der menschlichen Natur und der Eigenschaften Gottes ist zu leer, das entsetzliche Geschwätze in diesem Tone ist durch seine endlose Ausdehnung und seine innere Leerheit zu langweilig geworden, hat zu sehr alles Interesse verloren, daß es vielleicht eher Bedürfnis der Zeit wäre, den Beweis des Gegenteils jener aufklärenden Anwendung allgemeiner Begriffe zu hören, versteht sich, daß der Beweis dieses Gegenteils nicht mit den Grundsätzen und der Methode geführt würde, welche der alten Dogmatik die Bildung ihrer Zeit darreichte, sondern aus dem, was wir jetzt als Bedürfnis der menschlichen Natur erkennen, jene nunmehr verworfene Dogmatik abzuleiten, ihre Natürlichkeit und Notwendigkeit aufzuzeigen. Ein solcher Versuch setzte den Glauben voraus, daß die Überzeugung vieler Jahrhunderte, das, was die Millionen, die in diesen Jahrhunderten darauf lebten und starben, für Pflicht und heilige Wahrheit hielten, - daß dies nicht barer Unsinn und gar Immoralität, wenigstens den Meinungen nach, gewesen ist. Wenn nach der beliebten Methode durch allgemeine Begriffe das ganze Gebäude der Dogmatik für ein in aufgeklärteren Zeiten unhaltbares Überbleibsel finsterer Jahrhunderte erklärt worden ist, so ist man

[222] doch so menschlich, hintennach die Frage zu tun, wie es denn erklärt werden könne, daß ein solches Gebäude, das der menschlichen Vernunft so zuwider und durch und durch Irrtum sei, habe aufgeführt werden können. Man läßt die Kirchengeschichte zeigen, wie auf einfache Wahrheiten, die zum Grunde lagen, nach und nach durch Leidenschaft und Unwissenheit ein solcher Haufen von Irrtümern aufgetragen worden sei, daß in dieser allmählichen, durch Jahrhunderte fortgesetzten Bestimmung der einzelnen Dogmen nicht immer Kenntnisse, Mäßigung und Vernunft die heiligen Väter geleitet hat, daß schon bei der Annahme der christlichen Religion nicht bloß reine Liebe zur Wahrheit, sondern zum Teil sehr zusammengesetzte Triebfedern, sehr unheilige Rücksichten, unreine Leidenschaften und oft nur aus Aberglauben stammende Bedürfnisse des Geistes gewirkt haben, daß überhaupt äußere, der Religion fremde Umstände, eigennützige Absichten, Gewalt und List nach ihren Zwecken den Glauben der Nationen modelten. Allein diese Erklärungsart setzt eine tiefe Verachtung des Menschen, einen grellen Aberglauben an seinen Verstand voraus; und sie läßt die Hauptfrage unberührt, nämlich die Angemessenheit der Religion an die Natur zu zeigen, wie die Natur in verschiedenen Jahrhunderten modifiziert war, mit anderen Worten, man fragte nach der Wahrheit der Religion in Verbindung mit den Sitten und dem Charakter der Völker und Zeiten, und die Antwort ist, daß sie eitel Aberglaube, Betrug und Dummheit war. Am meisten wird auf die Sinnlichkeit geschoben, die muß alles verschuldet haben; man mag ihr aber noch soviel Herrschaft zuschreiben, so hört der Mensch damit nicht auf, ein vernünftiges Wesen zu sein, oder seine Natur hat immer notwendig höhere Bedürfnisse der Religiosität, und die Art, wie er sie befriedigt, d. h. das System seines Glaubens, seines Gottesdienstes, seiner Pflichten kann nicht lautere Dummheit gewesen sein, noch so unreine Dummheit, die aller Immoralität Raum ließ.

Indem es als Zweck dieser Abhandlung angegeben wird, daß er nicht der sei, zu untersuchen, ob das Christentum Lehren in sich habe, welche positiv sind, sondern ob es überhaupt eine positive Religion ist, so können diese zwei Ansichten insofern in eine fallen, als selbst die Behauptung, die christliche Religion sei positiv oder nicht, mit allen daraus fließenden Folgen in die Religionslehre selbst hineinkommen könnte und also wirklich die Positivität einer einzelnen Lehre untersucht würde. Es kann freilich jede Ansicht des Ganzen selbst wieder isoliert und neben das übrige gestellt, also zu einem Teil gemacht werden; allein der Inhalt dieser Ansicht wird immer das Ganze betreffen. Ferner betrifft, wie oben erinnert worden, die Frage nach der Positivität

[223] nicht sowohl den Inhalt als die Art, wie die Religion etwas durchaus Gegebenes sein oder als ein Freies gegeben und frei empfangen werden soll.

Außerdem schließt diese Abhandlung die unendlich verschiedenen Formen aus, welche die christliche Religion in den verschiedenen Zeitaltern und unter verschiedenen Völkern gehabt hat; ebenso dasjenige, was in unseren Zeiten für christliche Religion gelten könnte; nichts ist vieldeutiger als dieser Begriff, sowohl was das Wesen derselben betrifft als ihre einzelnen Lehren und deren Verhältnis zum Ganzen und Wichtigkeit. Sondern was diese Abhandlung sich zum Zwecke macht, ist, in der unmittelbaren Entstehung des christlichen Glaubens, in der Art, wie sie aus Jesu Mund und Leben entsprang, nachzuforschen, ob darin Umstände vorkommen, welche eine unmittelbare Veranlassung zur Positivität geben konnten, dazu, daß Zufälligkeiten, als solche, für Ewiges genommen wurden, daß die christliche Religion überhaupt auf einer solchen Zufälligkeit gegründet wäre, eine Behauptung, welche von der Vernunft verworfen und von der Freiheit zurückgestoßen würde.

Die Zufälligkeit, aus welcher eine Notwendigkeit hervorgehen sollte, das Vergängliche, worauf sich in den Menschen das Bewußtsein eines Ewigen, das Verhältnis zu ihm in Empfinden, Denken und Handeln gründen sollte, dies Vergängliche heißt im Allgemeinen *Autorität*.

Daß die christliche Religion sich auf Autorität gründe, darin stimmen zwei Parteien überein; sie berufe sich zwar auf das natürliche Gefühl oder Sehnen des Menschen zum Guten und setze freilich das Aufsehen des Menschen zu Gott voraus, aber um den Glauben sich geben zu können, daß man das Wohlgefallen Gottes erworben habe, dazu verlange Jesus nicht bloß einen reinen und freien Gehorsam gegen den unendlichen Gott, wie die rein religiöse Seele ihn von sich fordern wird, sondern auch einen Gehorsam gegen bestimmte Vorschriften und Gebote befohlener Handlungen, Gefühle, Überzeugungen. Die zwei Parteien, die diese Meinung haben, unterscheiden sich darin voneinander, daß die eine dies Positive an einer reinen Religion für außerwesentlich, ja für verwerflich hält und wegen desselben auch der Religion Jesu den Rang einer freien und Tugendreligion nicht zugestehen will; die andere Partei hingegen setzt den Vorzug derselben gerade in dieses Positive, erklärt dies für das wahre Heilige und will alle Sittlichkeit darauf gebaut haben. Die Frage nach der unmittelbaren Veranlassung, daß die Religion Jesu positiv geworden sei, kann die letztere Partei gar nicht machen, da sie behauptet, sie sei positiv aus dem Munde Jesu gekommen, für alle

[224] seine Lehren, für die Gesetze der Tugend, für das Verhältnis Gottes zum Menschen habe Jesus nur auf seine Autorität und die Behauptung derselben durch Wunder usw. Glauben gefordert, und diese Partei hält es nicht für einen Vorwurf, was Sittah im *Nathan* [II, 1] von den Christen sagt: „Was noch von ihrem Stifter her / Mit Menschlichkeit den - [Aber]glauben würzt, / Das lieben sie, nicht weil es menschlich ist: / Weils Christus lehrt, weils Christus hat getan.“ - Die Möglichkeit einer positiven Religion überhaupt erklärt diese Partei dadurch, daß in der menschlichen Natur sich Bedürfnisse finden, die sie selbst nicht befriedigen könne, und zwar seien ihre höchsten Bedürfnisse von dieser Art; die Widersprüche, die hieraus in ihr entstehen, können von ihr selbst nicht gelöst werden, und die Lösung derselben müsse etwas Fremdes aus Barmherzigkeit verrichten.

Nicht nur die religiösen Belehrungen und Gebote, sondern alle Tugendgesetze, die Jesus gab, gleichfalls für etwas Positives auszugeben, ihre Gültigkeit und die Möglichkeit, eine Erkenntnis davon zu erlangen, nur darin, daß Jesus sie geboten habe, zu finden, zeugt zwar von einer demütigen Bescheidenheit und einer Resignation, welche auf alles eigene Gute, Edle und Große in der menschlichen Natur Verzicht tut, aber wenn sie sich nur selbst verstehen will, so muß sie doch wenigstens voraussetzen, daß der Mensch ein natürliches Gefühl oder Bewußtsein einer übersinnlichen Welt und der Verpflichtung gegen Göttliches habe; entspräche einer von außen her kommenden Aufforderung zu Tugend und Religion in unserem Herzen schlechterdings nichts, wären es nicht eigene Saiten der Natur, die dadurch in uns angeschlagen werden, so würde das Unternehmen Jesu, die Menschen zu einer besseren Religion und zur Tugend zu begeistern, von gleicher Beschaffenheit und gleichem Erfolge gewesen sein als der Eifer des heiligen Antonius von Padua, den Fischen zu predigen, welcher sich darauf hätte verlassen können, daß das, was weder seine Predigt noch die Natur der Fische vermochte, durch ein völlig außer ihnen Vorhandenes, einen Beistand von oben in ihnen gewirkt werden könne.

Diese Ansicht des Verhältnisses der christlichen Religion zum Menschen ist nicht geradezu für sich selbst positiv zu nennen, sie beruht auf der gewiß schönen Voraussetzung, daß alles Höhere, alles Edle und Gute des Menschen etwas Göttliches ist, von Gott kommt, sein Geist ist, der von ihm ausgeht. Aber dann wird diese Ansicht zum grellen Positiven, wenn die menschliche Natur absolut geschieden wird von dem Göttlichen, wenn keine Vermittlung derselben - außer nur in *einem* Individuum - zugelassen, sondern alles menschliche Bewußtsein des Guten und Göttlichen nur zur

[225] Dumpfheit und Vernichtung eines Glaubens an ein durchaus Fremdes und Übermächtiges herabgewürdigt wird. Man sieht, die Untersuchung hierüber würde, wenn sie durch Begriffe gründlich geführt werden sollte, am Ende in eine metaphysische Betrachtung des Verhältnisses des Endlichen zum Unendlichen übergehen; dies ist aber nicht die Absicht dieser Abhandlung; sie legt die Notwendigkeit zum Grunde, daß in der menschlichen Natur selbst das Bedürfnis [liegt], ein höheres Wesen, als das menschliche Tun in unserem Bewußtsein ist, anzuerkennen, die Anschauung der Vollkommenheit desselben zum belebenden Geiste des Lebens zu machen, auch dieser Anschauung unmittelbar, ohne Verbindung mit sonstigen Zwecken, Zeit, Anstalten und Gefühle zu widmen. Dies allgemeine Bedürfnis einer Religion schließt noch viele einzelne Bedürfnisse in sich; inwieweit die Befriedigung derselben der Natur angehöre, inwieweit die Lösung der Widersprüche, in welche die Natur mit sich gerät, durch sie selbst aufgelöst werden könne, ob die christliche Religion die einzig mögliche Lösung derselben enthalte und ob diese Lösung durchaus außerhalb der Natur liege, ob der Mensch sie nur durch Passivität des Glaubens ergreifen könne, - diese Fragen, die Erforschung ihres wahren Sinns und ihre Entwicklung findet vielleicht sonstwo Platz. Wenn die durch die christliche Religion angegebene Lösung jener Aufgaben des menschlichen Herzens oder, wenn man will, der praktischen Vernunft nur obenhin, der äußeren Erscheinung nach, nämlich als bestimmtes Tun, bestimmte Lehre, von der Vernunft für Zufälligkeit erkannt wird, so ist im allgemeinen zu bemerken, daß nicht vergessen werden darf, daß das Zufällige nur *eine* Seite dessen ist, was für heilig gilt. Wenn eine Religion an ein Vergängliches ein Ewiges geknüpft hat und die Vernunft nur das Vergängliche fixiert und nun über Aberglauben schreit, so ist es ihre Schuld, oberflächlich zu Werke gegangen zu sein und das Ewige übersehen zu haben. In der folgenden Abhandlung werden nicht Lehren oder Gebote der christlichen Religion an diesen Maßstab allgemeiner Begriffe gehalten und nach ihnen abgeurteilt werden, ob sie in diesen Begriffen liegen oder ihnen widersprechen oder wenigstens etwas Überflüssiges und damit Unvernünftiges und Unnötiges wären; solche Zufälligkeiten, die dadurch, daß etwas Ewiges mit ihnen verknüpft ist, ihren Charakter der Zufälligkeit verlieren, haben deswegen notwendig zwei Seiten, und die Absonderung dieser zwei Seiten ist Trennung durch Vernunft; in der Religion selbst sind sie nicht getrennt, auf die Religion selbst oder besser: auf das Religiöse würden sich allgemeine Begriffe gar nicht anwenden lassen, weil es selbst kein Begriff ist. Von solchen nur von der Reflexion erst gemachten Zufälligkeiten

[226] wird hier nicht die Rede sein; sondern von solchen, die als Gegenstand der Religion selbst als Zufälligkeiten bestehen sollen, die als etwas Vergängliches eine hohe Bedeutung, als etwas Beschränktes Heiligkeit haben und der Verehrung würdig sein sollen; und zwar beschränkt sich die Untersuchung darauf, ob solche Zufälligkeiten schon in der unmittelbaren Stiftung der christlichen Religion, in den Lehren, Handlungen, Schicksalen Jesu selbst vorkämen, ob in der Form seiner Reden, in seinem Verhältnisse gegen andere Menschen, seine Freunde oder Feinde solche Zufälligkeiten erscheinen, die für sich oder durch die Umstände eine ursprünglich in ihnen nicht liegende Wichtigkeit erhielten, mit anderen Worten, ob in der unmittelbaren Entstehung der christlichen Religion Veranlassungen lagen, daß sie positiv wurde.

Das jüdische Volk, das schlechterdings alle es umgebenden Völker verabscheute und verachtete, wollte für sich, hoherhaben, allein in seiner Art, seinen Sitten, seinem Dünkel beharren; jede Gleichstellung, Vereinigung durch Sitten mit anderen war ihm eine greuelhafte Abscheulichkeit, und doch stand es durch die Lage seines kleinen Landes, durch Handelsverbindungen, durch die Vereinigung der Völker, welche die Römer stifteten, in mannigfaltigen Beziehungen mit anderen; dem Drange der Völker, sich zu vereinigen, mußte die jüdische Sucht, sich zu isolieren, unterliegen, und nach Kämpfen, die um so entsetzlicher waren, je eigner dies Volk war, war sie auch unterlegen und durch die Unterwerfung des Staats unter eine fremde Gewalt tief gekränkt und erbittert worden. Um so hartnäckiger hielt dies Volk fernerhin auf seine statutarischen Gebote der Religion; es leitete seine Gesetzgebung unmittelbar von einem ausschließlichen Gott ab; in seiner Religion war die Ausübung einer unzähligen Menge sinn- und bedeutungsloser Handlungen wesentlich, und der pedantisch sklavische Geist der Nation hatte noch den gleichgültigsten Handlungen des täglichen Lebens eine Regel vorgeschrieben und der ganzen Nation das Ansehen eines Mönchsordens gegeben - der Dienst Gottes und der Tugend war ein zwangsvolles Leben unter toten Formularen, dem Geist blieb nichts als der hartnäckige Stolz auf diesen Gehorsam der Sklaven gegen sich nicht selbst gegebene Gesetze übrig. Diese Hartnäckigkeit konnte aber den immer beschleunigten Fall ihres schweren Schicksals, an das sich von Tag zu Tag mehr Gewichte anhängten, nicht aufhalten. Das Ganze war einmal und auf ewig zerrissen. Ihre Raserei der Absonderung hatte der politischen Abhängigkeit und der Einwirkung der Verbindung mit Fremden nicht widerstehen können. Dieser Zustand der jüdischen Nation mußte in Menschen von besserem Stoff, die ihr Selbstgefühl

[227] nicht verleugnen und sich nicht zu toten Maschinen und zugleich zur Wut des Knechtssinns herunterbeugen konnten, das Bedürfnis einer freieren Tätigkeit und reineren Selbständigkeit, als mit mönchischer Geschäftigkeit eines geist- und wesenlosen Mechanismus kleinlicher Gebräuche ein Dasein ohne Selbstbewußtsein zu leben, das Bedürfnis eines edleren Genusses, als in diesem Sklavenhandwerk sich groß zu dünken und für dasselbe zu rasen, erwecken. Die Natur empörte sich gegen diesen Zustand und trieb die mannigfaltigsten Reaktionen hervor, wie [die] Entstehung vieler Räuberbanden, vieler Messiasse, das strenger und mönchischer gemachte Judentum der Pharisäer, die Verbindung von Freiheit und Politik mit demselben in dem Sadduzäismus, das brüderliche, von den Leidenschaften und Sorgen ihres Volks freie Eremitenleben der Essener, die Aufhellung des Judentums durch schönere Blüten der tieferen menschlichen Natur im Platonismus, endlich das Erheben und offene Predigen des Johannes an alles Volk - und zuletzt die Erscheinung des Jesus, der das Übel seines Volks an der Wurzel angriff, nämlich an seiner hochmütigen und feindseligen Aussonderung von allen Nationen, es also zum Gott aller Menschen, zu allgemeiner Menschenliebe, zur Entsagung des lieb- und geistlosen Mechanismus ihres Gottesdienstes führen wollte, dessen neue Lehre eben deswegen mehr noch zur Religion der Welt als seines Volkes wurde - ein Beweis, wie tief er die Bedürfnisse seines Zeitalters aufgegriffen hatte und wie die Juden in rettungslose Abwesenheit des Guten und Wut der Geistesknechtschaft versunken waren.

Wie die Bildung des Jesus gereift ist, über diese interessante Frage sind gar keine Nachrichten auf uns gekommen; in seinem männlichen Alter erst tritt er auf, frei von jüdischem Sinn, frei von der eingeschränkten Trägheit, die an die gemeinen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens ihre einzige Tätigkeit verwendet, wie von Ehrgeiz und anderen Leidenschaften, deren Befriedigungen ihn genötigt haben würden, in den Vertrag der Vorurteile und der Laster einzutreten. Seine ganze Manier hat das Ansehen, daß er zwar unter seinem Volke erzogen, aber fern von ihm - und wohl länger als vierzig Tage - von dem Enthusiasmus des Reformators beseelt wurde; zugleich aber trägt seine Art zu handeln und zu sprechen keine Spuren irgendeiner damals vorhandenen Bildung eines anderen Volkes oder Religion an sich. Er tritt auf einmal jugendlich mit aller freudigen Hoffnung und zweifellosen Zuversicht des Erfolgs auf; der Widerstand, der ihm von den eingewurzelten Vorurteilen seines Volkes kommt, scheint ihm unerwartet; den ertöteten Geist freier Religiosität, die hartnäckige Raserei des Knechtssinns seiner Nation schien er vergessen zu

[228] haben. Durch einfaches Reden, durch Predigen im Herumziehen an eine große Menge gedenkt er seinem verstockten Volk das Herz umzukehren; er hält die zwölf Freunde, die noch nicht lange mit ihm bekannt sind, für fähig, diese Wirkung hervorzubringen; er hält seine Nation für reif, durch so ein Ausschicken von so unreifen Menschen, die [sich] in der Folge noch so viele Blößen geben und die wohl nur erst die Worte des Jesus nachsprechen konnten, aufgeregt und verändert zu werden. Erst durch die bittere Erfahrung der Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen verlöscht das jugendlich Unbefangene, und er spricht mit bitterer Heftigkeit, mit einem von feindseligem Widerstande gereizten Gemüt.

Was die Juden von der Zukunft hofften, die Vollkommenheit der Theokratie, ein Reich Gottes, davon sagte Jesus ihnen: es ist gekommen, es ist vorhanden; durch den Glauben daran wird es wirklich und jeder ein Bürger desselben. Mit dem Bauernhochmut der Juden war notwendig das Gefühl ihrer Nichtigkeit verbunden, das sie durch die Sklaverei unter ihren Gesetzen sich ewig geben mußten. Daß sie, daß der Sohn eines Zimmermanns Glieder des Reiches Gottes in ihrer elenden Wirklichkeit zu sein fähig wären, dies zu glauben, ihnen dies Selbstgefühl zu geben, war die einzige und freilich schwere Aufgabe; die Freiheit von dem Joch des Gesetzes [war] der negative Charakter jenes Glaubens. Jesus greift daher überall den toten Mechanismus ihres religiösen Lebens an; das jüdische Gesetz hatte sich so verdorben, daß auch für das Vortreffliche desselben eine Menge Ausflüchte, es zu umgehen, erfunden waren. Jesus vermochte freilich wenig gegen die vereinigte Macht eines eingewurzelten Nationalstolzes, der in die ganze Konstitution verflochtenen Heuchelei und Scheinheiligkeit und die darauf sich gründende Herrschaft der Volksführer. Jesus hatte den Kummer zu sehen, daß sein Eifer, Freiheit und Moralität in die Religiosität seiner Nation zu bringen, gänzlich scheiterte, daß selbst seine Bemühungen, wenigstens in einigen Männern bessere Hoffnungen und einen besseren Glauben anzuzünden, durch vertrauteren Umgang sie für sich selbst und zur Unterstützung seiner Bemühungen auszubilden, eine sehr zweideutige und unvollständige Wirkung gehabt hatten (Matth. 20, 20, ein Vorfall, der sich nach einem Umgang des Johannes und Jakobus mit Jesus von einigen Jahren zutrug; – Judas. Selbst in den letzten Augenblicken seines Aufenthalts auf Erden, einige Augenblicke vor seiner sogenannten Himmelfahrt, zeigten sie noch die jüdische Hoffnung in ihrer ganzen Größe, daß er der Israeliten Staat wieder herstellen werde, Acta [Apg.] 1, 6). Jesus selbst wurde ein Opfer des gegen ihn ausbrechenden Hasses der Priesterschaft und der gekränkten Nationaleitelkeit seines Volkes.

Es ist sehr natürlich zu erwarten, daß die neue Lehre des Jesus, von Judenköpfen aufgenommen, so frei sie für sich und mehr nur polemisch war, in etwas Positives verwandelt werden mußte, daß sie sich daraus, es mochte kommen wie es wollte, etwas, dem sie knechtisch dienen könnten, schaffen würden. Die Religion, die Jesus in sich trug, sieht man, war rein vom Geiste seines Volks; was in seinen Äußerungen vorkommt, das nach Aberglauben schmeckt, z. B. die Herrschaft der Dämonen über die Menschen, ist von einem Teile als entsetzlich unsinnig ausgeschrien [worden], von anderen hat es sollen durch die Begriffe von Akkommodation, Zeitideen u. dgl. gutgemacht werden; was über dergleichen von uns für Aberglauben Anzusehendes gesagt werden muß, ist, daß es nicht zur Religion gehört. Sonst war Jesu Seele frei, unabhängig von Zufälligkeiten, [war] Liebe Gottes und des Nächsten, heilig zu sein, wie Gott es ist, das einzige Notwendige. Diese religiöse Reinheit ist an einem Juden gewiß höchst bewunderungswürdig; seine Nachfolger hingegen sehen wir freilich jüdischen Zufälligkeiten entsagen, aber nicht vom Geist der Abhängigkeit von dergleichen überhaupt gereinigt; sie schaffen sich aus den Reden, aus dem, was Jesus für seine Person widerfahren ist, bald Regeln, Pflichtgebote, und freie Nachahmung ihres Lehrers geht in knechtischen Dienst gegen den Meister über.

Was ist nun das Zufällige, das in der Handlungs- und Sprechart des Jesus vorkommt und fähig war, für sich als Zufälliges, für ein Heiliges genommen und so verehrt zu werden?

Da unsere Absicht nicht ist, zu untersuchen, wie diese oder jene positive Lehre in das Christentum gekommen ist oder welche Veränderungen mit ihr nach und nach vorgegangen sind etc.